

Festschrift
des Karlsruher
Gymnasiums
z. 25. II 190

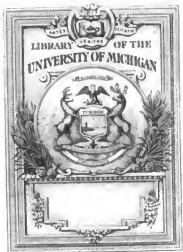
B 512516 BRN

10481

B2 d 4

4063

2/1/77



W. J. Faff

Ac.
30
.F4
K18

FESTSCHRIFT
DES
GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUMS
ZU KARLSRUHE
ZUM 25. APRIL 1902.

BEILAGE
ZU DEM
PROGRAMM DES GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUMS ZU KARLSRUHE
FÜR DAS SCHULJAHR 1901/2.

KARLSRUHE.
HOF-BUCHDRUCKEREI FRIEDRICH GUTSCH.
1902.

100

Letzter
Druck
12.1.30
22.68)

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Einleitung: Beitrag zur Geschichte unseres Gymnasiums</u>	<u>5</u>
<u> von Gustav Wendt.</u>	
<u>Zur Entwicklung des badischen Mittelschulwesens in den letzten fünfzig Jahren</u>	<u>13</u>
<u> von Friedrich Keim.</u>	
<u>Der älteste Plan zur Gründung einer Akademie der deutschen Sprache in Karlsruhe</u>	<u>21</u>
<u> von Robert Goldschmit.</u>	
<u>Nachwirkungen aus der territorialen Vergangenheit des Grossherzogtums Baden</u>	<u>26</u>
<u> von Otto Kienitz.</u>	
<u>Antike Lyrik. Übersetzungsproben aus Pindar und Bakchylides</u>	<u>40</u>
<u> von August Hausrath.</u>	
<u>Die Schlacht an der Sambre (César de bello Gallico II, 16—28)</u>	<u>46</u>
<u> von Karl Lang.</u>	
<u>Die Propyläen von Athen</u>	<u>53</u>
<u> von Hermann Luckenbach.</u>	
<u>Die Wurzeln der Hertz'schen Versuche über Strahlen elektrischer Kraft</u>	<u>55</u>
<u> von Karl Seith.</u>	



Beitrag zur Geschichte unseres Gymnasiums.

Schon im April 1892 feierte unser Gymnasium die Vollendung des vierzigjährigen Zeitraumes, während dessen unser Land von Grossherzog Friedrich regiert worden war. Damals legte ein „Beitrag zur Geschichte der badischen Gymnasien“ Zeugnis ab von der Förderung, die unter Seiner Leitung und persönlichen Teilnahme von der Staatsverwaltung auch diesen Anstalten und insbesondere der unsrigen zugewandt wurde. Der damalige Rückblick auf ihre Entwicklung fiel auf eine grosse, an hochbedeutenden Ereignissen reiche Zeit. Nach Jahren trüber Gärung war durch ruhmvolle Kämpfe die Einigung des Vaterlandes gelungen. Aber die damals errungenen Güter legten der Nation zugleich die Pflicht auf, alle Kräfte des geistigen und sittlichen Lebens zu stärken, durch welche das hohe Ziel erreicht worden war. Dazu musste in erster Linie auch die Bildung des heranwachsenden Geschlechts beitragen; denn von dieser wird dereinst die Zukunft unseres Volkes abhängen.

Gerade in jenem Wendepunkte unserer Geschichte erfolgte die Neugestaltung des badischen Gymnasialwesens. Wir dürfen jetzt behaupten, dass sich die 1869 eingeführte Schulordnung und der damals zu Grunde gelegte Lehrplan im Wesentlichen bewährt hat; wenigstens wurden von der zuletzt abgehaltenen Direktorenkonferenz im Jahre 1896 nur minderwichtige Änderungen in Vorschlag gebracht. Auch dürfen wir vertrauen, dass in unser Lehrerwelt während des nun abgelaufenen halben Jahrhunderts die Berufsfreudigkeit und in unser Jugend die Lust und Liebe zur geistigen Arbeit nicht abgenommen hat. Es ist aus den inzwischen herangewachsenen Knaben und Jünglingen eine nicht geringe Zahl von Männern hervorgegangen, die sich den Anforderungen des Staats und ihrer späteren bürgerlichen Stellung gewachsen zeigten und deshalb auch der hinter ihnen liegenden Schuljahre gern gedenken, weil sie sich bewusst sind, damals eine für Geist und Gemüt fruchtbare Grundlage zu späterer Entwicklung erhalten zu haben.

Ist dem so, dann werden sich unsere Berufsgenossen in einem Augenblick, der uns den Rückblick auf diesen langen Zeitraum nahe legt, zur Dankbarkeit gegen diejenigen aufgefordert fühlen, die unsern humanistischen Unterricht damals neu belebt und dann in dem Sinn und Geist weitergeleitet haben, der auf diesem Gebiet allein Segen bringen kann. Denn hier handelt es sich nicht bloss um Beobachtung bestimmter Vorschriften

und Aufrechterhaltung unserer Ordnung; es kommt vielmehr darauf an, dass alle an dem edeln Werk der Jugendbildung Beteiligten sich aus eigener, freier Überzeugung mit voller Pflichttreue, aber auch mit warmen Herzen in den Dienst ihrer Berufsaufgaben stellen.

Wenn die auf Herstellung eines solchen Zustandes gerichteten Bestrebungen nicht vergeblich gewesen sind, so fanden sie zugleich die kräftigste Unterstützung bei der von hohen und freien Gesichtspunkten ausgehenden Regierung unsers Staates.

Besonders dürfte unter den Grundsätzen, von denen sich unsre Schulverwaltung leiten liess, hervorzuheben sein, dass ein steter Zusammenhang festgehalten wurde zwischen unsern Mittelschulen mit den die verschiedenen Wissenschaften an den Hochschulen vertretenden Lehrern. Das wurde nicht nur dadurch erreicht, dass zu den Staatsprüfungen des höheren Lehramts stets auch Professoren der Universitäten oder der technischen Hochschule zugezogen werden, wie es wohl auch in den übrigen deutschen Staaten geschicht. Bei uns nehmen an den Beratungen über wichtigere Fragen des Unterrichts stets auch einige hervorragende akademische Lehrer der Wissenschaft teil. Diese werden dann auch zu Besuchen einzelner Anstalten veranlasst, so dass sie sich überzeugen können, ob und wie weit von den Gymnasiallehrern der Zusammenhang mit den Ergebnissen der Wissenschaft im Auge behalten wird. Zugleich haben sie Gelegenheit, unmittelbar auf die Gestaltung des Unterrichts, auf die Lehrmethode, die Auswahl des für die Jugend besonders geeigneten Stoffes u. a. einzuwirken. Dadurch scheint auch erreicht zu sein, dass sich die Arbeit unsrer Gymnasiallehrer in Bahnen bewegt hat, die von hervorragenden Vertretern ihres Fachs gebilligt wurden. In der Philologie namentlich haben wir uns der Mitwirkung und steten Teilnahme ausgezeichneter Männer, wie Köchly, Ribbeck, Wachsmuth, Rohde und Crusius zu erfreuen gehabt. So wurde zugleich verhütet, dass vom akademischen Katheder herab aus Unkenntnis des thatsächlich Geleisteten ungerichte Beurteilung der Ergebnisse die Lehrer entmutigte und den Gegnern aller humanistischen Bildung in die Hände arbeitete.

Nun entsprach es dem Zuge der Zeit, dass durch die Erweiterung des Weltverkehrs, durch die grossen Entdeckungen der Naturforschung und die hochehrwürdigen Erfolge deutschen Gewerbfleisses auch diejenigen Bestrebungen erhöhte Bedeutung gewannen, welche auf realistische Bildung gerichtet waren. Das führte in unserm Lande zur Gründung einer nicht geringen Zahl neuer Real- und Oberrealschulen, und es war durchaus billig, dass deren Zöglinge in Bezug auf manche Berechtigungen, z. B. den einjährigen Militärdienst, denen der Gymnasien gleichgestellt wurden. So hat denn die Regierung begonnen, auch den reifen Schülern der Oberrealschule diejenigen Berufszweige zu öffnen, für welche sie die erforderliche Vorbildung haben. Wurden doch auch der technischen Hochschule Befugnisse beigelegt, die bis dahin Vorrecht der Universitäten gewesen waren. Es lag aber auch nahe zu fragen, ob nicht aus diesen Rücksichten der Lehrplan der Gymnasien allerlei Änderungen erfahren müsse. Dabei handelte es sich zum Teil um minder wichtige Dinge, die ohne Schaden für das eigentliche Wesen der Gymnasien zugestanden werden konnten. Das ist in mehr als einer Richtung geschehen. Einmal wurde namentlich für die Schüler der untern und mittleren Klassen Anweisung zu allerlei Handarbeit erteilt, die zugleich geeignet erschien, ihre Musstunden auszufüllen. Auch Unterricht in der Stenographie wurde erteilt. Diejenigen Schüler aber

der oberen Klassen, welche sich später einem technischen Beruf widmen wollen, werden in zwei Wochenstunden im geometrischen Zeichnen geübt. Alle diese Neuerungen sind durchgeführt worden, ohne dass sich davon im übrigen Unterricht üble Folgen fühlbar gemacht hätten. Zugleich darf behauptet werden, dass nach wie vor auch der Turnunterricht in unserm Lande der körperlichen Ausbildung unser Jugend gute Dienste leistet. Jedenfalls erfreuen sich die auf diesem Gebiet erzielten Leistungen der allgemeinen Anerkennung in ganz Deutschland, und die lebendige Teilnahme der Eltern an den Turnprüfungen beweist, dass auch diese an den Erfolgen dieses Unterrichts Freude haben.

Im Ganzen aber sind unsre badischen Gymnasien von den „Reformen“ unberührt geblieben, die man an andern Stellen versucht freilich auch zum Teil schon wieder zurückgenommen hat. Die Zahl der lateinischen und griechischen Stunden ist geblieben wie sie war, und auch im Geschichtsunterricht haben wir den früheren Lehrplan festgehalten, wonach die Sekunda zwei Jahre lang die alte, erst die Prima die neuere Geschichte zu behandeln hat. An sich ist ja auf jedem Gebiet geistigen Strebens aller Stillstand zu vermeiden, und es mag auch auf dem der Schule dann und wann ein Versuch auf die Gefahr hin gestattet sein, dass er wieder rückgängig gemacht werden muss. Eine gewisse Stütigkeit aber ist doch angezeigt, wenn es sich um die ernste Aufgabe der Jugendbildung handelt. Es wird hier unstreitig von grossem Wert sein, wenn sich allmählich eine gewisse Überlieferung bildet, vermöge deren gesichert wird, was sich bewährt hat, so dass dann diejenigen Stellen um so bestimmter hervortreten, wo die uns vorschwebenden Ziele noch nicht ganz erreicht worden sind oder sonst eine Änderung nicht thut. Jedenfalls darf dreist behauptet werden, dass unsere Gymnasien, wie sie sich seit fünf Jahrzehnten entwickelt haben, den Vorwurf mattherziger Selbstzufriedenheit nicht verdienen. Bedürfte es dafür eines Beweises, so könnten wir uns auf die Verhandlungen unsrer Direktorenkonferenzen berufen, deren jede ja durch Beratungen im Schoss der einzelnen Lehrkollegien vorbereitet worden sind, und die alsdann wesentlich dazu beitragen, den Geist herzlicher Kollegialität und das Bewusstsein einmütigen Strebens nach einem befriedigenden Erfolg zu stärken. Im Lehrplan wurde auf den Antrag der beteiligten Lehrer — wie es in den meisten deutschen Ländern gesehehen ist — die Zahl der mathematischen Stunden in der Tertia auf 3 angesetzt, dafür aber in der Prima auf 4 erhöht, und gerade diese Vermehrung hat sich durchaus bewährt, wie nicht minder der physikalische Unterricht durch wesentlich bessere Ausstattung mit Apparaten in sehr dankenswerter Weise belebt worden ist. Auch die Methode des neusprachlichen Unterrichts ist von der vorgesetzten Behörde zum Gegenstand eingehender Fürsorge gemacht worden, so dass wir auch hier eine Steigerung der Leistungen, namentlich in Bezug auf mündliche Redefähigkeit, erreichen zu können hoffen.

Eine sehr tiefgreifende Umgestaltung des Lehrplans der Gymnasien ist dagegen im Laufe der letzten Jahre zuerst in Frankfurt erfolgt. Der dortige Vorgang fand dann in einer Reihe deutscher Städte Nachahmung, und 1896 ist auch in Karlsruhe ein Reformgymnasium gegründet worden. Die Gunst, welche von der preussischen Schulverwaltung der neuen Anstalt zugewandt wird, seitdem der frühere Finanzminister Miquel daran die Hoffnung pekuniärer Ersparnisse geknüpft hatte, zwingt jeden Schulmann, sich darüber Klarheit zu verschaffen, worin ihre Vorzüge vor dem seitherigen Gymnasium gesucht werden. Der Wunsch ihrer für sie begeisterten Freunde ist jedenfalls darauf gerichtet,

es sobald als möglich dahin zu bringen, dass der neue Lehrplan auch an den Anstalten durchgeführt werde, die sich bisher ablehnend dagegen verhalten haben. Und doch stehen der Erfüllung dieses Wunsches schwere Bedenken entgegen.

Bezeichnend ist es jedenfalls, dass die Verteidiger der neuen Anstalt diese keineswegs aus denselben Gründen empfehlen, sondern von gerade entgegengesetzten Erwägungen geleitet werden. Auf der einen Seite nämlich versichern uns die Vorkämpfer der Reform, dass nur auf diesem Wege den alten Sprachen gegenüber dem Andrängen der öffentlichen Meinung die ihnen gebührende Geltung gesichert werden könne; ja ein späterer Beginn dieser Studien könne zu einer erfreulichen Wiedergeburt derselben führen, da die reifere Jugend ihnen mehr Lust und Verständnis entgegen bringen werde. Andererseits aber forderten gerade solche Schulmänner den neuen Lehrplan mit dem lateinlosen Unterbau, welche kein Hehl daraus machten, dass die alten Sprachen, zumal die griechische, allmählich aus dem Jugendunterricht ganz verschwinden müssten. Für ihr darauf gerichtetes Streben suchten sie eine nicht gering zu achtende Unterstützung darin, dass das Studium dieser Sprache zunächst wenigstens möglichst beschränkt und dann die Entbehrlichkeit des ganzen Lehrgegenstandes bald allgemein zugestanden würde. Besonders Gewicht legen alle Vertreter der neuen Einrichtung darauf, dass auf diese Weise allmählich sämtliche Mittelschulen den gleichen Unterbau erhalten würden, und zugleich werde, wie sie versicherten, im Französischen ein günstigeres Ergebnis als bisher erreichbar.

Gerade dieser Punkt nun erregt erhebliche Bedenken. Über die Berechtigung derjenigen Anstalten, welche man Realgymnasien nennt, herrschen verschiedene Ansichten; sie haben sich in mancher Hinsicht besondrer Gunst zu erfreuen gehabt, liegt doch ihr Lehrplan dem gesamten Militärbildungswesen zu Grunde. Von andern Seiten wurde ihnen der Vorwurf gemacht, dass sie eine unglückliche Vereinigung von humanistischen und realistischen Fächern darstellten, ja man ging zum Teil so weit, ihnen das Recht der Existenz zu bestreiten. Jedenfalls giebt es aber in Deutschland eine beträchtliche Anzahl solcher Schulen, und für das badische Gymnasium war es ein Vorteil, dass sie in den untern Klassen seit 1883 genau denselben Lehrplan hatten wie jenes. Denn die Eltern brauchten sich erst nach Beendigung des zwölften Lebensjahres ihrer Söhne zu entscheiden, ob sie diese auf der humanistischen Anstalt lassen oder dem Realgymnasium übergeben wollten. Dabei wurde aber vorausgesetzt, dass die beiderseitigen Lehrpläne in den untern Klassen den lateinischen Unterricht festhielten, und das empfahl sich auch aus sehr triftigen innern Gründen. Für das badische Realgymnasium hatte der lateinische Unterricht wesentlich den Zweck, ein mehr wissenschaftliches Verständnis der neuern Sprachen zu vermitteln. Dies glaubten nun die Verteidiger des Altonaer Lehrplans auch bei späterem Beginn des Lateinischen erreichen zu können und sie gaben deshalb dem Realgymnasium und der Realschule in den drei untern Klassen den gleichen, lateinlosen Unterbau. Wenn aber nach dem Frankfurter Lehrplan diese Einrichtung auch auf das humanistische Gymnasium übertragen werden soll, so muss dagegen entschiedener Widerspruch erhoben werden. Denn gerade der lateinische Unterricht in den untern Klassen bietet für alle späteren Sprachstudien, namentlich auch für ein eindringenderes Verständnis der Muttersprache, eine geradezu unersetzliche Grundlage. Wenn es zu den unbestreitbaren Prinzipien der Pädagogik gehört, dass Einführung in eine fremde Sprache der beste Weg nicht nur zur Ausbildung der Rede und namentlich auch der Muttersprache, sondern auch zur Erfassung

derjenigen allgemeinen Begriffe ist, welche allen menschlichen Denken zu Grunde liegen, so hat sich gerade dafür die lateinische Sprache seit Jahrhunderten als die bei weitem geeignetste bewährt, weil in ihr alle Beziehungen, auf die es beim Denken und Sprechen ankommt, mit besonderer Deutlichkeit und Bestimmtheit ausgeprägt sind. Dafür spricht auch die Freudigkeit, welche gerade in den lateinischen Stunden der untern Klassen überall da zu herrschen pflegt, wo dieser Unterricht in der rechten Weise erteilt wird. Auch liegt es in der Natur der Sache, dass die Kenntnis der Muttersprache die Erlernung einer Tochttersprache erleichtert, nicht umgekehrt. Aus solchen Gründen muss das Unternehmen, dem Lateinischen das Französische auf dem humanistischen Gymnasium voranzugehen zu lassen, entschieden gemisbilligt werden. Ja es darf auch wohl gefragt werden, ob es denn gerade die Franzosen so besonders um uns verdient haben, dass wir einem auch für das Gemütsleben keineswegs ganz gleichgültigen Element unsrer Jugendbildung gerade ihre Sprache zu Grunde legen.

Wäre freilich nur um diesen Preis zu erreichen, dass unsre Schüler sich später der französischen Sprache korrekt und gewandt bedienen können, so dürften wir uns über diese Bedenken vielleicht hinwegsetzen. Aber gerade diese Erwartung wird sich schwerlich erfüllen lassen. Wenn auch die Quartaner des Reformgymnasiums dazu gebracht werden können, dass sie sich über die in ihren geistigen Horizont fallenden Gegenstände geläufig französisch ausdrücken können, so muss doch, um in den obern Klassen den alten Sprachen Raum zu schaffen, in diesen die Übung des französischen Ausdrucks soweit zurücktreten, dass das früher Gewonnene schwerlich zu einem besonders erfreulichen Abschluss geführt werden kann. An den heranreifenden Jüngling treten eine Menge ganz neuer Vorstellungen heran, die weit über das hinausgehen, wovon der unmündige Knabe zu reden gelernt hatte. Überhaupt sind unstreitig über das, was der Schulunterricht bestenfalls für Erlernung einer modernen Sprache erzielen kann, irrige Vorstellungen verbreitet. Nur in ganz kleinen Klassen kann ein Schüler so oft zu Wort kommen, dass er wirklich fließend und gewandt reden lernt. Sonst wird er es doch nicht zu einer wirklichen Herrschaft über die fremde Sprache bringen, wie sie durch verhältnismässig kurzen Aufenthalt in dem Lande, wo sie gesprochen wird, von allen ziemlich schnell gewonnen wird, die bereits eine sichere grammatische Grundlage und einen fest eingepprägten Wortschatz erworben haben.

Wenn nun auch die bisher gemachten Erfahrungen zu beweisen scheinen, dass die Leistungen der Primaner des Reformgymnasiums im Französischen über die andrer Anstalten gar nicht oder doch nicht erheblich hinausgehen werden, so dürfte damit ein Hauptgrund fortfallen, der die neue Einrichtung einem grossen Teil des Publikums empfohlen hat. Ganz unbestreitbar aber ist, dass andre Lehrgegenstände, auf welche die öffentliche Meinung mit Recht grossen Wert legt, im Reformlehrplan der oberen Klassen allzusehr verkürzt werden. Das gilt vom geschichtlichen, vom deutschen Unterricht und von der Mathematik. In allen diesen Lehrgegenständen kann gerade das, worauf es schliesslich doch ankommt, erst in den obern Klassen erreicht werden. Ein geschichtliches Verständnis der menschlichen Entwicklung und der Staatsordnung können Knaben noch nicht gewinnen, das muss den reiferen Jünglingen vorbehalten bleiben. Deshalb erscheint es entschieden richtiger, diese Fächer in den untern Klassen zurücktreten zu lassen, ihnen aber in den obern einen grösseren Raum zu gewähren, nicht umgekehrt. Schwerlich wird auch nur ein einziger badischer Mathematiklehrer eine Herabsetzung der mathematischen Stunden auf der obersten Stufe billigen;

und doch wird diese zur Notwendigkeit, wenn in den alten Sprachen auf dem Reformgymnasium in sechs und vier Jahren so viel erreicht werden soll, als auf dem bisherigen Gymnasium in neun und sechs Jahren. Dass durch die verstärkte Zahl der lateinischen und griechischen Stunden unter günstigen Verhältnissen, d. h. von besonders tüchtigen Lehrern und begabten Schülern, auch auf dem neuen Wege Gutes erzielt werden kann, soll nicht bestritten werden. Aber von den gewissenhaftesten Vertretern des Reformgymnasiums wird zugestanden, dass die Anforderungen an die Lehrer und die Aufgaben der Schüler erhöht werden müssen, wenn die früheren Lehrziele erreicht werden sollen. Würde der neue Lehrplan allgemein, also auch auf Anstalten durchgeführt, deren Schülermaterial dem Durchschnitt dessen entspricht, was sie jetzt besitzen, so würde eine Herabminderung der Leistungen kaum zu vermeiden sein.

So erklärt es sich, wenn die überwiegende Mehrzahl der urteilsfähigsten deutschen Schulmänner den Lehrplan des Reformgymnasiums ablehnt. Unter allen Umständen wollen sie auf dem Gymnasium namentlich die Bedeutung des griechischen Unterrichts gewahrt wissen. Denn nicht nur unsere eigne klassische Litteratur seit Mitte des 18. Jahrhunderts, die gesamte Entwicklung unsers geistigen Lebens legt Zeugnis dafür ab, dass für uns und das Gedeihen der edelsten Güter unsers Volkes die Kenntnis der griechischen Klassiker noch ungleich höhere Bedeutung hat, als selbst die der römischen. Allerdings hat die unsern besten Männern damals aufgegangene Erkenntnis auch zur Überschätzung dieses Einflusses und infolge davon zu Übertreibungen im Unterricht geführt, indem allzusehr der Gehalt der Schriftsteller hinter ihrer sprachlichen Darstellung zurücktrat. Es soll ja nicht behauptet werden, dass die höchste Blütezeit des Griechentums einen für die später Lebenden unerreichbaren Höhepunkt im Geistesleben der Menschheit bilde. Die Meisterwerke unserer eignen Litteratur, aber auch die der andern neueren Klassiker, sollen wahrlich nicht niedriger geschätzt werden. Aber des inneren Zusammenhangs mit jenem schönen Jugendalter des Geschlechts bedürfen wir und bedarf vor allem unsere Jugend. Sie soll aus den Quellen schöpfen lernen, aus denen alle später Lebenden einen grossen Teil ihrer besten Geistesnahrung erhalten haben; deshalb soll sie mit den Werken bekannt gemacht werden, in denen sich der hellenische Geist am herrlichsten offenbart hat. An diesen soll sie sich bilden; diese müssen nach wie vor der eigentliche Gegenstand des griechischen Unterrichts bleiben. Viel weniger kann es sich auf der Schule um einen historischen Überblick über die spätere Hellenistik handeln, den neuerdings ein so hervorragender Gelehrter wie Wilamowitz zur Hauptaufgabe dieses Lehrfaches zu machen und durch ein von ihm zusammengestelltes Lesebuch einzuführen sucht. Von der Bedeutung dieser Zeit und den Anregungen, welche damals vom Griechentum und von den hellenischen Schriftstellern jener Periode ausgingen, mag den Schülern unserer oberen Klassen der Geschichtsunterricht der Sekunda das Erforderliche mitteilen, der eben deshalb zwei Jahre für das Altertum braucht; die Einwirkung aber, welche das Christentum von der griechischen Philosophie erfahren hat, muss der Religionsunterricht darlegen. In den griechischen Stunden aber sollen unsere reiferen Zöglinge vor allen den Homer, den Herodot, Thukydides, Plato, Demosthenes und Sophokles lesen, aber auch verstehen und lieben lernen. Auf das Titelblatt eines Lesebuchs, das immerhin die Lektüre jener Schriftsteller ergänzen mag, gehört der Kopf des Perikles, nicht der Alexanders, den Wilamowitz auf das Titelblatt seines Buches gebracht hat. Denn dabei müssen wir bleiben, dass unser Jugend die edelsten

Früchte geistiger Bildung nur aus den Werken jener besten Zeit griechischen Lebens gewonnen werden können.

Übrigens dürfte ein andrer Gesichtspunkt, der die Reformpläne der öffentlichen Meinung zu empfehlen schien, völlig zurücktreten oder ganz verschwinden durch eine Neuerung, die sich in jüngster Zeit vorbereitet.

Ein Produkt der modernen Bildung sind die Oberrealschulen. Sie verlangen nach Gleichberechtigung mit den älteren Schwesternanstalten und dazu sind im preussischen Staat bereits entscheidende Schritte geschehen. Das Gymnasium hat keinen Grund, dem sich feindlich gegenüber zu stellen. Schon 1900 vereinigte sich noch vor den Berliner Juni-Konferenzen der in Braunschweig versammelte Deutsche Gymnasialverein zu der Erklärung, dass seine Mitglieder keine Einwendung erheben, wenn auch dem Realgymnasium und der Oberrealschule das Recht erteilt würde, ihre reifen Schüler zu akademischen Studien zu entlassen. Beweggrund zu diesem Beschluss war hauptsächlich die Erwägung, dass die heftigen Angriffe gegen die Gymnasien, unter denen diese nicht wenig zu leiden hatten, wesentlich in dem „Monopol“ — wie man sich auszudrücken liebte — ihren Grund hatten, vermöge dessen bisher jene Befugnis nur dieser einen Gattung höherer Schulen zustand. Aber auch andre Vorteile hoffen wir von der Neuerung. Gerade die Berechtigungen, welche früher das Gymnasium vor den andern neunklassigen Anstalten voraus hatte, führten ihm eine nicht geringe Zahl von Schülern zu, welche ohne innern Beruf und deshalb auch ohne Neigung nur um solcher äussern Vorteile willen Lateinisch und Griechisch lernten. Dem Gymnasium selbst kann an solchen Zöglingen nichts liegen, sie bilden vielmehr einen sehr unerfreulichen Bestandteil der Klassen, in denen durch die Reife für die nächsthöhere ein solches Privilegium, z. B. das für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu erlangen war. Wo nun auch den Realanstalten die Möglichkeit geboten wird, ihren Schülern in ebenso langer Zeit wie die Gymnasien solche Berechtigung zu verschaffen, da fällt doch ein sehr kräftiger Anreiz fort, die Vorbildung eines jungen Menschen auf einer Anstalt zu erzwingen, für welche er nicht geeignet ist.

Allerdings wird es sich, wo dieser Grundsatz durchgeführt wird, nach wie vor darum handeln, welche Art der Vorschule sich zur Vorbereitung für den späteren Beruf am besten eignet. Dies zu bestimmen, ist zunächst Sache der Hochschulen. Die hier unterrichtenden Dozenten müssen ja am besten wissen, ob und in wie weit Kenntnis des klassischen Altertums nicht bloss dem Philologen und Theologen, sondern auch dem Juristen und Mediziner notwendig oder doch wünschenswert ist. Danach werden auch die Regierungen die Forderungen zu bemessen haben, welche bei den verschiedenen Staatsprüfungen erfüllt werden sollen. Wie sich dann aber in Zukunft unser Schulwesen unter den so geänderten Voraussetzungen gestalten wird, das jetzt schon zu entscheiden ist kaum möglich und ziemt jedenfalls nicht den Vertretern der verschiedenen Anstalten, aus deren wetteiferndem Streben fortan das deutsche Geistesleben seine Nahrung schöpfen soll.

Das Gymnasium wird jedenfalls darin seine Eigenart bewahren müssen, dass es nicht dem unmittelbaren Tagesbedürfnis dienen will, sondern dem einzelnen eine Bildung des Geistes und des sittlichen Willens mitgiebt, die ihn befähigt, sich das Studiengebiet zu erwählen, das seiner Persönlichkeit am meisten zusagt und ihn nicht nur in der umgebenden Natur einigermaßen heimisch macht, sondern ihm zugleich das Bewusstsein weckt, dienendes Glied einer geschichtlichen Entwicklung zu sein, die uns alle hebt und trägt.

In diesem Augenblicke liegt es uns jedenfalls näher, auf das hinter uns liegende halbe Jahrhundert, als in die vor uns liegende in Nebel gebüllte Zukunft zu blicken. Überschaun wir aber die Entwicklung unsrer Gymnasien, wie wir sie durchlebt haben, so erwacht in unserm Innern unwiderstehlich die Empfindung aufrichtigen und herzlichen Dankes für alles, was während eines so langen Zeitraums zum Gedeihen dieser Anstalten seit dem Regierungsantritt unsers Grossherzogs geschehen ist. Oft genug haben gerade auch die Schüler unsers Gymnasiums sich überzeugen dürfen, wie warmen persönlichen Anteil unser Landesvater an den Bestrebungen nimmt, durch die auch wir, soweit unsere Kräfte es erlauben, den hohen Zielen näher zu kommen suchen, denen er seine Unterthanen entgegenführt.

In solcher Gesinnung dürfen wir die Befugnis finden, Ihm zur Feier Seines Ehrentages die bescheidene Gabe dieser Festschrift darzubringen.

Gustav Wendt .

Zur Entwicklung des badischen Mittelschulwesens im Laufe der letzten fünfzig Jahre.

Das badische Mittelschulwesen hat im Laufe des letzten Halbjahrhunderts unter der Regierung eines Fürsten, dem die Sorge für die geistige und sittliche Hebung seines Volkes Herzenssache ist, die bedeutungsvollste Entwicklung durchgemacht. Wie sehr mit dem Erreichten ein wahrer Fortschritt gelungen ist, zeigt ein Blick auf die innere Ausgestaltung der Schulen und ihrer Lehrpläne. Ergänzt aber wird dieser Eindruck durch den ziffernmässigen Nachweis über den äussern Gang der Entwicklung und über den heutigen Stand aller Mittelschulen und insbesondere der Gymnasien, ihre Anzahl und ihren Besuch. So nüchtern sich solche Zahlenreihen darbieten, so spiegelt sich doch in ihnen ab, inwieweit das Bildungsbedürfnis im Volke gewachsen ist, und wie dasselbe seine Befriedigung gefunden hat und finden kann.

Neben die sprachlich-historische Bildung trat im Laufe des letzten Jahrhunderts immer weiter sich entfaltend die mathematisch-naturwissenschaftliche; die theoretischen Entdeckungen wurden praktisch verwertet in der wunderbar erblühenden Technik. Die grossen Ereignisse von 1870/71 brachten unserm Vaterlande mit der politischen Neuordnung eine völlig neue Zeit auch im ganzen wirtschaftlichen Leben, zumal bei der steten und starken Bevölkerungszunahme. Ein Wettbewerb der geistigen Kräfte wurde so entfacht, breitere Volksschichten verlangten nach besserer Ausbildung, teilweise schon wegen der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und des Einjährig-Freiwilligenwesens. In Baden war die Verwaltung des Staates und der Städte dafür besorgt, diesen stark wachsenden Bildungsdrang in die rechten Bahnen zu leiten, ihm die rechten Bildungsstätten zu schaffen. Der Unterricht an unsern Volksschulen wurde nach Inhalt und Umfang bereichert; unsere Hochschulen wurden zur höchsten wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit gebracht; die zwischen beiden stehenden Mittelschulen, die hier namentlich in Betracht kommen, wurden nach Lehrgang und Klassenzahl in mannigfachster Weise abgestuft.

Vor fünfzig Jahren gab es in Baden nur „Gelehrtenschulen“ — gegliedert in neunklassige Lyzeen, siebenklassige Gymnasien und fünfklassige Pädagogien — und Latein treibende, sonst in ihrer Einrichtung sehr verschiedene „Höhere Bürgerschulen“. Als 1865 die polytechnische Schule in Karlsruhe zur „technischen Hochschule“ erhoben wurde, entstanden als Vorberейtungsanstalt zu dieser und zum Dienste der technischen Beamten 1868 in den beiden grössten Städten des Grossherzogtums „Realgymnasien“, seit 1879 neunklassig, die Latein festhielten, Griechisch aber fallen liessen; ihren Lehrplan für die Unterklassen nahmen manche der Höheren Bürgerschulen kleinerer Städte an.

Bald darauf, in den Jahren 1876—83, wurden mehrere gymnasiale Anstalten im Laude auf neu Kurse erweitert. Dagegen stiess das Bestreben vieler Gemeinden, den Lateinunterricht aus den in diesen Orten bestehenden Mittelschulen ganz auszuschneiden und dafür die neuere Fremdsprachen und die sogenannten Realien noch mehr, als dies an den realgymnasialen Anstalten geschehen war, zu verstärken, aufzuschieben. Ende der 70er Jahre aber gingen die grösseren Städte mit Errichtung solcher Schulen voran, und seit 1884 wurden dann mehr und mehr Höhere Bürgerschulen in lateinlose Anstalten umgewandelt und zu sechsklassigen „Realschulen“ weitergebildet mit der Berechtigung, das Zeugnis der Reife zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu erteilen. Manche dieser Realschulen wurden seit 1893 durch Erweiterung auf neu Kurse zu „Oberrealschulen“, die den Schülern eine gründliche Vorbildung zunächst zu den technischen Berufsarten geben wollten. Dieser Ausbau des Mittelschulwesens, an dem Staat und Gemeinden in gleicher Weise mitgewirkt haben, ermöglicht die freie Wahl des Bildungsweges, da in den grössten Städten des Landes die verschiedenen Gattungen — reinstaatliche, humanistische und durch reiche Unterstützung der Gemeinden unterhaltene, realistische — nebeneinander bestehen, in den kleineren aber eine Mittelschule den örtlichen Verhältnissen zumeist entspricht. Auf der einen Seite ist für die Gelehrtenschulen, die Gymnasien, wie sie seit 1872 gemäss der sonstigen Übung in Deutschland genannt werden, die Gefahr beseitigt, als allgemeine Mittelschule dienen zu müssen: sie können nunmehr ihrer Kulturaufgabe und dem staatlichen Zwecke der Vorbereitung zu rein wissenschaftlichen Studien voll gerecht werden; sie — und damit die gelehrten Berufe — sind entlastet von einem ungesunden Zudrange. Auf der andern Seite findet die grosse Masse der heranwachsenden Jugend, die über die Allgemeinbildung der Volksschule hinausstrebt, aber auf gelehrten Unterricht verzichtet und nach kürzerer Schulzeit zu praktischen, bürgerlichen Beschäftigungen übergehen will, eine gediegene Vorbildung in modernem Gedankenkreise; die neunklassigen Realanstalten vermitteln (wie die Realschulen) eine anders geartete Bildung als die Gymnasien, aber eine Bildung, die für die Kulturentwicklung als gleichberechtigt mit der gymnasialen erscheint.

Wie viel glücklicher als andere deutsche Länder das unsrige mit diesem Entwicklungsgange den tatsächlichen Bedürfnissen gefolgt ist, beweist eine auf preussische Quellen zurückgehende Zusammenstellung*) auf Ostern 1897 über die Anstalten, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst aussprechen durften, und über deren Schülerzahl:

	Gymnasien und Progymnasien		Realgymnasien und Realprogymnasien		Oberrealschulen und Realschulen	
	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler
im gesamten übrigen Deutschland ohne Baden	510	120 470	213	38 462	237	62 268
in Baden	16	4 412	5	1 376	19	4 925
<i>in Prozent</i>						
im übrigen Deutschland	53	55	22	17	25	28
in Baden 1897	40	41	12,5	13	17,5	46
1901	35,5	37	11	12	53,5	51

*) Für Bearbeitung einer offiziellen badischen Schulstatistik waren im vorigen und sind im jetzigen Budget Mittel vorgesehen; bis jetzt giebt es eine solche nicht. Die im Folgenden gebrachten Zusammenstellungen sind aus den „Jahresberichten“ der einzelnen badischen Mittelschulen gewonnen.

Aufgenommen sind in dieser Tabelle neben den Vollenstalten, den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, die sechs- bis siebenstufigen, auf jene vorbereitenden Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen, aber nicht die heute noch bestehenden vier- und fünfklassigen meist lateinlosen „Höheren Bürgerschulen“. Zieht man auch diese in Betracht und greift einige bedeutungsvolle Jahre heraus — 1851, also den Stand z. Zt. des Regierungsantritts Grossherzog Friedrichs, dann 1871, also den Stand vor der Umänderung der Wirtschaftsverhältnisse durch Eintritt Deutschlands in den grossen Weltverkehr, und endlich 1901, also den heutigen Stand am Ende einer fünfzigjährigen Entwicklung — so zeigt die Übersicht, was vonseiten des Staates und der Gemeinden auf dem Gebiete des Mittelschulwesens geschaffen worden ist. Es bestanden

	gymnasiale Anstalten	realistische Anstalten	Summe der Anstalten
1851	7 neunklass. Lyzeen, 5 siebenklass. Gymn. und 3 fünfklass. Pädagogien	— 24 drei- bis fünfklass. Höh. Bürgerschulen	39
1871	7 neunklass. Gymnasien, 6 siebenklass. Progymn. und 3 fünfklass. Pädagogien	2 achtklass. Realgymn. 2 Prog. {mit realgymn. 3 Päd. {Nebenkursen	25 drei- bis fünfklass. Höh. Bürgerschulen
1901	14 neunklass. Gymnasien und 2 siebenklass. Progymn.	1 Gymn. {mit realgymn. 1 Prog. {Nebenkursen 3 neunklass. Realgymn- nasien *) und 2 sechs- oder sieben- klass. Realprogymn. *)	7 neunklass. Oberreal- schulen, 17 sechsklassige Real- schulen, 10 vier- oder fünfklass. Höh. Bürgerschulen.

Doch erst aus der Schülerzahl lässt sich erkennen, welch raschen Aufschwung das Streben nach einer höheren Bildung genommen, und wie namentlich die mehr den praktischen Interessen zugekehrten Schulgattungen erblühten. Es war

	die Gesamtzahl der Schüler der Mittelschulen	die Zahl der Schüler der gymnasialen Anstalten	die Zahl der Schüler der nichtgymn. Anstalten
1851	4177	2429 = 58,2%	1748 = 41,8%
1871	6081	2997 = 49,3%	3084 = 50,7%
1901	13957**)	4801 = 34,4%	9156 = 65,6%

*) Mehrere dieser Schulen sind seit 1893, bezw. 1896 zum sog. Altonaer oder Frankfurter Reform-Lehrplan mit dreijährigem lateinlosen Unterbau übergegangen; ein gymnasialer Nebenzweig des Karlsruher Realgymnasiums beginnt seit dem Schuljahre 1901/2 mit Griechisch in Unter-Sekunda.

**) Diese 13957 Schüler verteilen sich auf die 55 Anstalten in 45 Städten. Nur acht Mittelschulen haben unter 100 Schülern, neun dagegen haben 18 und mehr Klassen mit über 500 Zöglingen. Doch ist jetzt mit der Massregel, die allein sichere Lehrerfolge verdrängt, der Anfang gemacht; man hat damit begonnen, solche Doppelanstalten und stark überfüllte Klassen zu trennen.

9082 Schüler, also beinahe zwei Drittel der Gesamttheit, gehören den neun grössten und grösseren Orten des Landes an. In den Städten nämlich, die 12000 bis 140000 Einwohner zählen, — von Lehr, Lörrach und Rastatt abgesehen — bestehen zwei oder mehr Mittelschulen. Während im ganzen 0,75 Prozent der Bevölkerung Badens Schüler der Mittelschulen sind, sind es in jenen neun Städten 2%. Welcher Gebrauch hier von der den Eltern gebotenen Möglichkeit gemacht wird, ihre Söhne nach deren Geistesrichtung und Veranlagung den humanistischen oder realistischen Anstalten anzuvertrauen, erhellt aus folgender Tabelle.

Die letzte Zahlenangabe bedarf indes einer Ergänzung. Einmal ist an mehreren Real- und Höheren Bürgerschulen (jetzt auch an Gymnasien) Mädchen der Besuch gestattet, deren Zahl in Abzug zu bringen ist, und dann bestehen an verschiedenen Anstalten Nebenkurse anderer Richtung. Zur richtigen Beurteilung muss man die Schüler scheiden in solche, die ganz nach dem Lehrplan der Gymnasien (also mit Latein und Griechisch), solche, die nach dem Lehrplan der alten Realgymnasien (also mit Latein), und solche, die nach dem Lehrplan der Realschulen (also ohne Latein) und der Reformschulen (also in den drei Unterklassen ohne Latein) unterrichtet wurden.^{*)} Herausgehoben seien auch hier einige Jahre: das der höchsten Frequenz der Gymnasien 1887/88, das ihres niedersten Standes 1896/97, von wo ab der Besuch der Gymnasien wieder langsam zunimmt, aber prozentual hinter dem Wachstum der Realaustalten zurückbleibt, und der Stand von 1900/1. Es gab in Baden:

i. J.	Gymnasiasten	Realgymnasiasten	Realschüler	Mittelschüler i. g.
1887/8	5262 = 47,7%	2565 = 23,2%	3212 = 29,1%	11039
1896/7	4398 = 35,9%	1537 = 12,6%	6296 = 51,5%	12231
1900/1	4686 = 34,47%	1525 = 11,21%	7386 = 54,32%	13597**)

Diese Gesamtzahlen beweisen aber noch nichts für die Bildung, welche die Schüler von ihrer Anstalt mitnehmen. Hiefür kommt die Klasse, welche die einzelnen Zöglinge erreichen, und vor allem die Zahl der Abiturienten in Betracht. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre haben sich an den Mittelschulen ziemlich stabile Verhältnisse ausgebildet, und schon aus den Ziffern eines einzelnen Schuljahres lassen sich berechnete Schlüsse ziehen. Es sei dazu das letzte mit Herbst 1901 abgeschlossene gewählt. Es verteilten sich die 13586 Schüler†) auf die einzelnen Klassen:

Es betrug im Jahre 1900/1 die Schülerzahl:

	Karlsruhe	Mannheim	Freiburg	Pforzheim	Heidelberg	Konstanz	Baden	Offenburg	Bruchsal
am Gymnasium	622	510	778	189	371	267	146	215	203
am Realgymn.	623	513	—	—	—	—	—	—	—
a. d. Oberrealsch.	579	866	718	518	469	800	225	—	—
a. d. Realsch.	398	—	—	—	—	—	—	252	258
	2222	1899	1526	707	840	507	371	497	463

In den neun Städten ist demnach unter 49 Ortsanwesenden ein Mittelschüler, in ganz Baden unter 134 (bei Zurechnung der „Bürgerschulen“ und Privatanstalten schon unter 122).

In Baden und Hessen kommt eine Mittelschule (Doppelanstalten mit 18 Klassen als eine gerechnet) auf etwa 32 000 bis 33 000 Einwohner (in Baden bei Zurechnung der „Bürgerschulen“ und der grössten Privatanstalten schon auf 27 000, in Württemberg auf 40 000, in Bayern auf 45 000, in Preussen auf 48 600, in Sachsen auf 58 300).

*) Die Zöglinge der Reformschulen sind also, soweit sie kein Latein lernen, den Realschülern, nach Beginn des Lateinunterrichts den Realgymnasiasten zuzuzählen.

**) Etwas ändern würden sich die Verhältnisziffern bei Berücksichtigung einer Reihe von Gemeindeanstalten — den sog. „Bürgerschulen“ in kleinen Städten, im Sinne des Gesetzes „erweiterten Volksschulen“: im Jahre 1900/1 im ganzen 9 mit 368 nach dem Realschulplan unterrichteten Schülern — und von Privatanstalten: so der Pfahnschen sechsklassigen Realschule zu Waldkirch mit 133 Schülern und vor allem der katholischen „Lenderschen Lehranstalt“ in Sasbach, die seither ein vollständiges Progymnasium darstellte, im laufenden Schuljahre aber eine Realschule ansetzt; diese gibt jährlich eine Reihe von Schülern namentlich nach Besuch von Obersekunda an die Gymnasien ab und war 1900/1 von 369 Schülern besucht.

†) Abgezogen sind hier (ausser den Mädchen) 11 Schüler der kaufmännischen Fachklasse der Oberrealschule in Karlsruhe.

	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	U.I	O.I	Summe
Gymnasialisten	578	538	625	607	516	548	462	442	370	4686
Realgymnasialisten	203	190	199	276	249	178	107	67	56	1525
Realschüler	1676	1492	1409	1017	786	646	203	86	60	7375

Nach dieser Zusammenstellung macht an allen Realanstalten die Erteilung des Berechtigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst einen besonders starken Einfluss auf die Frequenz geltend, nachdem schon vorher die Konfirmation, bezw. Erstkommunion den Übergang vieler Schüler zu einem praktischen Lebensberuf herbeigeführt hat; von den Schülern, die eine vier-, fünf- oder sechsklassige Höhere Bürgerschule und Realschule durch alle Kurse besucht haben, gehen nur wenige an eine mehrklassige Schule über; so erklärt sich ein starker „Abfall“ je nach Klasse IV, U.III, O.III und vor allem nach U.II; der Besuch der Primien der Oberrealschulen nimmt in den letzten Jahren stetig zu und wäre noch stärker, wenn ihnen die in den meisten übrigen deutschen Staaten eingeräumten Berechtigungen zugestanden würden. Bei den Realgymnasien äussern sich die bezeichneten Einflüsse auf Abnahme der Frequenz schon in viel milderem Masse; einschneidender freilich die Erteilung des Berechtigungsscheines. Bei den Gymnasien aber zeigt sich seit dem Ausban der Realschulen die erfreuliche Erscheinung, dass weitaus die meisten Schüler die ganze Anstalt absolvieren.

All diese Beobachtungen werden noch deutlicher hervortreten, wenn man eine Schülergeneration von ihrem Eintritt in die unterste Klasse der Mittelschule durch alle Stufen hindurch bis zum Ende des neunten Schuljahres verfolgt. Allerdings werden im Zeitraume der neun Jahre durch Zurückbleiben von Schülern, durch Übertritt einzelner Zöglinge von einer Anstaltsgattung zur andern, von nichtbadischen Schulen an badische mancherlei Verschiebungen herbeigeführt; allein diese gleichen sich gegenseitig aus; nur in Ob.I, wo jeweils nur einzelne noch ein Semester zurückgehalten werden, wird ein kleiner Abfall gegenüber U.I dadurch bedingt, dass in U.I noch eine etwas grössere Zahl von Schülern zurückgehalten werden muss.^{*)} Für die Schüler, die 1900/01 in Ober-Prima sassen, war das normale Eintrittsjahr die Sexta von 1892/3; ein anschauliches Bild also über die Kontinuität des Besuchs der einzelnen Anstaltsgattungen, über die Stufen und Klassen, wo der Lehrgang der Schulen durch eine grössere oder kleinere Anzahl von Schülern abgebrochen wird, muss gewonnen werden aus den Frequenzzahlen dieser Schülergeneration in den einzelnen Klassen von VI 1892/3 bis O.I 1900/01. Die Übersicht gestaltet sich folgendermassen; es waren in den einzelnen Klassen:

	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899	1900	1900/1
	in VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	U.I	O.I	
Gymnasialisten	598	534	579	571	521	506	427	391	370	370
Realgymnasialisten	395	292	285	259	207	158	88	61	56	56
Realschüler	1149	1161	1090	930	683	559	184	70	60	60

Ausgeprägter spricht sich in dieser Tabelle aus, welches Mass der Ausbildung in den einzelnen Schulgattungen für die Zöglinge von den Eltern erstrebt wird. Für die Einrichtung der Lehrpläne darf man aus ihr folgern, dass wohl für die Realanstalten ein Abschluss nach Untersekunda erreicht werden muss, nicht aber für die Gymnasien. Mit

^{*)} Die Zahl der Repetenten ist im Laufe der letzten zehn Jahre durchschnittlich 8%.

aller Entschiedenheit muss freilich der heute noch manchmal auftauchenden Anschauung entgegengetreten werden, als ob das im Gymnasium gesammelte Wissen und Können wertlos sei, wenn es nicht bis zur Maturitätsprüfung geführt werde. Auf der Realschule herrscht mit vollem Recht das vor, was der Schüler in seinem bürgerlichen Berufe später „braucht“; die Aufgabe des Gymnasiums aber ist die Pflege des rein wissenschaftlichen Interesses: den Sinn für strenge Gründlichkeit nehmen auch vor der Ober-Prima auscheidende Schüler mit hinaus und ersetzen dadurch, was ihnen vielleicht an Kenntnissen gegenüber den gleichaltrigen Realschülern abgeht. Aber richtig ist deshalb doch, dass das Gymnasium für die Schüler da ist, die ihre geistigen Organe zu solcher Reife und solchem Können entwickeln sollen, dass sie nun in ein höheres Stadium freier geistiger Arbeit überzugehen vermögen.

Aus diesem Grunde ist es als einer der schönsten Erfolge der badischen Gymnasien zu bezeichnen, dass in den letzten zehn Jahren 76,5 Prozent aller Gymnasialisten*) die Reifeprüfung bestanden. In den Jahren 1891 bis 1900 wurden von den Gymnasien 3421 Abiturienten entlassen, von den Realgymnasien 414, von den Oberrealschulen seit 1893 i. g. 255 (1893: nur 6, 1900 schon 66). Mit wenig Ausnahmen werden sich diese 4090 Abiturienten auch den Berufsfächern zugewandt haben, die sie bei ihrem Abgange von der Schule angaben; wenn dabei Oberrealschüler und Realgymnasialisten eine Wahl trafen, die das Maturitätszeugnis des Gymnasiums zur Voraussetzung hat, so war ihnen dies möglich durch Bestehen der sog. Ergänzungsprüfung. Eine Übersicht aber über die Berufswahl ist auch deshalb von Interesse, weil sie zeigt, welches Bedürfnis in den verschiedenen Berufsständen zu befriedigen war. Denn durch die Erfahrung wird bestätigt, dass auch auf diesem geistigen Gebiete im grossen Ganzen das Angebot der Nachfrage entspricht: so erhoben in den letzten beiden Jahrzehnten unsere aufbildenden grösseren Städte und eine Reihe von Privatunternehmungen immer mehr Anspruch auf gründlich durchgebildete, namentlich juristische und technische Kräfte und traten dadurch in einen Wettbewerb mit dem Staate. — Als Berufsfächer gaben die Gymnasial-, Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten an:

	G.	R.G.	O.R.		G.	R.G.	O.R.
Theologie kath.	685	1	—	Ingenieurfach	214	78	45
altkath.	2	—	—	Elektrotechnik	26	8	7
evang.	149	3	—	Maschinenbaufach	46	36	30
israel.	6	1	—	Architektur	48	36	21
Philosophie	3	—	—	Mathematik	33	16	13
Jurisprudenz	834	19	1	Naturwissenschaften	36	2	9
Medizin	439	4	1	Math. und Naturw.	30	6	14
Philologie	168	47	21	Bergbau	6	1	2
Geschichte	9	—	—	Chemie	68	28	21
Kunstgeschichte	6	—	—	Pharmacie	1	2	2
Finanzwissenschaft	108	10	—	Veterinärfach	13	3	3
Forstfach	78	16	—	Zahntechnik	—	1	1

*) Dabei sind die Schüler angeschlossen, welche die an zwei Gymnasial-Anstalten bestehenden realgymnasialen Kurse (bis O. II.) besuchten; rechnet man auch diese der Gesamtzahl der Gymnasialisten zu, so vermindert sich die Prozentzahl etwas, wenn auch unbedeutend, nämlich auf 74,2%.

	G.	R.G.	O.R.		G.	R.G.	O.R.
Militär	178	29	2	Bankwesen	25	10	11
Marine	7	—	3	Landwirtschaft	5	—	2
Postfach	93	19	12	Gewerbe	3	—	—
Bahnhof	34	7	20	Musik	9	1	1
Steuerfach	11	12	4	Malerei	6	1	—
Geometriefach	2	1	2	Bildhauerei	1	—	—
Kaufmannschaft	33	9	5	Unbestimmt	6	7	2

In sozialer Hinsicht beachtenswert ist wie die Berufswahl auch die Konfession der Abiturienten: ganz andere Verhältnisziffern ergeben sich dabei, je nachdem man die Theologiestudierenden mit beachtet oder in Abrechnung bringt. Es waren unter den 4090 Abiturienten:

	Kath.	Altkath.	Evang.	Israel.	Sonst.
Insgesamt	1959 = 47,9%	61 = 1,5%	1838 = 44,91%	226 = 5,52%	6 = 0,11%
Theologen	696	2	152	7	— = 847
Nicht-Theologen	1273	59	1686	219	6 = 3243
	39,25%	1,82%	52%	6,75%	0,18%

Bevölk. Badens nach der letzten Zählung 60,1% 0,1% 37,7% 1,1% 0,1%

Im ganzen hat sich die Zahl von Angehörigen des katholischen Glaubensbekenntnisses an den Mittelschulen im Laufe des letzten Dezenniums langsam, aber stetig gehoben:

Schüler der Gymn.-Anstalten					Schüler der Real-Anstalten					
Kath.	Altk.	Evang.	Isr.	Sonst.	Kath.	Altk.	Evang.	Isr.	Sonst.	
1892 in %	11,1	1,6	45,3	8,15	0,25	35,3	1,8	50,9	11,7	0,3
1901 in %	19,01	1,2	42,9	6,2	0,66	40,92	0,89	49,36	8,32	0,51

Auch der vorangehende Rückblick auf die äussere Entfaltung des badischen Mittelschulwesens seit dem Regierungsantritt unsres Grossherzogs weckt in uns das Gefühl aufrichtigsten Dankes für die warme persönliche Teilnahme des Fürsten an dem Werke der Volkserziehung: die Grundlagen der Schuleinrichtungen, die sich bewährt hatten, wurden von Seiner Regierung fest gewahrt; die Anforderungen aber, die eine neue Zeit an Schulung und Ausbildung der männlichen Jugend zu den mannigfachsten Lebensberufen brachte, wurden befriedigt — und was noch besonders dankbar hervorgehoben werden muss, auch der Unterricht der weiblichen Jugend wurde durch Schaffung neuer Bildungsstätten auf eine wesentlich höhere Stufe der Entwicklung geführt.*)

Das Errungene zu behaupten und fortzuführen, ist die hohe Aufgabe der Lehrer: sie erkennen es daher auch als ihre Pflicht, ihrem Berufe nur die besten Kräfte zu gewinnen, um die Schulen nur mit solchen auszustatten. Wohl hat sich der Aufwand im

*) Von Privatinstytuten abgesehen, wie sie zum Teil dem segensreichen persönlichen Wirken Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin ihre Entstehung und Unterhaltung verdanken, bestehen seit 1877 in Baden 7 „Höhere Mädchenschulen“, — zwei mit dreikursigen Lehrerseminaren, eine (seit 1893) mit Mädchengymnasium, — die im letzten Schuljahre von 2597 + 121 + 63 Schülerinnen besucht waren. Daneben ist man eben jetzt dazu geschritten, Mädchen auch den Zutritt zu den Gymnasien zu gestatten — eine Erlaubnis, von der a. Z. 15 Schülerinnen Gebrauch machten. In liberaler Auffassung ist darin, wie in der ausgedehnteren Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Hochschulstudium, Baden den übrigen deutschen Staaten vorangegangen.

Staatshaushalt und in den städtischen Budgets für alles, was auf dem Gebiete des Mittel- schulwesens geleistet werden muss, ganz bedeutend vervielfacht, aber herzlich freuen muss man sich dieser Steigerung, weil es eine im besten Sinne produktive Ausgabe ist, weil ihr eine erhöhte geistige und sittliche Bildung grosser Bevölkerungsmassen der mittleren und auch der unteren Klassen und eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der Jugend entspricht, weil, wie das Leben die Schule beeinflusst hat, so die Schule auf das staatliche und wirtschaftliche Leben fruchtbringend zurückwirkt und weil dadurch schliesslich doch auch wieder die Finanzkraft des Landes gestärkt und gehoben wird.*)

Die seither bewiesene weise Fürsorge giebt das zuversichtliche Vertrauen, dass der in den letzten Jahrzehnten so glücklich beschrittene Weg auch fernerhin verfolgt und dass der Ruhm, den die badische Regierungspolitik auf dem ganzen grossen Gebiete des Unterrichtswesens im letzten Halbjahrhundert gewonnen hat, gewahrt und gefestigt werden wird.

Friedrich Keim.

*) Obiger Aufsatz war bereits gesetzt, als die Schrift „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Grossherzogtum Baden in den Jahren 1850—1900“ von Finanzminister Dr. Buchenberger erschien. Ganz besonders wohlthuend berühren in dem Werke dieses hochdenkenden Finanzpolitikers die Ausführungen über die „Bedeutung des Unterrichtswesens für die sittliche und wirtschaftliche Hebung des Volkes“ (S. 77 ff.). Sie gipfeln in den Sätzen: „Erhöhte Allgemein- und Fachbildung, kultureller Fortschritt, wirtschaftliche Wohlstandshebung, Anwachsen der Finanzkraft des Landes stehen in untrennbarer Wechselwirkung, und eine auf dem Gebiete des Unterrichts allzu karg verfahrenende Finanzpolitik würde daher den wahren Interessen des Landes wenig förderlich sein. In dieser Auffassung haben sich gerade auch in Baden Fürst, Regierung und Volkvertretung seit langer Zeit begegnet.“

In diesem Zusammenhange dürften auch noch die Gemeindeverwaltungen genannt werden, die ebenso willig für Volksschulen, wie für Realanstalten und Höhere Mädchenschulen reiche Mittel herbei stellen. Auch die Budgets namentlich der grössern Städte zeigen, wie das des Staates, ein starkes Steigen des Aufwands für Unterrichtszwecke, wenngleich nicht in denselben hohen Prozentsätzen.

Nach den Einzelaugaben in dem genannten Werke wird nämlich das Wachstum des Staatsaufwands für das Unterrichtswesen gekennzeichnet durch folgende Übersicht:

	Hochschulen	Mittelschulen	Volksschulen
1850 Mk.	310 100	109 500	167 000
1870 „	533 100	197 300	591 000
1900 „	1 861 000	1 298 200	2 044 700

Seit 1850 hat sich also bis 1900 der Aufwand für die Mittelschulen verzehnfacht, seit 1870 ist er um das Viereinhalbfache gewachsen.

Im neuesten Staatsvoranschlag für 1902/3 ist der Staatsaufwand wieder gestiegen, und zwar auf die Summe von 1 347 510 Mk. Die Gesamtkosten aber für alle Mittelschulen belaufen sich im Jahre 1902 u. 1903 je auf rund 9 $\frac{1}{2}$ Millionen Mk.; davon werden beinahe 40% vom Staate getragen, rund 26% von den Gemeinden — welche die Realanstalten und Höheren Mädchenschulen mit unterhalten —, während ungefähr die gleiche oder eine etwas höhere Summe durch das in Baden (im Verhältnis zu andern deutschen Staaten, namentlich an den Realanstalten) sehr mässig bemessene Schulgeld aufgebracht wird. Nach den Beilagen zum Voranschlag für 1902/3 werden nämlich einweisen die jährlichen Gesamt-Ausgaben und -Einnahmen für die Mittelschulen in folgender Weise berechnet:

	Gesamtsumme	darunter: Staatsbeitrag	Schulgeld	Gemeindebeitrag
Gymnasien und Progymnasien	Mk. 1 322 070	665 527	365 597	55 084
Realanstalten	„ 1 684 141	610 240	371 725	689 752
Höhere Mädchenschulen	„ 434 876	48 500	175 794	201 751.

Der älteste Plan

zur Gründung einer Akademie der deutschen Sprache in Karlsruhe.

Seit Leibniz wurde die Frage, ob in unsrem Vaterlande eine Akademie der deutschen Sprache zu schaffen sei, wiederholt aufgeworfen und bald bejahend, bald verneinend beantwortet. Man weiss, dass in der Stiftungsurkunde der Berliner Akademie der Wissenschaften sich die Stelle findet: „es soll bey dieser Societät, was zur erhaltung der Teutschen Sprache in ihrer anständigen reinigkeit, auch zur ehre und zierde der Teutschen Nation gereicht, absonderlich mit besorget werden.“ Die Akademie musste sich freilich in den zwei Jahrhunderten ihres Bestehens andere Aufgaben stellen; auch anderwärts ist man der Ausführung nicht näher getreten — aber der Gedanke wurde doch vielfach wieder aufgegriffen, im 18. Jahrhundert lebhaft vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden.

Dieser treffliche, deutsch denkende Fürst schenkte ja nicht bloss der damals in ihre Blütezeit eintretenden deutschen Litteratur aufmerksame Beachtung, sondern er wirkte auch in seinem eigenen Lande für eine Vertiefung der Bildung und förderte wissenschaftliche Bestrebungen mannigfacher Art. In seiner patriotischen Begeisterung fasste er den Gedanken der Errichtung einer deutschen Akademie oder Sprachgesellschaft.

Dass man sich mit diesem Gedanken schon lange vor dem Jahre 1787, wo er greifbarere Gestalt zu gewinnen schien, am Hofe in Karlsruhe vertraut gemacht hatte, nahmen die Biographen Karl Friedrichs mit Recht an. Einen urkundlichen Beleg dafür aber bietet ein Aufsatz, der sich im Grossherzoglichen Haus- und Familienarchiv befindet. Durch gütige Vermittlung der Grossherzoglichen Archivverwaltung wurde Höchstens Ortes gnädigst gestattet, den für den Verfasser wie den hochsinnigen Adressaten in gleicher Weise bezeichnenden Vorschlag samt dem Begleitschreiben hier erstmals zu veröffentlichen. Der Wortlaut ist folgender:

Durchlauchtigster Marggraf!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. gernhen gnädigst zu verzeyhen, dass ich mich erkühne, beyliegenden geringen Entwurf zu einer teutschen Gesellschaft in aller Unterthänigkeit zu Höchstderoselben Füssen niederzulegen.

Die preiswürdigen und grossen Bemühungen Ew. Durchl. zur Aufnahme und zum Flore der Wissenschaften und Höchstderoselben ruhmvolle Liebe für die teutsche Sprache, sind meine einzigen Triebfedern darzu gewesen.

Ew. Hochfürstl. Durchl. hoher Gnade empfehle ich mich unterthänigst, und schätze mich glücklich, dass ich mit der tiefsten Ehrfurcht mich nennen darf

Durchlauchtigster Marggraf!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Carlsruhe den 12. Dezeuber 1764

unterthänigster treuegehorsamster Knecht
Joh. Lor. Bückmann.

Unterthänigster Vorschlag zur Errichtung einer teutschen Gesellschaft.

Es ist wohl ohnstreitig, dass die teutsche Sprache viele und grosse Reizungen hat. Nicht nur wegen der Majestät und den Nachdruck ihrer Worte, sondern auch wegen der süßen Zärtlichkeit, zu welcher sie durch eine angenehme Verbindung erheben kann und welcher sie gewiss so gut, als eine andere Sprache fähig ist. Man muss nur das Vorurtheil abzulegen sich bemühen, welches der französischen Sprache vor allen anderen diesen Vorzug zugestehet, und man muss anfangen, mit allem Eifer an ihre Verschönerung zu arbeiten und ihre vollkommene Reinigkeit wiederum herzustellen suchen. Ein gebohrner Teutscher, der zugleich ein Verehrer der Gelehrsamkeit seyn will, hat hierzu eine doppelte Verbindlichkeit, weil es ihm zur Schande gereichen würde, seine eigene Muttersprache nicht zu kennen, und weil man von ihm an ersten diese Verbesserung verlangen und erwarten kann. Es ist genugsam bekannt, wie gross die Aufmunterung sey, wenn man mit einigen wüthigen Männern seine Kräfte vereinigen kann, um irgend einen Endzweck zu erreichen. Es ist aber beynahe auch eine Nothwendigkeit, wenn man ein so weitläufiges Feld zu bearbeiten hat, als die Ausbesserung der teutschen Sprache ist. Daher wird man am besten hierin die gewünschte Absicht erreichen können, wenn man in eine Gesellschaft zusammentritt, wo einer dem andern die Hände bieten kann.

Durch diese Gründe bin ich bewogen worden, nachfolgenden Entwurf zu einer solchen Gesellschaft aufzusetzen.

Und da ich die grösste Begierde habe, mich selbst immer vollkommener in der teutschen Sprache zu machen, und meiner wenigen Einsicht nach ein nicht geringer Vortheil zum Flore der Wissenschaften in den Durlachischen Ländern daher erwachsen würde, so erkühne ich mich, Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst anzuflehen, wenn Höchstdieselben diesen geringen Plan Dero weisen Absichten gemäss halten, dass Ew. Durchl. allergnädigst geruhen mögten, die Erlaubniss zur Aufrichtung einer solchen Gesellschaft zu ertheilen. An würdigen Männern, die Liebhaber der teutschen Sprache sind, und also mit Vergnügen sich vereinigen würden, wird es meiner Vermuthung nach in Carlsruhe niemals fehlen können.

Die Absicht dieser Gesellschaft wäre

I. Überhaupt die Verbesserung und Verschönerung der teutschen Sprache. Es ist also eine ihrer ersten Pflichten, dahin zu sehen, dass

1. Eine vollkommene und gegründete Rechtschreibung eingeführt
2. Die Sprache von aller Unsauberkeit, deren Ursache der verschiedene Dialekt ist, gereinigt, und
3. Sowohl in der Wahl der Worte, als deren Verbindung eine anständige Regelmässigkeit beobachtet werde.

II. Insonderheit in der Beredsamkeit und Dichtkunst sich zu üben

III. Einige Versuche in der Beurtheilung und Prüfung der besten und neuesten Werke in den schönsten Wissenschaften und hauptsächlich in allen Theilen der Gelehrsamkeit anzustellen.

Diese Gesellschaft könnte sich alle Woche einmal versammeln. Etwa des Mittwochs oder Sonnabends Nachmittags. Einer oder mehrere von den Gliedern wären verbunden, irgend eine Abhandlung oder ein Gedicht oder eine vollkommene Rede abzulesen und diesen

Aufsatz nachher der schärfsten Beurtheilung der Gesellschaft darzulegen. Es ist aber nicht möglich, auch bey der strengsten Aufmerksamkeit, dass man sogleich und auf einmal alle etwanigen Fehler bemerken sollte. Es müsste dahero jedesmal irgend einem Mitgliede aufgetragen werden, den Aufsatz mit sich nach Hause zu nehmen und denselben mit der vollkommensten Sorgfalt durchzulesen, und ihn alsdenn in der nächsten Versammlung mit seinen Anmerkungen, so wohl über die ganze Einrichtung desselben als über einzelne Sätze und Perioden, bereichert, der Gesellschaft wieder zu überreichen. Es müssten diese Anmerkungen öffentlich vorgelesen und der ganze Aufsatz alsdenn verdienter Weis getadelt oder gelobet werden. Alle Aufsätze müssen in dem Archive der Gesellschaft mit dem Namen ihrer Verfasser bezeichnet, aufbehalten, die schönsten aber besonders bemerkt werden, damit die Gesellschaft alle Jahre ihre Bemühungen zur Aufnahme der Wissenschaften durch diese reifen Früchte der gelehrten Welt öffentlich bezeigen könnte.

Es müssten aber die Zusammenkünfte dieser Gesellschaft öffentlich gehalten werden, und es müsste einem jeden erlaubt seyn, denselben beizuwohnen. Selbst die Critiken müssten öffentlich angestellt und die Urtheile öffentlich ausgesprochen werden. Ich glaube, dass dieses eine nicht geringe Aufmunterung seyn würde, dass die Mitglieder allen Fleiss auf ihre Arbeiten verwendeten, und dass viele Anwesende dadurch würden gereizet werden, selbst Glieder einer so nützlichen Gesellschaft zu werden. Ich übergehe hier den Vortheil, den junge Leute auch als blosser Zuhörer davon erhalten könnten.

Um die Absicht der Gesellschaft wegen der Prüfung und Beurtheilung fremder Bücher zu erreichen, wäre es aber vortrefflicher und schöner, wenn die Glieder sich verbänden, eine wöchentliche gelehrte Zeitung zu schreiben. Man dürfte im Anfange etwa nur einen halben Bogen liefern, bis die Anzahl der Mitarbeiter sich vermehrte. Es dürften hiervon keine fremde Gelehrte ausgeschlossen seyn, sondern man würde sich eine Ehre daraus machen, ihre gelehrten Aufsätze anzunehmen und sie mit Vergütten in die Zeitung einzurücken. Bey dieser Arbeit müsste die erste Regel seyn, alle Partheylichkeit ausserst zu fliehen und seine Urtheile vor den Augen der Welt durch hinlängliche Beweise jederzeit zu rechtfertigen. Man könnte zugleich einen kleinen Grundriss der Bücher, worüber man urtheilte, entwerfen, damit Leser von Einsichten sogleich ohngefehr das ganze Buch übersehen könnten. Es würde dieses ihnen angenehm seyn, um darnach ihre Wahl bey der Anschaffung dergleichen Bücher anzustellen.

Bey der Aufnahme neuer Mitglieder müsste man alle mögliche Behutsamkeit gebrauchen, damit nicht Leute von gar keiner Fähigkeit oder von geringem Eifer, sich in dieselbe hineinschlichen. Es ist dieses eine Ursache gewesen, die viele blühende Gesellschaften mitten in ihrem grössten Flore in sehr kurzer Zeit beynahе völlig zernichtet hat.

Damit aber auch bey dieser Gesellschaft eine kleine Quelle eröffnet werde, gewisse Ausgaben zu bestreiten, welche unter andern das Zimmer und dessen Erwärmung im Winter erfordern, und auch den Grund zu einer kleinen Bibliothek zu legen, so glaubte ich, dass man die Mitglieder verbinden könnte, bey ihrer Aufnahme in diese Gesellschaft Etwas im Gelde zu entrichten und nach ihrem eignen Belieben, die Bibliothek mit einem Bache zu beschenken. Doch müsste die Summe der Gelder unbestimmt und nach den Umständen der Glieder entweder gänzlich erlassen oder sehr gering angesetzt werden. Es müsste aber ein jedes Mitglied verpflichtet seyn, wenn es sich durch Schriften der

gelehrten Welt zeigte, von einem jeden Werke ein Stück der Gesellschaft sauber eingebunden zu überreichen.

Um die Ehre dieser Gesellschaft desto fester zu gründen, und ihren Flor desto glücklicher zu verbreiten, ist es höchst nothwendig, sie dem hohen Schutze eines mächtigen Beförderungers der Wissenschaften zu empfehlen.

Und wo könnten sich unsre gerechten Wünsche wohl näher vereinigen als bey unseres gnädigsten Fürsten allertheurestem Erb-Prinzen? Wie sehr würden unsre Herzen von der tiefsten Ehrfurcht gerührt werden, wenn Höchst-dieselben unserer geringen Gesellschaft der ungemeinen Gnade würdig schätzte und huldreichst geruheten, sie in Höchst-deroselben besonderm Schutze zu nehmen und öffentlich den Namen eines Protektors derselben zu führen. Es würde ein Mißtrauen gegen die Entpfundungen euer wahren Ehre verrathen, wenn man auch nur im geringsten zweyfelu wollte, dass hierdurch viele edle Gemüther würden angelockt werden, vor den Augen ihres Durchlauchtigsten und unschätzbarsten Prinzen ihre Kräfte zu einem so nützlichen Endzwecke anzubieten.

Es würde meiner geringen Meinung nach nicht wenig zum Glanze dieser Gesellschaft beytragen, wenn man so glücklich wäre, einen einsichtsvollen Mann, dessen Würde zugleich schon Ehrerbietung forderte, zu gewinnen, die Aufsicht über dieselbe über sich zu nehmen, und als Präsident derselben durch sein Ansehen und seine Verdienste vorzustehen. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Ehre dieser Gesellschaft als die Zufriedenheit der Mitglieder würde bewirkt werden, wenn Sr. Exzell. d. H. Vicepräsid. v. Hahn so gnädig wären, hierin derselben hülffreiche Hand zu leisten und ihre Wünsche zu erfüllen.

Auch sollte man sich bemühen, Männer von dem höchsten Rang und auswärtige Gelehrte, theils als Vornehme, theils als Ehren-Mitglieder dieser Gesellschaft einzuverleiben. Wie viel dieses beytragen würde, die Gesellschaft blühend zu machen, leuchtet einem jeden so gleich in die Augen. Man würde dadurch mehrere Personen haben, die für die Ehre dieser Gesellschaft besorgt wären. Man würde auch mehrere Mitarbeiter erhalten und unsere kleine Bibliothek würde auch nicht ohne allen Vortheil dabey seyn.

Böckmann, der somit schon i. J. 1764 mit einem Plane auf Errichtung einer Akademie der deutschen Sprache vor den Markgrafen trat, stammte aus Lübeck und war kurz zuvor nach Karlsruhe berufen worden. Er lehrte Mathematik und Physik an dem Gymnasium, zeigte aber auch lebhaftes Interesse für deutsche Sprache und Litteratur. Seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, dass am Gymnasium die erste deutsche Litteraturstunde erteilt, sowie die Anregung zu deutschen Aufsätzen gegeben wurde.*) Durch seine Vermittlung hat der Markgraf, wie beiläufig erwähnt werden mag, jene Einladung an Klopstock ergelien lassen, die den Dichter der Messiade nach Karlsruhe führte. Wir sehen somit, dass Böckmann seit dem Antritt seines Amtes oft Gelegenheit hatte, einen Einfluss auf den Markgrafen für Wertschätzung der deutschen Litteratur und Pflege der Muttersprache auszuüben.

Dass er schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Karlsruhe mit dem Wunsche, hier eine Akademie der Sprache zu errichten, an Karl Friedrich herantrat, zeigt, wie schnell er sich das Vertrauen des Landesherrn gewonnen hatte. Ein schriftlicher Bescheid

*) Vgl. *Wendt*, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Karlsruher Gymnasiums. 1896.

des Fürsten auf die Eingabe Böckmanns findet sich nicht. Sicherlich ist man aber in mündliche Erörterung des Planes getreten, andre Persönlichkeiten wurden beigezogen. Es fällt natürlich auf, dass lange Jahre vergingen, bis der Markgraf den Plan wieder ernstlich aufgriff. Wie lange der Gedanke inzwischen ganz geruht hatte oder wie oft man wieder in Gesprächen darauf zurückkam, lässt sich nicht sagen. Die Zeitverhältnisse erklären es bis zu einem gewissen Grade, dass die Sache etwas in den Hintergrund trat, zeitweise vielleicht ganz vergessen wurde. Man erinnere sich nur, wie der bevorstehende Heimfall der Baden-Baden'schen Lande die Aufmerksamkeit und die Zeit des Markgrafen in Anspruch nahm, wie viele dringende Aufgaben der Verwaltung danu nach der Erwerbung zu lösen waren, um die alten und neuen Gebiete allmählich zu verschmelzen. Dann hielten die Versuche des Kaisers Joseph, die österreichische Herrschaft in Süddeutschland zu erweitern, die Kreise der Regierung in Atem, es kam zu den Verhandlungen und zu dem Abschluss des Fürstenbundes. Daneben liefen zahlreiche Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete, der Markgraf verfügte die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Erst als ruhigere Zeiten eintraten und Karl Friedrich in Herder die richtige Persönlichkeit gefunden zu haben glaubte, um der Ausführung des ihm vor Jahren durch Böckmann zuerst unterbreiteten Planes näher zu treten, nahm er ihn wieder auf. In des Fürsten Auftrag schrieb jetzt im Jahre 1787 der für das Verständnis von Geschichte, Volkstum und Sprache gleich bahnbrechende Herder bekanntlich den Aufsatz*): *Idee zu einem patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands.* Die von Herder in Anregung gebrachte, viel umfassender gedachte Ausgestaltung des ursprünglichen Böckmann'schen Planes wurde mit verschiedenen Persönlichkeiten in Karlsruhe erörtert, und als Ergebnis dieser Beratungen legte der Markgraf in seiner Korrespondenz mit Herder diesem seinerseits einen Entwurf zur Vorbereitung des Ganzen vor. Auch mit dem Herzog Karl August von Weimar wechselte Karl Friedrich Briefe über die Frage. — Indessen die gewaltigen Ereignisse, die im folgenden Jahre (1789) Frankreich und die Welt erschütterten, brachten, wie so manche andere friedlichen Projekte, auch diese patriotische Idee rasch in Vergessenheit.**)

Robert Goldschmit.

*) Abgedruckt im 14. Bande der Werke Herders in der Hempel'schen Ausgabe.

**) *Nebenius-Wreech*, Karl Friedrich von Baden, Karlsruhe 1868.

Nachwirkungen

aus der territorialen Vergangenheit des Grossherzogtums Baden.*)

Ein einfacher Spaziergang um Karlsruhe zeigt uns in der Richtung nach Beiertheim mehrere Kreuzstöcke; im Hardtwald und an den Strassen nach Maxau und Durlach fehlen sie gänzlich. Wir stehen an einer scharfgezogenen konfessionellen Grenze, die zugleich die alte politische Grenze zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden ist.

Das sind Nachwirkungen aus der Zeit vor Karl Friedrich, in der die jetzt badischen Lande etwa hundertundfünfzig reichsunmittelbare Territorien bildeten.**)

Karl Friedrich war es beschieden, sein bescheidenes Baden-Durlachisches Erbteil um das Neunfache seiner Ausdehnung zu erweitern und Baden seinen Erben als Grossherzogtum annähernd in der jetzigen Grösse und Bedeutung zu hinterlassen; im Laufe seiner Regierung hat sich der oft recht hartnäckige Widerstand der neuen Untertanen in dankbare Liebe zu dem neuen Fürstenhause umgewandelt und in das Gefühl berechtigten Stolzes, Badener zu sein.

Die Zukunft des neu geschaffenen Staatswesens forderte die energische Zusammenfassung der Verwaltung in einen einheitlichen Organismus, die mit den Organisations- und Konstitutionsedikten, wie mit der Provinz- und Kreisverfassung an Stelle der früheren territorialen Teilung ihren Anfang nahm. Aber geadelt ist Karl Friedrichs und seiner Nachfolger Regierung dadurch, dass mit der notwendigen Strenge die rücksichtsvollste Schonung althergebrachter Sitten und Bräuche, liebgewordener Formen und Einrichtungen verbunden war. Neben den in Baden-Durlachischer Verwaltung ausgebildeten Ministern Edelsheim, Brauer und Reitzenstein wirkte der Breisgauer Andlau, der Reichsstädter Hofer und der Pfälzer Dalberg.

Jedenfalls waren auf keinem Gebiete die Zustände unhaltbarer als auf dem rechtlichen; aber selbst hier sind noch einige Reste der Territorialzeit erhalten.

Die mittelalterliche Gesetzgebung ist nicht aus den Erlassen der Landesherren hervorgegangen, sondern aus alten Rechtsgewohnheiten des Volks, zu denen Reichsgesetze, römische und kanonische Satzungen kamen. Sie musste um so verschiedenartiger werden,

*) Von Angabe einzelner Quellen und Belege wurde abgesehen; doch sei erwähnt, dass den statistischen Angaben durchweg die bezüglichen Akten zugrunde liegen.

**) Vergl. des Verfassers historische Karte des Grossherzogtums Baden im „Grossherzogtum Baden (Karlsruhe, Bielefeld 1885)“; die „Schulwandkarte zur Geschichte des Grossherzogtums Baden, Leipzig, Lang“ oder Seite 34 in Putzgers historischem Schulatlas, bearbeitet von Baldamus und Schwabe, Leipzig, Velhagen und Klasing.

als die Landesherren ein Gesetzgebungsrecht in den zahlreichen Territorien ausübten. Die Regierungsgewalt der Landesherren wurde, anders als heute, als ein privatrechtliches Eigentum aufgefasst, an dem mehrere Besitzer gleichzeitig Anteil haben, das sie sogar weiter verlihen konnten.

Ein letzter altmodisch anmthender Rest solchen gemeinsamen Besitzes ist das zur Zeit noch bestehende Kondominat Kürnbach, wu die Landesoberherrlichkeit zwischen Baden und Hessen nach Strassen und Häusern abgeteilt ist.

Dorf Kehl gehörte nicht weniger als vier Herren gemeinsam, von denen Nassau auch noch sein Achtel als Lehen weiter vergab. Der Stab Prechthal gehörte Hachberg und Fürstenberg bis 1806 gemeinsam, hatte aber weder fürstenbergische noch hachbergische Gesetze, sondern eine eigene Verfassung, die von den beiderseitigen Beauten jährlich geregelt wurde und z. B. in der Erbordnung auf alte Rechtsgewohnheiten zurückging. Die niedere Gerichtsbarkeit übte das Stift St. Blasien in dem sausenbergischen Bürglen, wo der Markgraf die übrigen Hoheitsrechte besass: Alt- und Neulussheim standen unter speirischer Hoheit, aber infolge einer alten Schenkung hatte das Kloster Maulbronn und als dessen Inhaber später der Herzog von Württemberg die niedere Gerichtsbarkeit daselbst.

Das wichtigste Einzelrecht war von der Gesetzgebung der Landesherren vollständig ausgenommen, das in geistlichen Sachen: die Pfarr-, Schul-, und Ehesachen, Begräbnisse, Patronate, Klöster- und Kirchengüter.

Dazu wechselte die Gesetzgebung: In der Landgrafschaft Breisgau galten die österreichischen, kurze Zeit die herzoglich modenesischen, dann wieder die österreichischen Gesetze: St. Blasien und Heitersheim behielten daneben eigene Polizei- und Civilgesetze und gaben noch neue, als sie längst unter österreichische Landeshoheit gefallen waren.

Erst die Rheinbundsakte von 1806 hat das Recht der Gesetzgebung für einen Ausfluss der Souveränität erklärt, d. h. der Landeshoheit oder Staatshoheit im Sinne des neueren deutschen Staatsrechts und somit dem Landesherrn rechtlich gegeben, was er tatsächlich längst besass: das umfassende Gesetzgebungsrecht, das bei uns in der Einführung des Badischen Landrechts zum Ausdruck kam und die zahlreichen durch Erbschaft oder Abtretung gewonnenen, säkularisierten und mediatisierten Landesteile unter einer gemeinsamen Gesetzgebung vereinigte.

Mit Einführung desselben am 1. Januar 1810 wurde das frühere, in den einzelnen Territorien bestehende Recht, jedoch uur soweit bürgerliches Recht in Betracht kommt, schlechthin ausser Kraft gesetzt, insoweit die Aufrechterhaltung nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde.

Dies geschah in § 18 des 1. Einführungs-Ediktes bezüglich der Konstitutionsedikte und bezüglich der in diesem Paragraphen erwähnten älteren Gesetze, soweit sie das Landrecht erläutern und ergänzen.

Die betreffenden Konstitutionsedikte enthalten Bestimmungen über die kirchliche Staatsverfassung, Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten, Standesherrlichkeit und Grundherrlichkeit, Lehensverfassung, Grundverfassung der verschiedenen Stände, Staatsdienst; enthalten daher nur zum geringsten Teile Bestimmungen privatrechtlicher Natur.

Die damals in Kraft gebliebenen älteren Gesetze sind: Die Eheordnung vom 15. Juli 1807; die Eidesordnung vom 24. Mai 1802; die Beistandsordnung vom 11. Juli 1804;

die Losungsordnung vom 3. Mai 1808; die Vorteilsrechtsordnung vom 23. März 1808; das Edikt vom 15. September 1807 über Vermögenstbergaben und Verpfändungen.

Das römische Recht kam somit als Rechtsquelle nach Einführung des Landrechts in Wegfall; es durfte nur noch als wissenschaftliches Hilfsmittel bei Auslegung des Landrechts benutzt werden.

Auch das Gewohnheitsrecht, d. h. der Inbegriff jener Rechtsnormen, welche ohne das Gebot der gesetzgebenden Gewalt „zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Personen, in der Meinung Recht zu thun, offenkundig, gleichartig und durch wenigstens zehn Jahre ununterbrochen ausgeübt worden sind,“ wurde ausdrücklich aufgehoben, soweit nicht das Gesetz selbst auf das Herkommen, den Ortsgebrauch und dergl. verweist, wie dies bei der Nutzniessung, Miet- und Pachtverträgen, bei Verkauf und Verjährung, bei Grunddienstbarkeiten geschieht.

Mit Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs 1899 wurde das ganze Badische Landrecht samt Einführungsgesetzen ausdrücklich aufgehoben, ebenso auch die nach Obigen bei Einführung des Landrechts in Kraft gebliebenen Konstitutionseдите und älteren Gesetze, soweit dieselben nicht bereits im Laufe der Zeit aufgehoben waren.

Diejenigen Bestimmungen des aufgehobenen Rechtes aber, deren Aufrechterhaltung angezeigt und aufgrund der in dem Reichseinführungsgesetz enthaltenen Vorbehalte zulässig war, wurden entweder in entsprechender Neufassung in das badische Ausführungsgesetz selbst oder in neue Spezialgesetze aufgenommen.

Durch diese Anordnung wurde das Bestehenbleiben von Bruchstücken des alten Gesetzes vermieden und die Neuredigierung einzelner Sätze des in seiner Ausdrucksweise vielfach veralteten Landrechts ermöglicht.

Zu den neugefassten Bestimmungen gehören vor allem die auf Nachbargrundstücke bezüglichen Bestimmungen über Scheidemauern, Abstand von Bäumen und Sträuchern von der Greuze, Aussichts Fenster und Lichtfenster, Dachtraufen, sowie die wichtigen Bestimmungen über das noch zu besprechende Stammgut.

Spezialgesetze ordnen insbesondere die Rechtsverhältnisse der Dienstboten, die wasserrechtlichen Verhältnisse, die Ausübung der Jagd und vor allem die geschlossenen Hofgüter.

Von den Schottenhöfen, dem entlegensten Zinken des Harmersbacher Thals, wird 1450 zum ersten Male das eigenartige Erbrecht der geschlossenen Hofgüter erwähnt. Karl Friedrich hat den Rechtsstand derselben 1808 geregelt; zuletzt hat ein Gesetz vom 20. August 1898 etwa 5000 Hofgüter in 15 Amtsbezirken von Achern an südwärts in Ortenau, Breisgau und Schwarzwald für gesetzlich unteilbar erklärt.

Im Gegensatz zum Landrecht, nach dem jeder Miterbe seinen Anteil an liegender Habe im Stück erhält und ein Teilungszwang besteht, falls auch nur einer der Miterben dieselbe begehrt oder minderjährig ist, tritt nach dem Hofgüterrecht nur der Auerbe in das ungeteilte Gut ein und zwar der jüngste Sohn oder in Ermangelung von Söhnen die älteste Tochter. Die Geschwister werden zu Tagelöhnern des Hofbauern oder lassen sich ausserhalb der Heimatgemeinde nieder: ein Umstand, der den wesentlichsten Anstoss zur Schwarzwälder Hausindustrie und dem Schwarzwälder Handel gegeben, dazu die Entstehung

eines ländlichen Proletariats verhindert hat. Das öfter geäußerte Bedenken, als trage dieses Erbrecht durch Erschwerung der Ehe zur Entsittlichung des Landvolks bei, dürfte kaum Berechtigung haben.

Die Wirkungen der Bestimmungen des Landrechts zeigen sich in der weitgehenden Teilung des Grundbesitzes, die aber eine Steigerung der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes besonders in der Rheinebene hervorruft und insofern von Nutzen ist.

Demgegenüber liegt in der Unteilbarkeit der Hofgüter die Gefahr einer Verschuldung des Anerben infolge der Abfindung der mitberechtigten Erbgeschwister in Geld, allein die Unteilbarkeit ist notwendig in denjenigen Gebieten, in welchen wegen geringer Ertragsfähigkeit des Bodens zur Ernährung einer Familie schon eine grosse Bodenfläche erforderlich, mithin einer Übervölkerung vorzubeugen ist.

Es ist demnach nicht etwa nur Achtung vor dem historischen Recht, sondern die Notwendigkeit der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes, welche die Bewahrung eines Sonderrechts des grundbesitzenden Bauernstandes aus territorialer Zeit veranlasst hat.

Ein ähnlicher Fall des Stammgutsrechts besteht für den grundbesitzenden Adel: die Standesherrn und Grundherren.

Bei Auflösung des deutschen Reiches wurden die fürstlichen Häuser Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und von der Leyen, die gräflichen Häuser Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenu mit Teilen ihres Grundbesitzes dem Grossherzogtum einverleibt. Dieselben waren vorher reichsunmittelbar (d. h. im Besitze der Landeshoheit) und reichsständisch (d. h. sie hatten Sitz und Stimme im Reichstag) und bilden jetzt den standesherrlichen Adel. Standesherrliche Rechte sind ausserdem mit dem Besitze der badischen Hausgüter Salem-Petershausen und Zwingenberg verbunden. Ebenso wurde eine Anzahl adeliger Familien einverleibt, welche bis dahin entweder zur reichsunmittelbaren Ritterschaft der bezüglichen Territorien gehörten, also ebenfalls im Besitze der Landeshoheit waren, ohne jedoch reichsständisch zu sein, oder zu dem zwar landsässigen (d. h. mittelbaren) aber mit Patrimonialgerichtsbarkeit ausgestatteten Adel gehörten: die Grundherren.

Diese alle galt es nicht nur mit einem Staatswesen zu versöhnen, in dessen Interesse eine möglichste Verminderung ihrer Selbständigkeit liegen musste; es galt, sie zu kräftiger Mitarbeit an dem Ausbau desselben zu gewinnen, zumal sie inmitten ihrer früheren Unterthanen auf dem bei Einzelnen sehr ausgedehnten, altererbten Grundbesitz wohnen blieben.

Verzichtet haben die Grundherren und Standesherrn auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und Ortspolizei (1824; 1849), der Forst- und Jagdpolizei (1835), auf jede Gesetzgebung und jedes Verwaltungshoheitsbefugnis ausser dem Recht, Verwaltungen mit dem Charakter der Beamtung (Domänenkanzleien; Rent- und Forstämter) zu bestellen (1864), auf den befreiten Gerichtsstand (1851), 1870 auf das Schulpatronat.

Die 52 Grundherren haben als persönliche Vorträge Anteil an der Landstandschaft d. h. die Wahl von acht Abgeordneten in die 1. Kammer in zwei grundherrlichen Wahlbezirken, welche die Murg scheidet, und gehören dem niederen Adel (Ritterstand) an.

Die Standesherrn zählen zum hohen Adel (Herrenstand) und sind den Souveränen ebenbürtig; sie führen das Wappen von ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften, jedoch mit Weglassung aller sich auf das frühere deutsche Reich beziehenden oder sie als Regent bezeichnenden Beisätze; sie haben den Titel Durchlaucht, bezw. Er-

laucht statt der Bezeichnung Reichsfürsten und Reichsgrafen; sie sind ausgenommen von der Wehrpflicht; die Familienhäupter sind Mitglieder der 1. Kammer und treten nach erlangter Volljährigkeit in die Ständeversammlung ein. Behalten haben sie noch gewisse Erledigungsbefugnisse bei Verlassenschaften und die Beachtung des Familienherkommens im Vormundchaftswesen; Steuerfreiheit der Residenzschlösser und dazugehörigen Gärten; Befreiung derselben von Einquartierungspflichten; endlich das Recht des Vorbaus bei Erteilung von Konzessionen zu einem Berg- oder Salinenwerk innerhalb ihres Besitzes.

Beibehalten ist ferner den Standes- und Grundherren der Grundbesitz mit Stammguteigenschaft und dem Recht der Bestellung genannter eigener Beamten; die Familienautonomie; Anspruch auf Erwähnung im Kirchengebet und in Trauerfällen auf Kirchengeläut und Saitenspielseinstellung; niedere Polizeigewalt im Umkreis ihrer Schlösser; Vertretung durch ihre Verwalter bei der Aufstellung der Gemeindevoranschläge; Exemption von der Strafgewalt der Bürgermeister.

Der Kirchenpatronat, der jetzt nicht mehr den Charakter eines öffentlichen, sondern eines Privatrechts hat, ist ihnen mit kurzer Unterbrechung geblieben. Von den 892 Pfarreien und Kaplaneien der katholischen Kirche dürfte etwa ein Drittel*) dem Präsentationsrecht der Standes- und Grundherren unterstehen, den Fürstenberg, Leiningen, Bodman u. a. Auch der Grossherzog selbst ist Patronatsherr in katholischen wie in protestantischen Orten, in welchem letzteren Falle er als Privatbesitzer, nicht als Landesbischof erscheint; so für die markgräflich-badische Standesherrschaft Strümpfelbrunn. Von den 350 evangelischen Kirchspielen unterstehen 80 dem Patronatsrechte: In Königsbach hat es die Familie St. André alternierend mit dem Landesherrn als evangelischem Landesbischof, also nach jetziger Verfassung mit der Kirchengemeinde.

Erinnert in rechtlichen Fragen nur wenig mehr an die alten territorialen Verhältnisse, so leben diese doch im Bewusstsein des Volkes, denn allerorten sieht es Überreste jener Zeiten, alte Stadttürme und Thore, Kirchen mit Standbildern und Grabsteinen, mit Wappenbildern einst reichsunmittelbar gebietender Geschlechter. Weit über das ganze Land zerstreut sind die zahlreichen Burgruinen: unweit von Freiburg Zähringen, die Wiege unseres Herrschergeschlechts; nördlich von Baden die Ebersteinburg, die älteste, lange Zeit einzige Burg der Unteren Markgrafschaft, der Sitz der Grafen von Eberstein, von denen Uhlund so gern erzählt, an deren Hof auch die Herren von Baden ritten „ihnen zu dienen“, aus deren Erbe die Stadt Baden selber, der Ausgangspunkt des zweiten, blühenden Zähringerreiches, an diese überging. Altbaden zeigt dem Geschichtskundigen auf der Höhe der Felsen den Burgbau Hermauns II., unterhalb desselben die geräumigen Bauten Jacobs und den Rittersaal Bernhards; in Neubaden trat an die Stelle des einfachen Wohnhauses Jacobs der Prachtbau Philipps II., in seinen unterirdischen Teilen von der Phantasie des Volkes mit Sagen von der Fehme ausgeschmückt, aus Brand und Vernichtung schöner hergestellt und von kunstsinnigen Fürsten immer reicher ausgestattet. So verkörpern die beiden Schlösser die fortlaufende Geschichte des jetzigen Herrscherhauses während bald acht Jahrhunderten! Noch wahren die Trümmer von Sauseuberg, Rüteln

*) In der Verordnung vom 20. Nov. 1861 sind dieselben nicht genannt; ebenso nicht bei Heiner, Gesetze, die kath. Kirche betreffend etc. Freiburg, Mohr, 1890, S. 63–72. Seit der Drucklegung des Realschematismus (1863) sind erhebliche Veränderungen eingetreten, die sich nicht feststellen liessen.

und Hachberg wie viele andere die Namen der einst beherrschten Territorien. Hier erinnert der Konstanzer Dom an den Reichtum der stolzen Bischöfe, die im Besitz des grössten Sprengels des Reichs mehr als einmal eine entscheidende Stellung in dem Kampf zwischen Kaiser und Papst einnahmen; dort ist das Freiburger Münster das herrlichste Denkmal des Reichtums und des Kunstsinns seiner Bürger, in Bildern der Zähringer Herzöge an den Gründer der Stadt und sein erlauchtes Geschlecht erinnernd. Und welches gleich grosse Land wies mehr Residenzen der Territorialzeit auf als das Grossherzogtum Baden? Das Meersburger Schloss bauten sich die Bischöfe von Konstanz, das auf der Mainau die Deutschordensritter; in Bruchsal schufen die Speirer Bischöfe jenes „wunderbar rein erhaltene Juwel des Rokokostils“, in Heidelberg die lebensfrohen Pfalzgrafen ihr unvergleichliches Schloss. Und das alte Mannheim, so altmodisch steif neben seinen zukunftsreichen Hafenanlagen, ist noch immer unverfälscht die Stadt Karl Theodors, der zu Schwetzingen in seinem von Statuen und Wasserkünsten belebten Lustgarten, dem „Haine Apollos“ die Feste von Versailles nachahmte. Erzählen die Grabdenkmäler der Stiftskirche von der Residenzzeit Pforzheims, so erzählt der nur teilweise erfolgte Aufbau der zweimal zerstörten Karlsburg wie der „steinerne Markgraf“ von der Aufgabe Durlachs als Residenz. Zwischen ihm und dem von Friedrich Magnus zur Residenz ersehenen Mühlburg ist die zukunftsreiche Hauptstadt Karl Wilhelms erstanden. Endlich ist in Rastatt das ausgedehnte Baden-Badensche Residenzschloss des Markgrafen Ludwig Wilhelm, des Türkenlouis: unweit davon die reizvoll ausgestattete, jetzt ohne die Staffage buntgekleideter Kavaliere wie ein verwunschenes Märchenschloss vereinsamt liegende Favorite der Markgräfin Sibylla, neben ihr in stillen Park deren düstere Einsiedelei. Und eindrucksvoller als manches Schloss zeugt das Mannheimer Hoftheater von der Zeit, in der Schiller „sich mit dem Ausland einliess“, als er von Stuttgart nach Mannheim flüchtete.

So leben in den früheren Residenzen gewichtige Zeugen territorialer Erinnerungen, Beispiele reichentwickelter Kunstperioden, Mittelpunkte eines reichen, weithin tonangebenden Hoflebens: überlebende Zeugen einer überwundenen Zeit, in der sich der Deutsche, einseitig und selbstgenügsam, unbesümmert um das grosse Vaterland, mit seinen Gedanken und Interessen in dem Einzelleben seiner Landschaft verlor, aber jene zahlreichen selbstständigen Zentren des Gewerfleisses, der Kunst und Wissenschaft schuf, um die uns jetzt nach Wiederherstellung des Reichs jedes andere Volk zu beneiden hat.

Denn selbst, wenn das grössere Württemberg nur eine, Baden zwei gleich lebensvolle Universitäten besitzt, ist das Folge seiner territorialen Zusammensetzung: dieser verdankte er, während der Markgraf über die Bildung einer Karlsruher Hochschule nachsann, die altberühmte, jetzige Ruperto-Carola, die mit dem Namen Karl Friedrichs den des Pfalzgrafen Ruprecht I. vereinigt: später die Alberto-Ludoviciana, die vor dem Namen Grossherzog Ludwigs den ihres Stifters, des österreichischen Erzherzogs Albert, trägt.

Einen grossen Teil des General-Landesarchivs bilden die mehr als 100 000 Urkunden und etwa 54 000 Aktenfaszikel der an das Grossherzogtum gefallen Territorien; aber selbständig erhalten ist das nächst bedeutende, das Fürstenbergische Archiv zu Donaueschingen, sind die Löwensteinischen Archive zu Wertheim, die städtischen zu Freiburg, Konstanz, Überlingen, Villingen u. a. Die Palatina zu Heidelberg, die Fürstenbergische Bibliothek mit der Handschrift des Nibelungenlieds; das städtische Rosgarten-Museum zu Konstanz, das Freiburger städtische Museum bewahren ihren territorialen Charakter, wie

die bedeutenden Fürstenbergischen Sammlungen, wie das Hof-Antiquarium Karl Theodors zu Mannheim, in dem Goethe zuerst die Grösse der Antike empfand. Das Naturalienkabinet zu Mannheim ging aus der Privatsammlung Karl Theodors, das Karlsruher aus der der Markgräfin Karoline Luise hervor.

Es ist natürlich, dass auch die wissenschaftlichen Vereine den landschaftlichen Charakter mit dem territorialen in Wahl des Namens und Gebietes verbinden: der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; die Freiburger Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde des Breisgaus; der Breisgauverein Schuinsland; der Konstanzer Verein für Geschichte des Bodensees u. s. w. und es erscheint wie selbstverständlich, wenn Schildrungen aus Landesteilen nach wie vor nicht die Kreiseinteilung, sondern Gauen oder Territorien zu Grunde legen. Werden wir doch auch durch die Namen der ihrer Natur nach gesetzlich unveränderlichen gemeinnützigen Stiftungen der territorialen Zeit immer von neuem an diese erinnert.

Die erste Sparkasse auf jetzt badischem Boden errichtete 1765 Fürstabt Martin II. von St. Blasien für die Reichsämtler Bonndorf, Ewatingen und Gutenberg; 1806 ging sie mit dem Stift St. Blasien an die Grossh. Regierung über, welche sie 1812 den beteiligten St. Blasischen Gemeinden übergab. Und die zweite derartige Anstalt wurde 1778 zu Heiligenberg als Waisenkasse gegründet, 1834 auch als Sparkasse eingerichtet; zur Teilnahme berechtigt sind die zwanzig Gemeinden des Sparkassenverbandes der ehemaligen Grafschaft Heiligenberg.

Während die protestantischen Stiftungen zu kirchlichen Zwecken zu einer Landeskasse unter Verwaltung des Oberkirchenrats vereinigt sind, wird die Bruchsaler „Armer Kirchen Paramentenkasse“ aus dem badischen Anteil des Fürstentums Speier nach wie vor nur für dessen Ortschaften verwandt, die Heidelberger Schaffnei für die ehemalige Kurpfalz, der Breisgauer Religionsfond für die ehemals vorderösterreichischen Gebiete.

Von Anstalten beschränkt sich noch jetzt das alte Gengenbacher Spital auf die Angehörigen der Gemeinden Gengenbach, Reichenbach, Bermersbach, Schwaibach d. h. des Gebiets der alten Reichsstadt Gengenbach; das Waldkircher Nikolaus-Spital auf die 17 Gemeinden der alten Herrschaften Kastelberg und Schwarzenberg; das Hüfinger Landospital auf Personen aus den Fürstlich Fürstenbergischen Landesteilen; das Bruchsaler Fürst Styrum'sche Hospital auf Angehörige des vormaligen Hochstifts Speier; das Lichtenthaler herrschaftliche Bezirksspital wie das Rastatter Victoriastift (Georg August-Maria Victoria-Armenerziehungshaus) auf katholische Angehörige der Baden-Badenschen Landesteile, welches letztere auch bei der Neugestaltung von 1834 auf das einstige Herrschaftsgebiet Maria Victoria's beschränkt blieb.

Gross ist die Zahl der Stiftungen für sonstige gemeinnützige, insbesondere Wohltätigkeitszwecke, in allen Teilen des Landes.

So der Baden-Durlachische evangelische Waisenfond, der Baden-Durlachische ev. Landalmosenfond und die Katharina-Barbara-Stiftung, 1709 und 1714 von der markgräfllich badischen Prinzessin Katharina Barbara errichtet, zur Verteilung unter die berechtigten Baden-Durlachischen Gemeinden, ausser für arme Kranke und für die Armen-Apotheke zu Sulzburg auch zur Beschaffung von Schulrequisiten für arme Kinder bestimmt; dann zu Emmendingen die Hochberger Amalienstiftung von (1776) zur Erziehung armer Kinder u. s. w.

aus der vormaligen Grafschaft Hochberg. So der Altbadische Fond August Georga von 1778 und weitere acht für Angehörige alt-Baden-Badenscher Orte; vier Stiftungen für die Kurpfalz; sieben zu Gunsten des Fürstentums Bruchsal; fünf für die Fürstenbergischen Lande; drei vom Hochstift Konstanz; eine für Unterthanen des ehemaligen Stifts Petershausen; endlich zwei zu Gunsten des Ritterkantons Breisgau: die (Freiburger) Albert-Karolinen-Stiftung und die Stiftung aus dem Kommunevermögen der vormalig Breisgauischen Ritterschaft für solche, welche aus einer Familie stammen, die zur Zeit der Auflösung der vormaligen Breisgauer Ritterschaft bei derselben immatrikuliert waren; die Reischach'sche Stiftung zur Unterstützung von Armen im Gebiete der ehemaligen Hegauer Ritterschaft. So das „Kaiserliche Reichsfreie Adlige Kraichgauische Fräuleinstift“ 1718 gegründet, 1859 von Pforzheim nach Karlsruhe verlegt, für Töchter aus evangelischen, der „vormaligen freien unmittelbaren Reichsritterschaft des Kantons Kraichgau“ angehörigen Familien.

Dazu kommt eine Anzahl Stipendien territorialen Charakters für Studierende und Schüler, wie der Rheinbischöflicher Dispensationsgeldfond für Schüler der Karlsruher Technischen Hochschule, welche in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg geboren sind. Es sind neun Stipendien für Baden-Badener, drei für Baden-Durlacher, je vier für Studierende aus den Reichsstädten Überlingen und Pfullendorf, drei für Hegauer, zwei für badische Pfälzer, je eine für Fürstenberger, für das rechtsrheinisch-speirische Gebiet, für Studierende aus der Grundherrschaft Bodman und der Standesherrschaft Salem-Petershausen und für solche aus der Herrschaft Waldkirch; endlich auch ein Fond für evangelische Kinder aus Müllheim, die das in Obstbaukultur Erlernete im Markgräflerlande verwerten wollen.

Natürlich tragen zur Erhaltung der historischen Traditionen auch die geographischen Verhältnisse bei. Denn schon äusserlich betrachtet, fehlt dem langgestreckten Grossherzogtum das einigende Zentrum, anders wie bei Württemberg, wenn schon Karlsruhe von Nord nach Süd etwa in der Mitte liegt. Nach wie vor drehen sich die Lebensinteressen der Landesteile um die historischen Mittelpunkte, wie der Breisgau um Freiburg. Mannheim und Heidelberg haben ihr Hinterland; der Nordosten Badens weist landschaftlich und wirtschaftlich mehr nach Würzburg als nach der schwer zu erreichenden Landeshauptstadt; dem Karlsruher selber steht Pfullendorf nicht näher als irgend welche Stadt des Nachbarstaates, wenn auch die modernen Verkehrswege die Entfernungen erheblich abgekürzt haben und die gleiche Verwaltung vieles Trennende beseitigt hat.

Darum bewahrt auch das Volk mit solcher Treue die alten Bezeichnungen. Wir sprechen vom Markgräfler Land und dem Markgräfler Wein, wie vom Hotzenland, als bestände noch heut eine Markgrafschaft und eine Grafschaft Hauensteiu für sich. Im „Hanauer Ländchen“ lebt die Bezeichnung des rechtsrheinischen Anteils der einstigen Grafschaft Hanau-Lichtenberg weiter; Niemand fragt darnach, dass der Name Hanau das niemals badische, jetzt preussische Hanau meint. Die Pfälzer werden immer den historischen Namen tragen; ein Teil der Grafschaft Eberstein noch lange im Volksmunde seinen Namen behalten, wiewohl sich dessen Bevölkerung in keiner Weise charakteristisch von den Umwohnern unterscheidet. Und von den alten Gaunamen hat der des Breisgau lange Zeit die vorderösterreichische Provinz bezeichnet. Die Baar trägt heute noch den Namen der ehemals sulzischen, seit 1283 fürstenbergischen Landgrafschaft Baar (der Grafschaft Aseheim), des etwa dritten Teils der alten Bertholdsbaar.

Es klingt zuerst fremdartig, dass sich die Spuren der einstigen territorialen Zersissenheit auch in Handel und Industrie noch heute bemerken lassen. Das Hanauer Volk, eine protestantische Insel inmitten katholischer Nachbarn bildend, in Mundart und schönfarbiger Tracht, in Sitten und Bräuchen eigenartig entwickelt, hat heute noch seinen Marktverkehr und den Absatz seiner Handelsgewächse im angrenzenden Elsass, mit dem es staatlich verbunden war. Die politische Abgeschlossenheit der protestantischen Stadt Lahr von der katholischen Mahlbergischen und Geroldsecker Umgebung und ihre Zugehörigkeit zu dem protestantischen Nassau vermittelte den Handel mit Holland und verschaffte von hier aus dem Lahrer Tabak und der Cichorie Weltruf! Pforzheim, die natürliche Hauptstadt des östlichen Schwarzwalds, hätte gewiss einen regen Holzhandel die Enz abwärts entwickelt, wenn ihm nicht Württembergs zielbewusste Territorialpolitik frühzeitig den natürlichen Handelsweg verlegt hätte: das trug dazu bei, die Arbeitskräfte aus dem angrenzenden unfruchtbaren Schwarzwald für eine industrielle, nicht bodenständige Thätigkeit zu verwerten. Dass die Breisgauer für Österreich die lebhaftesten Sympathien hegten, sich streng z. B. in der Schulverfassung nach ihm allein richteten, ist Thatsache, allein wirtschaftlich schloss sich Österreich von seinen vorderen Landen vollständig ab; in diese Lücke traten die Schweizer ein, lieferten das Rohmaterial und die Werkzeuge zur Hausindustrie, liessen die breisgauisch-österreichische Bevölkerung für ihren Arbeitsmarkt um geringen Lohn Baumwolle spinnen und weben; legten im benachbarten Markgräberlande, das ihnen durch gleiche Religion und Lebensweise noch näher stand, Fabriken an und schufen damit eine Industrie, die von damals her noch heute vielfach in der Hand schweizerischer Kapitalisten ist. Bei den Hanensteinern mag die Verbindung mit der republikanischen Schweiz viel zur Widerspenstigkeit gegen die österreichische und badische Obrigkeit beigetragen haben. Mannheim verdankt seiner selten günstigen Lage an der Kreuzung verkehrreichster Land- und Wasserstrassen gewiss viel: es wäre aber undankbar zu vergessen, dass sein Neubegründer Karl Ludwig von der Pfalz sich Mannheim von Anfang an als Vorort der Niederlande dachte, wo die französischen Protestanteu die Grossindustrie schufen, regelmässige Postkurse zu den Mittelpunkten der französischen Tuchweberei führten, wo der Stapelplatz für das schwarzwälder Holz nach dem holzarmen Niederrhein war, wie der Sitz des Kolonialgrosswarengeschäftes für Baden, Pfalz und Hessen und der Markt für die englischen Manufakturwaren, wo dank der weitblickenden kurpfälzischen Regierung das im Genuss religiöser und wirtschaftlicher Freiheit lebensfrische Volk mehr Unternehmungsgest entwickelt, als alle seine Nachbarn: Ein Mannheim war nur in der Pfalz möglich.

Dass die territorialen Abgrenzungen einen Einfluss auf Sitten und Bräuche ausübten, ergibt sich schon aus Vorstehendem: Ich erinnere an die Trachten. Doch ist hier Vorsicht geboten, denn Sitten und Bräuche weisen auf ferner zurückliegende Zeiten, auf indogermanischeu, keltischen oder altgermanischen Ursprung zurück. Noch können wir bei uns alemannische und fränkische Sitten mit einiger Sicherheit scheiden, denn Sitten und Bräuche haften naturgemäss am Stamm, nicht am Staat. Wird der Stamm sesshaft, so sucht er, so gut es geht, seine mitgebrachten Gewohnheiten den geologischen und klimatischen Verhältnissen der neu gewählten Heimat anzupassen; diese bestimmen mit der Bodenbenutzung und Wohnweise auch die Lebensweise, die bei den auffallenden landwirtschaftlichen Gegensätzen Badens die verschiedensten Formen annehmen musste. Dass das

Schwarzwaldhaus bei den Hotzen das Dach tiefer herabzieht, verlangt das Klima; Fehlen von Kalk als Bindemittel oder von Baustein zwingt den Schwarzwälder zum Holzbau; Fehlen von Kohle und Erz drängt ihn zur industriellen Verwertung des Holzes; die Unthätigkeit beim Weiden des Viehs zu Nebenbeschäftigungen wie Strohflechten; die winterliche Unthätigkeit und Abgeschlossenheit führte auch zum grübelnden Wesen des Schwarzwälders. Die baumarme, getreidereiche Baar zog andre Menschen heran als das holzarme Weideland der Hotzen, als der hohe Schwarzwald oder das sonnige Markgräflerland, wenn auch alles Alemannen sind. Von Sitten lokaler Bedeutung, wie dem Brettener Schäfersprung, dem Überlinger Schwertanz oder Stockacher Narrengericht, dem Martinlied zu Markdorf, einer lateinisch-deutschen burlesken Danksagung des Knabenchors, die, 1631 gestiftet, noch heute gesungen wird, sehe ich hier ab, ebenso von landschaftlichen Sitten wie sie Reich aus der Baar oder Birlinger aus dem rechterheinischen Alemannien schildert. Auch Märchen und Sagen sind bald allgemein bald lokal entwickelt, ohne territorialen Charakter, wenn sie auch gelegentlich an territoriale Dynastien anknüpfen, wie die Sagen von Schloss Eberstein oder Baden und das Märchen von der Undine zu Stauffenberg. Und doch dürfen wir von territorialer Sitte sprechen, wenn die politische Grenze mit der natürlichen innerhalb der Stammesgrenze zusammenfällt. Darum hat die Untere Markgrafschaft keine eignen Sitten gezeitigt: nach Nord und Süd ohne natürliche Abgrenzung greift sie willkürlich aus fränkischem in alemannisches Gebiet hinüber, um die Vermischung der beiderseitigen Sitten zu beschleunigen, ohne zu einer charakteristischen Neubildung beizutragen. Demgegenüber verfielen die Bauern des Harmersbacher Reichthals, den Fürsten gleich reichsunmittelbar vor Kaiser und Reich, aus eigner Erkenntnis der Notwendigkeit auf die Erbdordnung des geschlossenen Hofguts und am Ende des Jahres legten sie selbstbewusst nach Selbstschätzung zusammen, was am Staatsbudget fehlte; noch lange hielten sich, als letzter Rest der Thalverfassung, die Harmersbacher Geschworenengerichte. Mit dem im Kampf mit dem unfruchtbaren Boden und den Folgen der Güterzersplitterung eigensinnig und wortkarg gewordenen Hauensteiner ist Österreich, trotz seines Zwinguri Waldshut, niemals fertig geworden: in seinem Bergland abgeschlossen und rechthaberisch geworden, modelte er seine Politik und seinen Glauben, wie es ihn behagte: zäh, wie er selber, hat sich seine Tracht als die älteste unseres Landes seit der Reformationzeit erhalten.

Wie das Staatswesen die bestehenden Bräuche auf dem Wege der obrigkeitlichen Verordnung umbildet oder abschafft, dafür einige Belege: Der Landvogt von Wallbrunn verbot den Schneidern, bei 4 fl. Strafe keine Zwickelrücke und -ärmel, sondern nur noch Faltenrücke zu machen, weil man mit einem solchen Rock, wenn er abgängig sei, nicht einmal ein Paar Strümpfe bescholen könne, und setzte es durch trotz des Einwandes der Schneider, dass es bei den heutigen Weibsbildern und sonderheitlich bei den betagten so schwer hergehe, solcherlei neumodische Kleider zu tragen, als eine andere Religion anzunehmen! Damit haben wir ihm die heutige Markgräfler Volkstracht zu danken. Ein Konstanzer Dekret von 1773 verbietet allen Schulhaltern, Kinder weiblichen Geschlechts mit Mieder in die Schule aufzunehmen.

Die weltliche Behörde, so das 8. Organisationsedikt, wandte sich gegen alle Zauberei; 1830 wurde der Verkauf der wunderwirkenden „Heiligblutseide“ aus Walldürn verboten, während noch heute die Mütter in Langenbach bei Vöhrenbach in dem ersten Brei einen mit dem Abc beschriebenen Zettel verkochen dürfen, um dem Kinde das Lernen zu

erleichtern. Das Johannisfeuer, der Rest uralten Sonnenkultes, wurde allenthalben von der Behörde verboten, wenn es aus einem Hirtenbrauch zum gefährlichen Kinderspiel wurde; ebenso das Aufbewahren des Totenbaumes oder Sarges aus sanitären Rücksichten: die Schwarzwälder legten denselben, als der Friedhof versagt wurde, draussen am Wege nieder, um an ihm ein Vaterunser zu beten. Im Löwenstein-Wertheimischen, ebenso in Offenburg, wurde das Weihnachtssingen der Kinder abgeschafft, als es in Bettelei ausartete. Das Tanzen und die Kirchweih wurden öfter eingeschränkt, ebenso das „Rätschen“ und Klappern am Karfreitag statt des Lätens. Die Kinder dürfen auch nicht mehr das Scheiterholz mitbringen zum Erwärmen der Schulstuben. Das Bofsheimer Friedensfest wird auch nicht mehr (am 16. Juni) gefeiert, das lange Zeit zur Erinnerung an die Beilegung der konfessionellen Streitigkeiten beim Übergang an das Haus Löwenstein-Wertheim bestand. Die Spinnstube verfiel mit der Abnahme des Flachs- und Hanfbaues, der Einführung wohlfeilen Baumwollenzugs statt des teuren Tuches und dem Überhandnehmen des Arbeitens in Fabriken von selbst. So werden alte Sitten unbequem, überleben sich oder arten aus; viele verschwinden von selbst. Und doch giebt es abgeschlossene Gebiete, besonders wenn die konfessionelle Verschiedenheit nachbarlich gleiche Sitten nach verschiedener Richtung weiterbildet. Der uralte heidnische Flurumgang bedeutet bei den Katholiken noch die Weihe des Ackers, in den protestantischen Gemeinden einen Rechtsakt zur Sicherung der Grenzen. Hebels Feldbergkind, die Wiese, wechselt mit der Tracht zugleich den Dialekt und den Glauben, tritt auch in andere wirtschaftliche Verhältnisse ein, als es das Markgräflerland betritt, und bleibt doch innerhalb seines alemannischen Stammes. Im Prechthal, das zweien Herren gehörte, den protestantischen Hachbergern und den katholischen Fürstenbergern, standen sich die beiderseitigen Glaubensgenossen früher feindlich gegenüber: noch heute scheidet sie die Tracht. Das Zusammenleben der Konfessionen trägt zur Vermischung der Bräuche bei: die katholische Sitte, an Allerheiligen die Gräber zu schmücken, bürgert sich auch bei den Protestanten ein; die protestantische Sitte den Geburtstag, nicht den Namenstag, zu feiern, auch bei den Katholiken. Die wiedererwachende Farbenfreudigkeit unseres Volkes lässt an dem buntgedeckten Turn und dem bilderreichen Fenster der Kirchen nicht mehr die Konfession erkennen. Wenn die Markgräfler mit der Taufe bis zu sechs Wochen oder gar bis zum neuen Wein warten, wenn die Protestanten durchschnittlich eine grössere Zahl Pathen für das Kind bestimmen als die Katholiken, wenn die katholische Kirche viele lateinische Namen einführt, die katholischen Alemannen das Gewitter durch Palmenweihe vertreiben, so sind das leicht zu erklärende Einzelheiten.

Eine auffallende Nachwirkung der Territorialzeit sind die geteilten Kirchen. Karl Ludwig baute 1677–80 in Mannheim die bald darauf von den Franzosen zerstörte Concordienkirche; bei ihrer Einweihung predigten nacheinander ein reformierter, ein lutherischer und ein katholischer Geistlicher: die „drei im römischen Reich geduldeten christlichen Religionen“ sollten sie wechselweise gebrauchen! Schon vorher (1650) war in Bergsträsser Rezzess wegen Abtheilung der Kirchen zu Handschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim bestimmt, dass die Katholiken „das Chor allein,“ die Reformierten das Langhaus allein haben sollten. Und so an verschiedenen Orten. Bekannt ist, dass bei der Kirchenteilung von 1705 der Chor der Heidelberger Heiliggeistkirche vom Langhaus durch eine Scheidemauer abgetrennt wurde, die schon mannigfache Erlebnisse gehabt hat.

Eine gleiche Abtrennung besteht in der alten Jacobs-Stadtkirche zu Sinzheim, in Heidelberg, in Bretten, in Mosbach; sie bestand auch in Weingarten, wo jetzt durch Abfindung getrennte Kirchen sind.

Während von der katholischen Kirche durch Errichtung des Erzbistums Freiburg alle inneren Einrichtungen einheitlich geregelt wurden, zeigt die evangelisch-protestantische Landeskirche noch manche Nachwirkungen aus territorialer Zeit.

So wurden bei der Union von 1821 neben der Augsburgischen Konfession auch der Katechismus Luthers aus der bisherigen lutherischen Kirche der Markgrafschaft Baden-Durlach und der Heidelberger Katechismus aus der bisherigen reformierten Kirche der Pfalz als Bekenntnisschriften der badischen Kirche angenommen. Und der Katechismus derselben ist zum Teil aus dem Wortlaut des lutherischen und dem des Heidelberger reformierten Katechismus zusammengesetzt, um damit beiden Konfessionsteilen gerecht zu werden. Auch die jetzige Form des Gottesdienstes hat den Mittelweg eingeschlagen: so ist aus der reformierten Kirche der Gebrauch gewöhnlichen Brodes, der Rectangula aus feinem Weismehl, beim Abendmahl entnommen; lutherisch ist dagegen die bei Privatkommunionen noch vielfach übliche Oblate und der liturgische Gottesdienst am Altar. Aus der reformierten Kirche herübergenommen ist die Verwaltung des Ortskirchenvermögens und die Leitung der örtlichen kirchlichen Angelegenheiten durch eine gewählte Kirchengemeindevertretung: in der lutherischen Kirche bestand eine ähnliche Einrichtung nicht. Endlich ist in die badische Kirchenverfassung herübergenommen und daher gegenwärtig noch gültig die hochbedeutsame Kirchenratsinstruktion von 1797, welche die Grenzen der Lehrfreiheit der Geistlichen gegenüber der Augsburgischen Konfession und dem Lutherischen Katechismus bestimmt. Sie ist aber so bedeutsam, weil sie diese Bekenntnisschriften nicht als für immer bindende Normen betrachtet: weil sie die evangelische Freiheit gestattet, von den Vorstellungsarten der Vorfahren über diese oder jene biblische Wahrheit aus eigener Überzeugung abzuweichen; nur vom Lehrer das Eingeständnis verlangt, dass auch er in seiner Ansicht irren kann.

Am auffallendsten aber ist, wie sich an der konfessionellen Verteilung der Bevölkerung noch immer die alten Territorien erkennen lassen.

Das Dörfchen Honau war in breitem Streifen von protestantischen Hanauerland umschlossen und blieb als Strassburgischer Besitz allein katholisch. Noch nach der Volkszählung von 1871 hatte es unter 360 Einwohnern nur 2 Protestanten; nach der von 1900 unter 290 nur 5, ist also noch heute so gut wie rein katholisch; Prechtal hatte 1871 unter 2297 Einwohnern 1976 Katholiken und 321 Protestanten, also 14 $\frac{1}{2}$ %; 1900 waren von 1984 Einwohnern 1700 katholisch, 284 evangelisch, also ebenfalls 14 $\frac{1}{2}$ %.

In der Unteren Markgrafschaft Baden-Durlach betragen nach der Volkszählung von 1871 die Protestanten 70,13%, die Katholiken 28,09%; nach der von 1900 die Protestanten 66,58%, die Katholiken 31,25%; die evangelische Bevölkerung ist um 61,9%, die katholische um 89,7% angewachsen, die Gesamtbevölkerung um 70,5%.

Zur näheren Erläuterung, wie deutlich die konfessionelle Verteilung die alte territoriale Einteilung noch heute erkennen lässt, möge die Umgebung von Karlsruhe dienen.

Im Süden Karlsruhes grenzt das katholische Territorium von Baden-Baden an mit Daxlanden, Grünwinkel, Beiertheim, Bulach und Ettlingen. Diese sind noch heute

vorwiegend katholisch, denn nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hat Daxlanden 93 $\frac{0}{100}$, Grünwinkel 77 $\frac{0}{100}$, Beiertheim 84 $\frac{0}{100}$, Bulach 94 $\frac{0}{100}$, Ettlingen 74 $\frac{0}{100}$ Katholiken. Auch Stupferich war Baden-Badisch, also katholisch, inmitten protestantischen Gebiets, es hat noch heute 97 $\frac{0}{100}$ Katholiken. Getrennt wird es vom übrigen Baden-Baden durch altwürttembergischen, also protestantischen Besitz: Grünwettersbach mit 97 $\frac{0}{100}$ Protestanten, und Unter- und Ober-Mutschelbach, die rein protestantisch sind (1 Kath. unter 373 und 2 unter 328 Einwohnern). Dann reicht von Norden Speirischer Besitz mit Jöhlingen und Wüschbach in die Markgrafschaft hinein, also katholisches Land: Jöhlingen und Wüschbach mit nur je 2 $\frac{0}{100}$ Evangelischen; daneben Weingarten aus der konfessionell gemischten Kurpfalz dementsprechend mit 39 $\frac{0}{100}$ Katholiken.

Zu Baden-Durlach zählten Knielingen (mit jetzt 7 $\frac{0}{100}$), Deutsch-Neureuth (mit 1,3 $\frac{0}{100}$), Eggenstein (mit 3 $\frac{0}{100}$), Schröck-Leopoldshafen (mit 3 $\frac{0}{100}$), Linkenheim (mit 1 $\frac{0}{100}$), Hagsfeld (mit 2 $\frac{0}{100}$), Rintheim (mit 10 $\frac{0}{100}$), Au (mit 10 $\frac{0}{100}$; 1871 nur 3 $\frac{0}{100}$), Wolfartweier (mit 1,2 $\frac{0}{100}$), Hohenwettersbach (mit 22 $\frac{0}{100}$, 1871: 5 $\frac{0}{100}$ Katholiken), also alle überwiegend protestantisch geblieben.

Dass die Verschiebung trotz der modernen Verkehrsmittel, des allgemeinen Militärdienstes und der Freizügigkeit auch seit der Gründung des Reichs nicht bedeutend zugenommen hat, zeigt ein Vergleich der Zählungen von 1871 und 1900: Daxlanden hat 1871: 95, jetzt 93 $\frac{0}{100}$ Katholiken; Grünwinkel 86, jetzt 77; Beiertheim 88, jetzt 84; Bulach 98, jetzt 94; Ettlingen 84, jetzt 74; Stupferich 98,5, jetzt 97 $\frac{0}{100}$; ferner sind Grünwettersbach und Mutschelbach unverändert geblieben u. s. w.

Auffallend sind Rintheim, Au und Hohenwettersbach, was sich aus der Nähe starker Industrie in Karlsruhe und Durlach erklärt.

Nicht übergehen dürfen wir die ruhmreichen Zeugen religiöser Toleranz, die neben Karlsruhe jüngsten Orte der Markgrafschaft: Friedrichsthal und Welschneureuth! Gastfreundlich bot Friedrich VII. den flüchtigen Reformierten eine neue Heimat, als sie auf Frankreichs Verlangen sogar aus der Kurpfalz vertriehen wurden: Wallonen aus der Gegend von Löwen gründeten 1700 Friedrichsthal; einzelne ließen sich in Langensteinbach und Umgegend nieder. 1871 hatte Friedrichsthal neben 1124 evangelischen 5 katholische Bewohner; 1900 neben 1187 evangelischen 31 katholische. Unter den 286 Haushaltungen (nach Zählung von 1900) tragen die Vorstände von 126 noch Namen mit wallonischem Klang, wenn auch nur 11 verschiedene, wie Gorenflo, Borel, Giraud.

Um dieselbe Zeit wurde Welsch-Neureuth von 58 Waldenser Familien, meist aus Piemont, gegründet: bei der letzten Volkszählung hatte es 1237 ortsanwesende Personen in 290 Haushaltungen, davon 94 Haushaltungsvorstände mit 11 Namen von französischem Klang, neben 1208 Protestanten nur 28 Katholiken (= 2,3 $\frac{0}{100}$).

Wieder andere gründeten auf der Gemarkung des damals württembergischen Grünwettersbach das Dorf Palmbach, andere siedelten sich in Unter-Mutschelbach an. Palmbach mit 383 Einwohnern (darunter 4 Katholiken) in 81 Haushaltungen zählt 38 Haushaltungen mit 8 französischen Namen; Unter-Mutschelbach, das damals schon als deutsche Gemeinde bestand, zählt 373 Einwohner (darunter 1 Katholik) in 80 Haushaltungen; neben 22 Gemeindegliedern stehen 7 französische Namen von 21 Haushaltungsvorständen, z. B. Roux, Konstandiu.

Einzelne Namen kommen in zwei Gemeinden durch Anheiratung vor; einzelne sind ausgestorben, andere verdeutscht worden, wie in Welschneureuth Marche und Meunier in

Marsch und Müller, in Palmbach und Unter-Mutschelbach Brun in Brann, während der Name Braun in Teutscheneuth deutschen Ursprungs ist.

Das badische Staatsiegel zeigt nur das einfache Zähringer Hauswappen mit der roten Schrägbinde auf goldnem Feld, das, schon in der Staufenzzeit gebraucht, neben dem zusammengesetzten Wappen jeder Zeit als Bezeichnung des badischen Gesamtbesitzes gegolten hat. Grossherzog Leopold verordnete 1830 die endgültige Einführung desselben und gab ihm die jetzt übliche, allbekannte Form. Gleichzeitig vereinfachte er den Regententitel.

Somit ist auch das äussere Symbol der Zusammenfügung der vielen Territorien zum jetzigen Grossherzogtum Baden, das sogenannte „grosse Wappen“, ausser Gebrauch, das mit seinen 28 Feldern und 10 Hoheitsschilden ein Bild der Geschichte gleichzeitig des Zähringischen Fürstenhauses und des badischen Staates gab.

Allein, wohin wir mit Aufmerksamkeit die Blicke richten, überall treffen wir auf Nachwirkungen der einstigen territorialen Gliederung unseres Heimatlandes. Jene Zeit politischer Schwäche des Vaterlandes ist für immer überwunden, aber sie ist und bleibt die Grundlage der stolzen Gegenwart. Dem Knaben des Götz haften die heimatlichen Namen nur äusserlich im Gedächtnis: Wir sollen vor dem Standbilde Karl Friedrichs dankbar dessen gedenken, in dem wir den Schöpfer des badischen Staates verehren; das Herz soll uns höher schlagen, wenn wir auf dem Mannheimer Theaterplatz Schillers gedenken! Wer sich nicht um das Werden und Sein seiner Heimat kümmert, kann auch kein Herz für sie haben. Und doch ist die Heimatliebe die Voraussetzung der Vaterlandsliebe.

Otto Kienitz.

Antike Lyrik.

Übersetzungsproben aus Pindar und Bakchylides.

Die Dichtungen der Antike in deutscher Sprache neu zu erleben ist seit alten Zeiten und auf verschiedenen Wegen versucht worden. Den Preis errang gleich im ersten Anlauf Joh. Heinrich Voss mit der Odysseebersetzung von 1781. Aber indem er sich in jeder neuen Ausgabe und jeder weiteren Übersetzung anderer Dichter mehr bestrebte, jede Wendung des Originals nachzuklügel, schuf er die Muster zu jenen hölzernen „wortgetreuen“ Übersetzungen, die mit die Schuld daran tragen, dass dem grossen Publikum der Geschmack an der Antike verleidet ward.

Dem gegenüber hatte Goethe schon 1780 mit sicherem Gefühl den entgegengesetzten Weg beschrritten. Seine „Vögel. Nach dem Aristophanes.“ lassen die Nachahmung der Form fallen. Sie geben in Prosa und Versen, bei denen einmal — in der Schlusstrophe — auch der Reim verwandt wird, frei den Inhalt der Hauptszenen der Komödie wieder und ersetzen gelegentlich antike Motive, die für uns keine Wirkung mehr haben, durch geschickt gewählte moderne. Hier ist nicht Übersetzung, sondern Nachdichtung, die freilich den Geist des ungezogenen Lieblings der Grazien prächtig getroffen hat. Die Freiheiten entschuldigt Goethe damit,

„dass von Athen nach Ettersburg
mit einem Salto mortale
nur zu gelangen war“.

Auf seinen Pfaden sind nicht allzu viele nachgewandelt, bis dann 1891 v. Wilamowitz-Möllendorf in der Einleitung seiner Übertragung von Euripides' Hippytylos das Programm der „stilgetreuen“ Übersetzung ausgab. Mit glänzender Virtuosität sind hier Dichtungen der verschiedensten Stilgattungen und Zeiten in der nach des Verfassers Urteil entsprechenden Form übertragen: ein Stück aus der Ilias in der Nibelungenstrophe, Goethes „Über allen Wipfeln“ sowohl in Epigrammenstil des 3ten Jahrhunderts wie in sapphischer Strophe. Wohl von diesem Vorbild geleitet hat dann Joh. Geffken, „Die Stimmen der Griechen am Grabe“, Epigramme der verschiedensten Zeiten in gereinigten deutschen Versen wiedergegeben und im Bund mit Jul. Schultz eine ansprechende Blütenlese „Altgriechische Lyrik in deutschem Reim“ veröffentlicht. Aber gleich die erste Probe dieser Sammlung „Hektors Abschied von Andromache“ beweist, wie wenig die Nibelungenstrophe, in der Wilamowitz wohl nicht zufällig eine rein erzählende, durchaus mit den stehenden Formeln des Epos zu bestreitende Partie wiedergab, imstande ist, das reiche innerliche Leben dieser Szene wiederzugeben, die ja auch an Grösse und Gehalt weit über das hinausgeht, was die psychologische Vorgänge mehr andeutende als mit homerischer Meisterschaft in vollen Zügen ausmalende Nibelungendichtung zu bieten hat. Hier bleibt nur eine Mass, der deutsche Hexameter, den Voss schuf und dem Goethe die Weihe gab.

Gewissermassen eine mittlere Linie zwischen wortgetreuer Übersetzung und freierer Nachahmung halten ein: der Aristophanes von Droysen — eine niemals überbotene Meisterleistung —, Wendts Sophokles und der Herondas von Crusius. An diese Vorbilder lehnen sich die nachfolgenden Versuche an, die einem Gebiete gewidmet sind, das gerade durch die wortgetreuen Übersetzungen früherer Zeiten dem gebildeten Publikum, soweit es des Griechischen unkundig war, völlig verschlossen blieb, dem der chorischen Lyrik.

Ich beginne mit einem Siegeslied Pindars (Ol. XIV), das Goethes und Herders Wohlgefallen gefunden hat und doch wohl an stilgetreuesten in der Form der Kantate wiedergegeben wird.

An die Charitinnen.

Höret, Charitinnen, höret mein Flehn!
Die ihr bewohnt, von Liede gefeiert,
Des Kephisos rossreiche Triften,
Die ihr treulich Orchomenos schirmet
Seit der Vorzeit uraltesten Tagen,
Höret, Charitinnen, höret mein Flehn!

Euch verdanken der Menschen Geschlechter
Alles, was held und herrlich genannt wird:
Schönheit, Weisheit und strahlende Jugend.
Selbst in der Götter himmlischen Hallen
Nimmer beim Reigen, nimmer beim Mahle
Mag man die behren Charitinnen missen.
Jeglichem Schönen schafft ihr die Weisheit,
Herrlich thronend am Phöbos Apollo
Huldiget ihr des Himmelsgebieters
Ewiger Weisheit.

Ja erhöre mich, hebre Aglaia,
Euphroeyne, du liederfrohe,
Und Thalia, die lieblich lächelt.
Höret mich, Kinder des mächtigsten Gottes!

Schauet gnädig den raschen Reigen,
Denn den Asopichos kam ich zu feiern
In das lydischen Liedes Weise,
Ihn, der Orchomenos Ehre brachte,
Da er im Lauf zu Olympia stieg.
Bis hinah in das schwarz verhangene
Haus des Hades trage du, Echo,
Weiter die Kunde!
Lasse froh sie berühren
Kleodamas, des Vaters, Seele!
Künde dem Helden, dass schon als Knabe
Sich an Olympias ruhmreicher Stätte
Hente Asopichos mit dem Preise
Kränzte das jugendlich lockige Haupt.

Statt der Huldigung an die Götter, die hier den ersten Teil des Siegesliedes bildet, hat Pindar in andern Gedichten irgend eine Grossthat aus der Götter- oder Heroensage herausgegriffen und auf die mannigfachste Weise zu dem Sieger, seiner Heimat oder dem Gott, dem die Spiele galten, in Beziehung gesetzt. Auch hier enthält z. B. die Schilderung, wie der jugendliche Jason in sein Reich zurückkehrt (Pyth. IV), wie Herakles die Gastfreundschaft des Telamon vergilt (Isthm. VI), viel niemals alternde Poesie, aber diese erzählenden Partien, die man unbedenklich als Balladen ansprechen kann, sind so eng in das kunstvolle Geflecht des Siegesliedes hineinverwoben, dass sie sich bei Pindar nicht einzeln ausheben lassen.

Viel leichter gelingt dies bei Bakchylides, dem jüngeren Rivalen Pindars, dessen Epiniken und Dithyramben bekanntlich 1897 in einem ägyptischen Papyrus aus wieder geschenkt worden sind. Ich greife zunächst ein Lied heraus*), das einem Wagensieg

*) Meine Übersetzungen entstanden im Winter 1897/98 — vgl. „Veröffentlichungen des Karlsruher Altertumsvereins“ II S. 8 —, als erst die Übertragungen von Wilamowitz — diesmal durchweg in antiken Metren — und Crusius — Beilage der Münchner Allgemeinen 1898 Nr. 29 — vorlagen. Nachträglich habe ich noch die Übersetzungen von v. Arnim — Deutsche Rundschau Bd. 95 S. 42 ff. — und von Jurenka in seiner sehr verdienstlichen kommentierten Ausgabe — Wien 1898 — herangezogen.

des Königs Hieron von Syrakus gewidmet ist. Den Kern des Liedes bildet die Erzählung vom Geschick des reichen und mächtigen Lyderkönigs Kroisos, aber in einer Fassung, die von der bekannten Tradition weit abweicht. Was uns hier geboten wird, ist fromme Legende, gesungen zum Preise eben des delphischen Gottes, gegen den die jonische Aufklärung, für uns durch Herodot vertreten, gerade mit der Geschichte von Kroisos so heftige Angriffe richtete. Während die bekannte Erzählung den Kroisos durch Kyros zum Scheiterhaufen verurteilen lässt, will hier der verzweifelnde König sich selbst töten; aber der Gott, dem er sein ganzes Leben fromm gewidmet hat, errettet ihn. Über der Auffassung des Bakchylides, von deren Weiterwirken im Altertum namentlich ein bekanntes Vasen gemälde Kunde giebt, liegt der ganze Zauber einer altfränkischen, schlichtgläubigen Zeit.

Kroisos.

(III 10--67.)

Ja dreimal glücklich preise ich Hieron,
Dem Zens, der Mächtige, gnädig verliehen
Das herrlichste Reich hellenischer Zunge.
Denn er versteht es, die Berge des Reichthums
Nicht neidisch in dankelosen Schleieren zu bergen.
Er häuft am Feste die Opfer im Heiligtum,
Er häuft im Schatze des Gottes Geschenke an,
Die Stressen durchwogen willkommene Gäste.
Hell spiegelnd bricht sich die Sonne im Golde
Der Weihgeschenke, die Künstler gefertigt.
Sie stehn vor dem Tempel im herrlichen Haine
Des Phöbos, wo fromm die kastalische Quelle
Die Delpher hewachen. Dem Gotte, dem Gotte
Spendet ihr Menschen, so schafft ihr euch Schätze.
So hat der rossezählenden Lydier
Fürsten, den Kroisos, hilfreich Apollo
Der bogenbewehrte, vor Schmach gerettet,
Als am Schicksalstage wie Zeus es entschieden
Die Perser die Burg von Sardes erstürmten.
Als der Tag erschien, den jener zu schauen
Niemals befürchtet, da wollt' er der Knechtschaft
Traurige Schmach nicht tragen. Den Holzstoss
Lies vor dem Erzepelaste er schichten.
Mit der tranten Gemahlin sodann und den hang-
enden
Lieblich gelockten Mädchen bestieg er ihn.
Die Hände am hohen Himmel erhebend,
Rief er: „O übermächtiger Dämon,

Wo bleibst der Götter Dank? Wo der deine,
Phöbos Apollo? Hat meiner Väter Haus
Nicht Berge Goldes weihend Euch dargebracht?
Und nun? Dem Perser lüldigt die Lydierstadt,
Gerüdet vom Blute rauscht der Paktolos
Unziemlich sarren die Perser die Franen
Fort ans den festgefügteten Gemächern.
Der sonst mir verhasste wird jetzt am Freunde:
Tod sei willkommen!“
Er sprach und winkte dem Habrothates
Den holzgefügteten Ben zu entzündn.
An schrien die Mädchen und streckten die Hände
Verzweifelnd empor zur liebenden Mutter.
Nie grausiger scheint ja der Tod den Menschen
Als wenn er uns sichtbar ins Antlitz schaut.

Doch wie des Feners lodernde Glut
Hellen nun sprühten — siehe, da türmte
Zens rings schwarzschattende Wände der Wolken
Und löschte in Fluten die rötliche Lohe.
Nichts ist ungläublich, wo Götter walten.
Der mächtige Gott von Delos entrückte
Zu den Hyperboreern den greisen König
Mitsamt der Schar schlankflüssiger Mädchen.
So fand den Lohn der frommen Gesinnung.
Der mehr als einer der Sterblichen Gaben
Gesandt nach Pythos hochheiliger Stätte.

Modernem Empfinden am nächsten stehend in der prägnanten Kürze der Darstellung und der schwülen Stimmung ist Nr. 15, das Proömium zu einem grösseren Hymnus. Der Stoff ist der Heraklessage entlehnt. Der antike Leser wusste, dass die Eroberung von Oichalia, von der im Eingange die Rede ist, des Helden letzte That war und dass unmittelbar darauf Deianiras verhängnisvolle Gabe, das im Blute des Kentauren Nessos gefärbte Kleid, ihm den Tod brachte.

Deianira.

(XVI, 15—85.)

Nun deckt die Asche mit trübem Grau
 Oichalias ragenden Wunderbau
 Und siegreichen Schrittes zieht davon
 Der Held, Amphitryons mutiger Sohn.
 Er schreitet hinab von der Bergeswand
 Zum laut anbrausenden Meeresstrand
 Und bringt an Kenaiom am Altar
 Den waltenden Göttern Dankopfer dar.
 Neun brüllende Stiere fallen heut
 Dem Zeus, der hoch in den Wolken gebot:
 Zwei Stiere dem Gott, dem die Erde erhebt,
 Wenn er meeraufwühlend den Dreizack hebt:
 Dar finstern Athesa ein stattliches Tier
 Mit hoher Hörner ragender Zier.

Zur gleichen Stunde in Herakles Hans
 Sinn't Deianira Verderben aus.
 Ein finsterner Dämon ergriff sie mit Macht
 Seitdem ihr die qualvolle Kunde gebracht,
 Dass der Sohn des Zeus, den noch Keiner besiegt,
 In der lieblichen Jole Bauden liegt.
 Still weinend brütet sie unverwandt,
 Seit zum Hans er die neue Gelichte entsandt.
 O weh, da Arme, welch schrecklichen Plan
 Giebt der Neid, der verderbliche Dämon, dir an!
 Ein dunkler Wehn hethört deinen Blick:
 Du schufst dir selbst dein unselig Geschick.
 Schon damals, als du aus Nessos Hand
 Den Zauber nahmst am Lykormasstrand,
 Schon damals, als du dem Argen geglaubt,
 Da hast du dich, Ärmste, des Gatten beraubt.

Das Herrlichste aber, was uns mit Bakchylides wiedergeschenkt worden ist, ist die Bearbeitung eines poesievollen Märchens im ersten Theseuslied. Den Archäologen hatten schon früher Vasenbilder von einem Mythos Kunde gegeben, der den jugendlichen Theseus hinab auf den Meeresgrund führte. Auch in der Litteratur waren Anspielungen auf dies Abenteuer vorhanden — aber Niemand vermochte zu ahnen, welch herrliche Poesie in diesem verlorenen griechischen Märchen schlummerte. Wer seinen Gehalt zu einer so wirkungsvollen Ballade, die bald an den Elfenzauber im „Erlkönig“, bald an die ritterliche Gestalt des „Tauchers“ erinnert, zu gestalten wusste, war sicherlich kein kleiner Dichter. Die nachfolgende Übersetzung beruht ganz auf der Übertragung v. Wilamowitz-Möllendorfs.

Des Theseus Meerfahrt.

Das kretische Meer durchfurchte das Schiffes
 Blaustrahlender Kiel, das den Theseus entführte
 Ued mit ihm die vierzehn Athenerkinder.
 Deen mächtig fieseln die nördlichen Winde
 Ins weit hin leuchtende Segel, gesendet
 Von der herrlichen, kampfesfrohen Athena.
 Da plötzlich ergriffen die Glinten der Kypris.
 Der liebreizgekröntem, das Hera das Minos,
 So dass er die Hand von den lieblichen Mädchen
 Nicht lassen mochte. Er berührte die Wange
 Der Eriboia. Nach Hilfe gehendred,
 Rief sie dem Theseus, Pandions Enkel,
 Im ehernen Panzer. Und Theseus sah es.
 Unter finsternen Brauen rollt' er die Angen,
 Und heftiger Schmerz durchzuckte das Harz ihm.
 Er sprach: „Du Sohn des Zeus, des Gewaltgen,
 Du lenket nicht fromm in der Bahn der Besinnung
 Zur Zeit die Begierden. Von schnöder Gewaltthat
 Lass ab, o Held! Was die Allmacht der Götter

Uns auferlegte, die Wage des Rechtes uns zu-
 gewogen —
 Wir werdens ertragen am Tage des Schicksals.
 Doch bändige du die gemeine Begierde!
 Denn wenn dich, dem Zeus am Gipfel des Ida
 In Liebe genast, das Phönikernädchen
 Gebar als herrlichsten unter den Helden,
 So hat dem Gotte das Meeres, Poseidon,
 Mich Pittheus glückliche Tochter geboren,
 Und dunkel gelockte Nereiden
 Brachten der Brant einen goldenen Schleier.
 De-halb gehiaste ich: König von Knossos.
 Hemme die Lust, dass sie Leid dir nicht schaffe!
 Nicht länger begehre ich das liebliche Licht
 Des Tages zu schauen, wenn du dich vergreifst
 An einem der Kinder. Ich weise dir lieber
 Die Kraft meines Armes. Gott mag dann ent-
 scheiden.“

So sprach der Held, der tugendbewehrte.
Die Schiffer erstaunten über des Jünglings
Trotziger Kühnheit. Aber der Eidam
Des Phoibos ergrimmt und ränkersinnend
Begann er: „Erböte mich, o gewaltiger
Allvater Zeus, wenn anders in Wahrheit
Von dir mich einst die weissarmige Tochter
Phönikiens geboren — wohnan, so sende
Mir jetzt vom Himmel ein deutliches Zeichen
Die flammende Ähre des zuckenden Blitzes!
Und du, so dich die trözenische Aithra
Dem Erdschütterer Poseidon geburen —
Sich hier den Ring, den Schmuck meines Fingers,
Auf, stürz dich hinein in das Reich des Vaters
Und hole herauf aus der Tiefe des Meeres
Das funkelnde Kleinod. Gleich wirst du erfahren
Ob meinem Gebete Gewährung schenke
Der Sohn des Kronos, der Herr des Weltalls.“

Und Zeus erhörte, der Allgebieter,
Den verwegenen Wunsch; er wollte dem Sohne
Vor aller Augen die Ehre geben
Und entsandte den Blitz. Mit frühlichem Mute
Sah jener das Wunder und hoch frohlockend
Zum Himmel die Hände, der streitbare Held.
„Nun, Theseus,“ sprach er, „du siehst hier deutlich
Des Zens Geschenk. Nun stürze hinunter
Ins brandsende Meer, damit der Kronide,
Dein Vater Poseidon, dir Ruhm bereite,
Soweit die Erde mit Bäumen bedeckt ist.“
So sprach er. Und Theseus wankte mit nichten.
Er trat zum Rand des stattlichen Schiffes
Und schwang sich hinunter, willig empfangen
Vom tiefen Walde der Meereswogen.
Da lachte das Herz dem Minos. Zu lenken
Befahl er das Schiff mit dem günstigen Winde.
Doch anders waren die Wege des Schicksals.
Raschgleitend schoss auf der Flut das Fahrzeug
Dahin, dann mächtig wehte der Nordwind.
Wie bebte die Schar der Athenerkinder

Da rasch der Held in die See hinabsprang!
Die Lilienwangen behauten Thränen:
Sie sahen dem bittersten Schicksal entgegen.

Doch hurtig trugen den Helden Theseus
Hinab die Delphine, die Meerbewohner,
Ins Haus seines Vaters des Rosagebieters.
Er trat in die Halle der Götter. Doch als er
Die Meermaide sah, des seligen Nereus
Hochheilige Töchter, da schrak er zusammen.
Ein Lichtschein umstrahlte die zierlichen Glieder
Wie leuchtendes Feuer, und durch die Locken
Wehten goldengeflochtene Hände.
Sie ergöteten ihr Herz, im Reigen sich drehend
Auf feuchten Füßen. Da sah er des Vaters
Liebe Gemahlin, die mächtigen Angen
Der Amphitrite, im schönen Palast.
Die warf um ihn einen Purpurmantel
Und auf sein lockiges Haupthaar drückte
Sie einen Kranz tiefdunkler Rosen,
Den Aphrodite am Hochzeitstage
Ihr selbst gespendet, die Kunstverständige.

Der Menschen Vernunft ist nichts unglanblich
Was Götter wirken: neben dem schlanken
Buge des Schiffes erschien er wieder.
Ha, wie da plötzlich die stolzen Tränne
Des knossischen Feldherrn in Nichts zerstoßen,
Da er unversehrt aus den Fluten emporstieg,
Ein Wunder für Alle! Von seinen Gliedern
Glänzten der Götter herrliche Gaben.
Auf ihren bunten Sitzen frohlockten
In frischer Freude die Mädchen und brausend
Wogte die See. Die Knaben erobren
Um ihn mit lieblicher Stimme den Paa.

Doch du, Apollo, am Reigen der Keer
Erfreue dein Herz und schieke uns allen
Aus den Hallen der Götter herrliches Glück!

Für den Litterarhistoriker am wichtigsten ist das zweite Theseuslied, ein Dithyrambus, mit dessen Wiedergabe ich schliessen will. Hier ist dem Chor, der sonst allein die Lieder vorträgt, ein Solist gegenübergestellt. Aigeus, der König von Athen, hat die reisigen Mannen seiner Stadt aufgebeten, um ihnen eine Gefahr mitzuteilen, von der anscheinend Athen bedroht wird. Er verhandelt mit ihnen vor der Schwelle seines Palastes stehend, wie im Oidipus Tyrannos der König mit den Greisen von Theben. Denken wir uns, dass nach dem Ende dieses Dialogs Theseus erschien, so wie er hier geschildert wird, so hätten wir den Eingang zu einer Tragödie, deren Hauptszene die Wiedererkennung zwischen Vater und Sohn bildete. Nun verstehen wir das Wort des Aristoteles, dass aus dem Dithyrambus heraus sich die Tragödie entwickelt habe. -- Die Farben in diesem

„Dithyrambus“ sind etwas matt aufgetragen, und am Schluss fehlt jegliche Lösung. Hier müssen wohl Musik und Orchestik mit eingesetzt haben, falls das Ganze nicht nur als Prolog bei einem Theseusfest gedacht war.

Des Theseus Nahen.

(18.)

Chor.

König in der Stadt Athenas,
Herr der lebensfrohen Jonier,
Sprich, was soll der Kriegsdrommete
Schmetterndes Signal bedenten?
Drangen fremde Kriegerscharen
Feindlich ein in unsre Marken?
Oder haben freche Räuber
Unsre Hirten überwältigt,
Unsre Herden fortgetrieben?
Oder was beschwert dein Hers sonst?
Sprich, denn dichter als um andre
Reihn um dich sich starker Jugend
Stets zum Kampf bereite Scharen,
Sohn Pandions und Kreusens!

Algeus.

Eben kam die lange Strasse
Von dem Isthmus her ein Herold
Wunderbare Heldenthaten
Eines kühnen Recken kündend.
Er erschlug den Sohn Poseidons,
Dem bisher kein Krieger Stand hielt,
Ihn, den Fichtenbenger Sinis.
Er erschlug im Thal Kremmyon
Jenen mörderischen Eber.
Er erschlug den wilden Frevler
Skeiron, er schloss die Palästra
Kerkyons, der alle Wandrer
Zwang im Ringkampf. Dem Prokrustes
Fiel des Hammers Kraft zur Erde,
Als zum erstenmal im Kampfe
Er an ihn den Meister fand.
Ja ich bange, wie dies endet.

Chor.

Sprich, wie nennt man ihn? Von wannen
Stammt er? Wie ist seine Rüstang:
Kommt er wie zum Krieg gewappnet
An der Spitze eines Heeres?
Oder streicht er einsam, wehrlos
Wie ein Wandrer durch die Fremde?
Der so kraftvoll und so mntig
Bengte dieser trotzgen Riesen
Übermacht — von Gott begeistert,
Wahrlich übt er an den Frevlern
Nun Vergeltung. Deshalb konnte
Keiner ihn im Kampfe fallen.
Alles Weitere lehrt die Zukunft.

Algeus.

Zwei Begleiter, heisst es, schreiten
Ihm zur Seite. Von der Schnlter
Blinkt das Schlachtschwert. In den Händen
Trägt er zwei gewaltge Speere.
Um die feuerfarhnen Locken
Schliesst sich ein lakon'scher Sturmhelm,
Um die Brnst ein Purpurleibrock
Und thessal'scher Wollenmantel.
Seine Angen sprühen helles
Feuer wie der Berg auf Lemnos.
Noch im Glanz der ersten Jugend
Steht er, doch des Ares Kampfspiel
Gilt sein Sinnen, nur des Krieges
Und der Schlachten Waffendrohnen.
Und sein Blick, so heisst es, richtet
Sich zum strahlenden Athen.

August Hausrath.

Die Schlacht an der Sambre.

(Cäsar de bello Gallico II, 16—28.)

Cäsar ist ein Schriftsteller für den reifen Mann. Nichtsdestoweniger kann und muss der Reiz Cäsariauischer Feldzugsschilderungen auch unserer Jugend zum Bewusstsein gebracht werden. Das beste Mittel dazu bietet eine sinngemässe, den modernen Heeresverhältnissen massvoll Rücksicht tragende Auslegung des vorwiegend militärischen Schriftstellers. Diesem Zwecke werden trotz vieler Vorzüge die Übersetzungen von Köchly-Rüstow und Güler nur noch teilweise gerecht, da sich seit dem Erscheinen dieser Arbeiten so manches auf dem Gebiete des Kriegswesens geändert hat, und unter dem Einflusse Moltkes und des grossen Generalstabes eine mustergiltige Armeesprache geschaffen wurde. Dass unsere Schüler für eine derartige Behandlung des Schriftstellers, besonders wenn sie durch zweckmässige graphische Darstellungen unterstützt wird, äusserst empfänglich sind, habe ich des öfters beobachten können. Die Aufgabe ist nicht ganz leicht, aber bei einiger Liebe für den Schriftsteller und die Sache überhaupt dürfte sie namentlich Lehrern, die selbst die Schule des Heeres durchgemacht haben, nicht allzuschwer fallen.

In folgender Übersetzungsprobe ist der bescheidene Versuch gemacht, den Militärschriftsteller Cäsar im Gewande unserer heutigen Armeesprache zu bieten. Wenn gerade Cäs. de bello Gall. II, 16—28 herausgegriffen wurde, so war dafür der Umstand bestimmend, dass die betreffende Kapitel ein abgeschlossenes Bild bieten und uns das römische Heer in den mannigfachsten Lagen, auf dem Marsch, im Lager und in wechselvollem Kampfe vorführen.

K. 16. Nach dreitägigem Marsch im Nervierland erfuhr Cäsar von Gefangenen, dass er von der Sambrelinie nur noch 10 Meilen (15 km) entfernt sei. Des weiteren ergab sich, dass die Nervier diesen Flussabschnitt besetzt hielten und verstärkt durch die Aufgebote ihrer Nachbarstämme, der Atrebatens und Viromandner, den Anmarsch der Römer erwarteten. (Diese beiden Völker hatten sie veranlasst, Schulter an Schulter mit ihnen die Entscheidung auf dem Schlachtfeld zu suchen.) Auch der Landsturm der Aduatuker, auf dessen Eintreffen die Nervier rechneten, war in Marsch gesetzt. Frauen, Kinder und die im Felde nicht verwendbare männliche Bevölkerung hatten sie hinter Sümpfen in Sicherheit gebracht. Ein Heer konnte dorthin unmöglich vordringen.

K. 17. Auf diese Nachrichten hin trieb Cäsar eine Offizierspatrouille vor mit dem Auftrag, einen geeigneten Lagerplatz ausfindig zu machen. Eine Anzahl bereits unterworfenen Belgier und Gallier machte im Hauptquartier Cäsars den Feldzug mit. Etliche von diesen hatten sich, wie nachträglich durch Gefangene festgestellt wurde, die in den

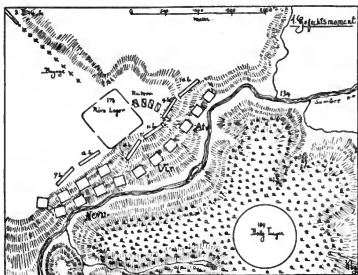
letzten Tagen eingehaltene Marschordnung des römischen Heeres genau eingepägt. Bei Nacht und Nebel schlichen sie sich ins feindliche Lager und meldeten dort ihre Beobachtungen. Hinter jeder Legion marschierte die zugehörige Bagage. Es sei eine Kleinigkeit, die Legion der Vorhut gleich bei ihrem Eintreffen auf dem Lagerplatz, noch ehe sie abgehängt habe und auf Unterstützung der übrigen Legionen zählen könne, überraschend anzufallen. Sei die vorderste Legion geworfen und ihre Bagage genommen, so dächten auch die andern Legionen an keinen ernstlichen Widerstand. Eigenartige Geländeverhältnisse sprachen zugunsten des Vorschlags der Spione. Von jeher waren die Leistungen der Reiterei der Nervier mässig; dagegen verfügen sie über ein äusserst tüchtiges Fussvolk. Um nun trotzdem die räuberischen Einfälle feindlicher Reiter-scharen abweisen zu können, hatten sie junge Bäume in langen Linien gepflanzt, verschnitten und zur Erde gebogen. Die infolge dieses Verfahrens nach der Seite wachsenden Äste und dazwischen gesetzte Brombeer- und Dornhecken hatten sich im Laufe der Zeit zu mauerartigen Gebüken entwickelt, die kein Durchdringen, ja nicht einmal eine Durchsicht gestatteten. Solche Hindernisse mussten lähmend auf die Operationen des römischen Heeres wirken, und daher glaubten die Nervier auf den ihnen vorgelegten Plan eingehen zu müssen.

K. 18. Das Gelände, in welchem die Patrouille den Lagerplatz abgesteckt hatte, zeigte die Gestalt eines Höhenrückens, der sich in gleichmässigem Gefälle zur vorhin erwähnten Sambre hinabsenkte. Auf der andern Flussseite stieg der Thalang in gleicher Abdachung an und bildete wiederum einen Höhenzug, der mit dem erstern fast parallel verlief. Am Fusse dieser Höhen zog sich längs der Sambre ein etwa 200 Fuss breiter unbestandener Geländestreifen hin. Die Kuppen dagegen waren bewaldet und nur schwer einzusehen. In diesen Waldungen hatte die feindliche Hauptmacht verdeckte Aufstellung genommen. Am Fusse selbst, der etwa 3 Fuss tief war, sah man nur einige Reiterabteilungen patrouillieren.

K. 19. Cäsar zog die Reiterdivision vor, unmittelbar darauf folgte die Masse des Heeres. Doch war eine andere als die den Nerviern verrathene Marschordnung befohlen worden. Da nun aller Voraussicht nach bald mit dem Feind in Föhlung trat, liess Cäsar 6 Legionen in voller Gefechtsbereitschaft hintereinander marschieren. Hinter diesen folgte die Bagage des gesamten Heeres. Die Sicherung nach rückwärts und die Bedeckung der Bagage übernahmen die zwei jüngst aufgestellten Legionen. Die Reiterei, unterstützt von Schützen und Jägern, ging durch den Fluss und trat in den Kampf mit der feindlichen Reiterei ein. Letztere zog sich wiederholt in die Waldstücke auf ihre Hauptmacht zurück, um bald darauf wieder vom Waldrand aus zum Angriff vorzugehen. Die römischen Vortruppen hüteten sich jedoch, die Verfolgung des weichenden Gegners über das unbedeckte Gelände hinaus auszudehnen. Inzwischen waren die 6 vordersten Legionen auf dem Halteplatz eingetroffen und machten sich sofort an die Verschanzung des abgesteckten Lagers. Jetzt wurde auch die Spitze der römischen Bagage von dem im Walde in Deckung stehenden Feinde erblickt. Auf diesen Zeitpunkt war der Angriff einer Verabredung gemäss angesetzt worden. In derselben Gliederung und Aufstellung, die er in der Deckung angenommen hatte, brach der Gegner mit lautem Kampfruf auf der ganzen Front überraschend aus dem Walde hervor und warf sich auf die römische

Reiterei. Diese hielt den Stoss nicht aus, wurde geworfen und verschwand vom Gefechtsfeld. In solch rasendem Lauf eilten die feindlichen Massen zum Flusse hinab, dass die Römer sie innerhalb weniger Augenblicke am Waldrand, im Fluss und in ihrer bedrohlichsten Nähe auftauchen sahen. In ungeschwächtem Anlauf stürmten sie dann den Abhang hinan in der Richtung auf das Lager und die mit seiner Verschauzung beschäftigten Truppenteile.

K. 20. Es war für Cäsar in diesem Moment der Überraschung ein Ding der Unmöglichkeit, gleichzeitig alle nötigen Massregeln anzuordnen. Hätte er doch das Hissen der roten Alarmflagge, das Blasen des Signals zum Sammeln, das Herbeiholen der Abteilungen, die zur Beschaffung von Schanzmaterial in die Umgegend gerückt waren, die Entwicklung der Truppe zum Gefecht und schliesslich das Vorgehen zum Angriff in demselben Augenblick befehlen müssen. Die Befehlserteilung war jedoch wegen der Kürze der Zeit und der Plötzlichkeit des Überfalls fast gänzlich lahm gelegt. Zweierlei half über diese bedenkliche Lage einigermaßen hinweg: zunächst die Ausbildung und Kriegserfahrung der Mannschaften, die in der Schule der früheren Feldzüge zur Selbstthätigkeit erzogen waren und auch bei mangelnder Führung das richtige Verhalten in solch kritischen Momenten zu finden wussten, dann der gemessene Befehl Cäsars an die Uterführer, sich bis zur Fertigstellung der Lagerbefestigungen bei den Legionen aufzuhalten. Diese Offiziere warteten angesichts der bedrohlichen Nähe des Feindes nicht lange auf Befehle Cäsars, sondern trafen aus eigener Verantwortung die nötigen Massnahmen.



K. 21. Cäsar gab nur die dringendsten Befehle und ritt dann aufs Geratewohl zur nächsten besten Truppenabteilung, um ihr Mut einzusprechen. Es war die 10. Legion. Mit kurzen Worten forderte er sie auf, die altbewährte Tapferkeit zu zeigen und kaltblütig den Ansturm des Feindes abzuweisen. Schon war dieser im Schussbereich, und

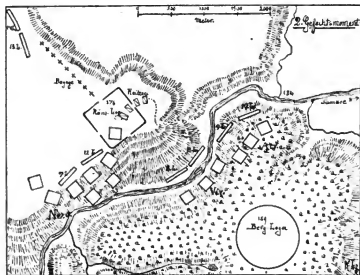
so befahl Cäsar den Angriff. Hierauf sprengte er zu den Truppen des rechten Flügels, um sie ebenfalls anzufeuern, fand aber das Gefecht schon in vollem Gange. So plötzlich war der todesmutige Angriff des Feindes erfolgt, dass die Offiziere nicht mehr die Dienstzeichen anlegen konnten. Nicht einmal zum Abnehmen der Schildbezüge und Aufsetzen der Helme fand man Zeit. Die von der Schanzarbeit wegeilenden Mannschaften schlossen sich der nächstfechtenden Abteilung an, ohne lange nach ihrem Truppenteil zu suchen.

K. 22. So nahm denn die Gefechtsentwicklung des Heeres weniger Rücksicht auf reglementarische Bestimmungen, als vielmehr auf das steil abfallende Gelände und die kritische Lage. Legionen verschiedener Verbände erwarteten neben einander den Angriff. Die erwähnten Gebölke erschwerten die Übersicht. Eine Reserve hatte man nicht zur Hand. Eine einheitliche Leitung der auf verschiedenen Gefechtsabschnitten sich abspielenden Kämpfe war ausgeschlossen. Bei dieser äusserst schwierigen Lage waren Rückschläge auf dem oder jenem Punkte des Gefechtsfeldes unvermeidlich.

K. 23. Auf dem linken Flügel hatten sich die Legionen 9 und 10 entwickelt. Eine Pileussalve riss beträchtliche Lücken in die vom Anlauf erschöpften Sturmkolonnen der Atrebatan. Sie wurden rasch den Hang hinuntergeworfen, und mit der blanken Waffe folgten ihnen die Legionen auf dem Fusse nach. Bei der Rückwärtsbewegung erlitten die schwerfällig gewordenen feindlichen Massen starke Verluste im Handgemenge. Die Legionen setzten, ohne zu stocken, die Verfolgung über den Fluss fort, erklimmen den steilen Thalhang und trieben den von neuem in Stellung gehenden Feind in die Flucht. Ebenso hatten im Zentrum die Legionen 11 und 8 die Viromanduer in erbittertem Handgemenge die Anhöhe hinabgedrängt und führten am Fluss ein hinhaltendes Gefecht. Infolge der Fortschritte des linken Flügels und des Zentrums blieb das Lager in Front und linker Flanke fast ohne jede Deckung. Auf dem äussersten rechten Flügel stand die 7. Legion und in geringem Zwischenraum links von ihr die 12. Dorthin strebten die Nervier in tiefen Kolonnen unter persönlicher Führung ihres Oberbefehlshabers Boduognatus. Ein Teil suchte die Römer in der ungedeckten rechten Flanke zu umfassen, der andere griff durch die zwischen dem römischen Zentrum und dem rechten Flügel klaffende Lücke hindurch das auf der Höhe liegende Lager an.

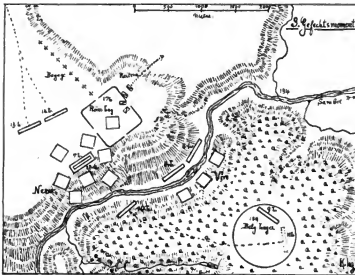
K. 24. Eben in diesem Moment zog sich die Reiterei und die ihr zugeteilte leichte Infanterie, welche der erste feindliche Angriff hinweggefegt hatte, ins Lager zurück, prallte aber sofort auf die von der andern Seite eindringenden Abteilungen der Nervier und ergriff abermals die Flucht. Die Offiziersburschen, welche von dem auf dem Höhepunkt der Lagerfläche liegenden hintern Lagerthor aus das erfolgreiche Vorgehen des linken römischen Flügels über den Fluss verfolgt hatten, waren auf das Gefechtsfeld geeilt, um die Gefallenen zu plündern. Da sahen sie auf einmal, wie feindliche Scharen in ihrem Rücken auftauchten und das Lager durchsuchten, und stürzten in kopfloser Flucht davon. Gleichzeitig stoben die Fuhrknechte der anlangenden Bagage unter Schreckensrufen nach allen Richtungen auseinander. All diesen betäubenden Eindrücken war das treuerische Hilfskorps zu Pferde, das bei den Galliern den Ruf hervorragender Tapferkeit genoss, ausgesetzt. Es sah, wie das römische Lager von feindlichen Massen überflutet wurde, wie die Legionen des rechten Flügels sich verzweifelt gegen die Umklammerung wehrten, wie die Offiziersburschen, die Fahrer der Bagage, die Reiter samt Schützen und Numidern

nach allen Himmelsrichtungen flohen. Angesichts dieses Bildes allgemeiner Auflösung gaben auch die Treverer alles für verloren, ritten der Heimat zu und berichteten dort, das römische Heer sei vernichtend geschlagen, sein Lager und sein Gepäck sei in der Hand des Feindes.



K. 25. Cäsar war sofort, nachdem er die 10. Legion angesprochen hatte, nach dem rechten Flügel gesprengt. Dort fand er die Legionen in ihrem innern Halt aufs tiefste erschüttert und zu dichten Knäueln zusammengeballt. Die Mannschaften hinderten sich selbst am wirksamen Gebrauch der Waffe. Bei der 4. Kohorte der 12. Legion waren alle Hauptleute tot, der Fahmenträger war ebenfalls gefallen, die Fahne war verloren. Auch die Hauptleute der andern Kohorten lagen tot oder verwundet am Boden. Der älteste Hauptmann der Legion, der tapfere P. S. Baculus, blutete aus vielen und schweren Wunden und vermochte sich kaum noch aufrecht zu halten. Schon erlahmte die Widerstandskraft der Truppen, schon duckten sich Leute der hintersten Glieder vor dem Geschosshagel und suchten sich vom Kampfplatz zu drücken, und immer noch drängten unblässig feindliche Kolonnen aus dem Thalgrund gegen Front und Flanken an. Ein Blick zeigte dem Feldherrn den Ernst der Lage. Keine Reserve stand zum Einsetzen bereit. Rasch entschlossen riss Cäsar einem Manne des letzten Gliedes den Schild vom Arm, drängte sich in die Gefechtslinie vor, rief die Offiziere beim Namen und feuerte die Mannschaften an. Dann befahl er angriffsweise vorzugehen und behufs leichter Handhabung der Waffen nach den Seiten Luft zu geben. Sein persönliches Einschreiten flößte den Leuten neue Hoffnung ein, der Mut hob sich. Der letzte Mann suchte sich trotz der verzweifelten Lage unter den Augen des Höchstkommandierenden auszuzeichnen, und so kam der Ansturm des Gegners einigermaßen zum Stillstand.

K. 26. Als Cäsar sah, dass die weiter rechts stehende 7. Legion denselben schweren Kampf gegen die feindliche Übermacht führe, gab er den befehlsführenden Stabsoffizieren die Weisung, ein allmähliches Zusammenziehen beider Legionen vorzunehmen derart, dass die 7. Legion hinter die Gefechtslinie der 12. rücke, Kehrt mache und den Kampf nach rückwärts aufnehme. Die Bewegung gelang. Beide Legionen unterstützten sich nun gegenseitig, und da keine Bedrohung des Rückens mehr zu fürchten war, gewann ihr Kampf an Kühnheit und Tapferkeit. Inzwischen war auch bei den beiden Legionen der Nachhut, welche die Bagage deckten, Nachricht von der Gefechtslage eingetroffen. Im Laufschrift sah man sie über die Hochfläche herantönnen. Andererseits hatte sich General T. Labienus mit den Legionen des linken Flügels in Besitz des feindlichen Lagers gesetzt. Von dieser überragenden Stellung aus sah er die unbeschreibliche Verwirrung im römischen Lager. Unverzüglich warf er daher die 10. Legion in den Rücken der Nervier. Die Flucht der Reiterei und der Fahrer der Bagage sagte den zu Hilfe eilenden Legionen zu deutlich, in welcher Gefahr das Lager, der rechte Flügel, die Person des kommandierenden Generals schwebten, und so liess ihre Schuelligkeit nichts zu wünschen übrig.



K. 27. Das Eingreifen dieser Kräfte bewirkte einen völligen Umschwung in der Gefechtslage. Selbst die am Boden liegenden Verwundeten suchten sich auf die Schilde zu stützen und wieder am Kampfe teilzunehmen. Die Offiziersburschen und Fuhrknechte stürzten sich sogar unbewaffnet im Handgemenge auf den schon erschütterten Feind. Die Reiter vollends kämpften, um ihre frühere schlechte Haltung wieder gut zu machen, ohne Rücksicht auf die Gestalt des Geländes und wollten es sogar der Linieninfanterie zuvor-

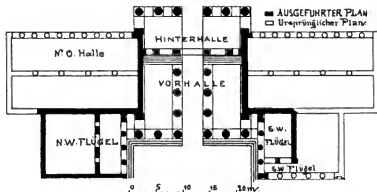
thum. Allein auch der Feind hielt sich trotz der völligen Aussichtslosigkeit seiner Anstrengungen brav. Waren die vordersten Glieder niedergemacht, so sprangen die Hintermänner auf die Leiber der Gefallenen und führten über diesen den Kampf fort. Leiche türnte sich auf Leiche. Noch die letzten Trümmer des Feindes schossen von den Haufen ihrer toten Kameraden herab auf die Römer, fingen die Pilen im Fluge auf und schleuderten sie zurück. Mit solch hervorragender Tapferkeit schlug sich der Feind bis zum letzten Augenblick, und man muss seiner Haltung die höchste Anerkennung zollen, wenn man bedenkt, dass er es wagte, die breite Sambre zu durchwaten, die steilen Uferböschungen zu erklimmen und den Gegner in der schwierigsten Stellung anzugreifen. Seine todverachtende Entschlossenheit hatte ihn all diese Hindernisse mit Leichtigkeit überwinden lassen.

Karl Lang.

Die Propyläen von Athen.

Lebhafter Streit erfüllte vor kurzem das badische Land, der Kampf um das Heidelberger Schloss. Wenn sich die Erneuerung des Ottheinrichsbauers als notwendig erwies, wie sollte man ihn erneuern? Wie war der erste Plan des Erbauers? welches die ursprüngliche Gestalt des Baues, und welche Veränderungen hat er im Laufe der Jahre erlitten? Das waren die Fragen, auf die verschieden geantwortet wurde und wird. Dieselben Fragen aber sind es, die auch bei anderen Bauten gestellt werden müssen; bei dem Bau, dem diese Zeilen gewidmet sind, liegt die Sache klarer als bei dem Werke Otto Heinrichs, es sind die Propyläen von Athen.

Wir sind in der glücklichen Lage, zwischen dem Plan des Erbauers und der Ausführung scharf scheiden zu können. Der Grundriss giebt die nähere Erläuterung.



Grundriss der Propyläen mit ihren Anbauten.

Der Mittelbau zunächst, dem der Naute Propyläen eigentlich allein zukommt, ist, wie er geplant war, so auch ausgeführt worden. Ganz aus Marmor gebaut, stand er, das Werk des Mnesikles, am Eingang zur Burg von Athen, fürwahr ein stolzer Thorbau! War man im Westen von unten langsam emporgestiegen, so trat man in die Vorhalle, durch sie hindurchgehend erreichte man die Thorwand, die von fünf Thüren durchbrochen war, um dann durch die zweite Halle, die Hinterhalle, auf die Burg selbst zu gelangen. Wohl ist das alte Grundmotiv des Thorbaues, wie es sich in Troja und Tiryns zeigt, beibehalten: zwischen zwei Seitenwänden liegt die Thorwand, aber wie geschickt ist der

Bau den Verhältnissen angepasst! In der Mitte führt ein allmählich ansteigender Weg hindurch, so dass auch Opfertiere hindurchgeführt werden können, an den Seiten sind die anderen Wege zweimal mit Stufen versehen, sonst aber liegen sie in der Ebene. Die prächtige Decke des Innern der Vorderhalle wurde von 6 ionischen Säulen getragen. Da die Hinterhalle höher lag als die Vorderhalle, so konnten beide nicht unter dem gleichen Dach liegen, vielmehr musste die Hinterhalle mit Dach und Giebel die Vorderhalle überragen.

Mit diesem Bau allein wollte Mnesikles sich nicht begnügen; grosse Flügelbauten und Hallen sollten ihn auf beiden Seiten umgeben, so dass die Burg an dieser Stelle in ihrer ganzen Breite von den Propyläen mit ihren Anbauten bedeckt war. Von diesen geplanten Seitenbauten ist nur der Nordwestflügel ganz ausgeführt worden. Er hat einen hohen Unterbau. Dessen Material ist gewöhnlicher Stein aus dem Peiräeus, während sonst die ganzen Propyläen aus pentelischem Marmor erbaut sind. Durch eine Vorhalle betritt man einen 9 m tiefen und fast 11 m breiten Innenraum, die sog. Pinakothek, in der Gemälde (Tafelbilder) zu sehen waren. Pausanias, der in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. die Burg beschrieb, erzählt, dass zu seiner Zeit manche durch das Alter gelitten hatten, von den anderen erwähnt er einen Odysseus, der den Bogen des Philoktetes aus Lenno's holt, einen Diomedes, der das Palladion aus Ilios davonträgt, Orestes und Pylades, die den Ägisthos und seine Genossen töten, Alkibiades, der im Wagenrennen einen Preis davongetragen hatte, u. a. m.

Wie anders wirkt der Südwestflügel! Er ist auffallend schmal, seltsam berührt es, dass aussen vor dem Gebäude ein einsamer Pfeiler emporragt, der völlig überflüssig zu sein scheint und dem Bau eine merkwürdige Gestalt verleiht. Die eigentümliche Dachbildung hat etwas Unvollkommenes an sich, und wenn wir den Bau von oben her aus der Vogelschau betrachten, so mischen sich Verwunderung und Unbehagen beim Anblick des missratenen Werkes. Einen solchen Bau kann kein Künstler errichten; offenbar war er unvollendet geblieben. Wie aber war er ursprünglich gedacht? Hier setzen die Forschungen des genialen Architekten Dörpfeld ein. Mit scharfem Blick erkannte er, dass der Südwestflügel dem Nordwestflügel in der Grösse gleichgehalten werden sollte, freilich nicht als geschlossener Innenraum, sondern als Halle. Irgend ein Ereignis hat die Ausführung des Baues gestört und einen vorläufigen Abschluss bedingt, bei dem es dann geblieben ist. Schon hatte man die Nordseite vollendet, drei Säulen zwischen zwei Pfeilern, da musste der Abstrich am Plane erfolgen. Man errichtete eine neue Südwand, zwischen ihr und der westlichsten Säule einen schmalen Mittelpfeiler, der das Gebälk tragen half.

Aber auch dem Burginnern zugewandt, nach Osten zu, ist der Plan des Mnesikles unausgeführt geblieben. Der Grundriss zeigt, wie zwei grosse, nach Osten zu sich öffnende Hallen die ganze Breite des Felsens bis zur Ringmauer einnehmen und so den Prachtbad abschliessen sollten. Dem Künstler aber geschähe unrecht, wollte man ihn bloss nach dem ausgeführten Bau, so herrlich er auch ist, und nicht auch nach dem was er beabsichtigte, beurteilen.

Die beiden Bilder, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden, reden deutlicher als Worte es vermöchten.

Hermann Luckenbach.



Die Propyläen. Ausgeführter Bau.



Die Propyläen, nach dem ursprünglichen Plan ergänzt.

Die Wurzeln der Hertz'schen Versuche über Strahlen elektrischer Kraft.

Als im Jahre 1888 H. Hertz durch seine Experimente über „Strahlen elektrischer Kraft“ den engen Zusammenhang zwischen den elektrischen und optischen Naturvorgängen so klar bewies, dass ihn auch der Laie fast mit Händen greifen konnte, schuf er einen jener Momente in der Geschichte der exakten Wissenschaften, in denen, wie durch Newtons Gravitationsgesetz oder durch Galvanis Entdeckung, die ganze gebildete Welt mächtig erregt und mit einer Anteilnahme und Genugthuung über die Erfolge der naturwissenschaftlichen Forschung erfüllt wurde, wie sie sonst nur durch deren praktische Errungenschaften entzündet wird. Dabei galt die rasch entflammte Bewunderung der Laienwelt — was durchaus nicht immer zu geschehen pflegt — einer Entdeckung, die tatsächlich eine wichtige Stufe in dem Terrassenbau der physikalischen Theorien bedeutet, sie galt dem Abschluss einer Entwicklung, die den grössten Teil des vergangenen Jahrhunderts ausgefüllt hatte. Da diese Entwicklung aber lediglich durch Veränderung theoretischer Gesichtspunkte und rein mathematische Spekulationen ins Leben gerufen und zur Geltung gebracht wurde, entzog sie sich, in wissenschaftlichen Zeitschriften verborgen und in einzelnen Monographien zerstreut, der Beobachtung. So wirkten Hertz' Versuche, wie ein am nächtlichen Himmel unversehens aufleuchtender Blitz, der in einem unfernen Vorstellungsvermögen den Glauben erwecken kann, erst mit ihm zugleich sei alles erstanden, was er erhellt.

Wenn nun in folgenden Zeilen unter Verzicht auf die Hilfsmittel mathematischer Darstellung gewagt ist, den Ursprung und die treibenden Kräfte dieser Wissensquellen, die unter der Oberfläche, kaum beachtet und von Wenigen gehört, dahinsüßerten, bis sie von Hertz ans Tageslicht geführt wurden, in einigen ihrer Hauptadern zu verfolgen, so diene als Entschuldigung des Versuchs der Wunsch, Hertz' Erfolge auch für Freunde naturwissenschaftlicher Forschung aus der Reihe der Glücksfälle auszuscheiden und ihnen durch Eingliederung in zielbewusste Arbeiten wissenschaftlichen Denkens die Stellung zu wahren, die ihnen gebührt. Nachdem, geführt durch Galvanis Zufallsentdeckung, Volta die Gesetze strömender Elektrizität entwickelt hatte, beobachtete Oersted 1819 die Ablenkung der Magnetaedel durch den elektrischen Strom. 1820 stellten Arago und Davy die ersten Elektromagnete her. 1821 fand Ampère die Wechselwirkung elektrischer Ströme und damit den Schlüssel zur Erklärung des ganzen Unkreises der Erscheinungen,

die man jetzt unter dem Namen Elektromagnetismus zusammenfasst. Es gelang ihm auch für die erwähnten Phänomene eine mathematische Theorie auszuarbeiten. Zehn Jahre später (1831) eröffnete der grosse Faraday das neue Gebiet der magnet-elektrischen Induktion. Er zeigte, dass in einem geschlossenen Stromleiter ein elektrischer Strom auftritt, sobald ein benachbarter Magnet oder elektrischer Strom seine Stärke verändert oder sich dem Stromleiter gegenüber bewegt. Man sieht, wie, durch eine zufällige Beobachtung ausgelöst, sich die wichtigsten Entdeckungen Schlag auf Schlag folgten, sodass in einem Zeitraum von anderthalb Jahrzehnten der ganze Stoff zusammengetragen war, der heute noch in wechselnder Anordnung die Kapitel über die elektrisch-magnetischen Wechselwirkungen in Lehrbüchern und Experimentalvorträgen ausfüllt.

Wie diese neugewonnenen Erkenntnisse ins Einzelne verfolgt wurden, wie sie in letzter Linie durch ihre technische Verwendung auf das wirtschaftliche Leben des vorigen Jahrhunderts in bestimmender Weise einwirkten, darf uns hier nicht beschäftigen. Der Pfad, den wir verfolgen müssen, führt zu den Bemühungen, die entdeckten Thatsachen in Regeln zu prägen, die sie als ein einheitliches Wissensgebiet erscheinen lassen. Das erstrebenswerteste und zugleich entfernteste Ziel war aber jedenfalls die Vereinigung aller elektrischen und magnetischen Vorgänge in den Bann eines einzigen Grundgesetzes, oder, wie die Sprache der theoretischen Physik lautet, ihre Zurtückführung auf allgemein gültige Grundgleichungen. Dieser in philosophischen Sinne natürliche Wunsch wurde für den rechnenden Physiker ein Gebot, da das von Robert Mayer 1842 gefundene Gesetz der Erhaltung der Arbeit die Anschauung über die Einheit der Naturkräfte vertieft und ihre Verwandlungen dem mathematischen Kalkül zugänglich gemacht hatte. In der That gelang es auch Helmholtz 1847 auf Grund dieses Gesetzes, Faradays Induktionsströme, sofern sie von der Bewegung eines Magnets oder elektrischen Stroms herrühren, aus Ampères Theorie zu erklären. Endlich drängte zur Lösung des grossen Problems noch ein praktisches Bedürfnis, das mit wachsender Verwendung der besprochenen Erscheinungen immer brennender wurde: es mussten Massseinheiten für die neuen Kraftgrössen geschaffen werden, nach denen die Quantität der Wirkungen sich vergleichen liess, gleichviel welcher Ursache sie entsprangen.

Die Schwierigkeit, die sich dem Ausban einer einheitlichen Elektrizitätstheorie hinderlich zeigte, erstand nun gleich an der Stelle, wo es galt, die neuen Erwerbungen dem ererbten Besitze anzugliedern. So lange man es nur mit statischer Elektrizität zu thun hatte, kam man mit Coulombs Gesetze aus, das zwei gleichartig elektrisirten Massen abstossende, zwei ungleichartig elektrisirten anziehende Kräfte zwischen, die mit dem Quadrat ihrer Entfernung abnehmen und augenblicklich in Wirkung treten, ohne der Vermittlung eines raumfüllenden Mediums zu bedürfen. Diese Kraft untersteht somit den gleichen Bedingungen, wie die Massenattraktion zweier wägbarer Körper, und der ganze Reichtum der einschlägigen Litteratur, in der die scharfsinnigsten Mathematiker ihre Spekulationen über die Kräfte, die uns als Schwere oder planetarische Anziehung geläufig geworden ist, niedergelegt haben, kam auch der Lehre von der Wechselwirkung zweier elektrischer Körper zu gute. Diese sog. Potentialtheorie beschrieb also zugleich die Kraft zwischen zwei Magnetpolen, zwei elektrischen Massen und andererseits zwischen zwei Körpermengen, ohne dass bis heute die Physiker zwischen beiden Gebieten eine Brücke zu schlagen vermochten.

Hatte nun bisher die Hilfsvorstellung zweier Elektrizitätsarten, der positiven und der negativen, so gute Dienste getan, dass sie aus dem mathematischen Kalkül in den allgemeinen Sprachgebrauch herübergenommen wurde, so schien sie bei der Ampère'schen Theorie zu versagen. Sie fordert nämlich, wenn ein elektrischer Strom in einem leitenden Drahte fliesst, dass durch einen beliebigen Querschnitt des Leiters die gleichen Mengen positiver und negativer Elektrizität in entgegengesetzter Richtung hindurchtreten. Hilft man sich nun auch über die verwunderliche Thatsache, dass beide Elektrizitäten trotz grösster Annäherung sich nicht neutralisieren, dadurch hinweg, dass man in leitenden Körper eine abgegrenzte Kraft annimmt, die sog. elektromotorische Kraft, welche die beiden Elektrizitäten trennt und weiterschiebt, so bleibt die Thatsache, dass zwei gleichgerichtete elektrische Ströme sich anziehen, immer noch ein Widerspruch mit Coulombs Gesetz. Denn wie sollen zwei gleichgrosse Mengen entgegengesetzter Elektrizitäten, die sich genau an gleichen Orte befinden, selbst wenn sie dort getrennt erhalten werden, zwei ebensolchen Mengen, die an einer andern Stelle vereinigt und doch getrennt sind, irgend welchen Antrieb erteilen können? Müssen sich nicht vielmehr ihre Wirkungen nach Coulombs Gesetz aufheben?

Unter den ersten Versuchen, für die statische und dynamische Elektrizität eine gemeinsame Theorie zu begründen, war der bedentsamste der W. Webers (1846). Er erweiterte die Vorstellung von der Kraft, mit der Elektrizitätsmengen aufeinander wirken, durch die Annahme, dass ausser der Wirkung, die allein schon durch ihre Existenz begründet ist und die gemessen wird nach Coulombs Gesetz, noch eine zweite Kraft auftritt, sobald die elektrischen Massen beginnen, ihre gegenseitige Lage zu verändern, sodass, wenn im elektrischen Strome die statischen elektrischen Kräfte sich aufheben, die zweite Wirkung zur Geltung kommt. Es gelang ihm auf diesem Wege in der That, eine mathematische Formel für die elektrischen Kräfte aufzustellen, deren Konsequenzen alle damals bekannten Thatsachen der Elektrizitätslehre lieferten und die als „Webers elektrisches Grundgesetz“ in der Theorie der Elektrizität bald eine herrschende Stellung einnahm. Trotzdem ersieht man aus der Litteratur, die an Webers Arbeiten anknüpfte, dass dieses Grundgesetz durchaus nicht widerspruchlos als Lösung der vorhandenen Verlegenheit angenommen wurde, sondern im Gegenteil dem Zweifel ganz bestimmte Angriffsstellen bot. Die Annahme von anziehenden und abstossenden Kräften, die erst dann auftreten, wenn ihre Träger in einen Zustand der Bewegung geraten, im Ruhezustande aber latent sind, war gewagt und fremdartig in einem Wissensgebiet, das bisher nur Kräfte kannte, die eine Eigenschaft der elektrischen Masse an sich waren und lediglich durch die Entfernung modifiziert wurden, über die sich ihre Wirkung erstreckte. Man hegte Zweifel, ob sich solche Kräfte überhaupt mit dem alles beherrschenden Gesetze von der Erhaltung der Energie vereinigen lassen, und wenn auch dieses Bedenken sich beschwichtigen liess, so liess sich doch in dem ganzen Umkreis der Naturwissenschaft nirgends ein zweites Beispiel solcher mit der Bewegung entstehenden und vergehenden Kräfte auffinden. So war es für die neue Theorie ein misslicher Umstand, dass ihr jedes mechanische Analogon fehlte, zumal das Bestreben der physikalischen Forschung immer entschiedener und notwendiger darauf gerichtet war, die physikalischen Prozesse mit den Vorstellungen und Hilfsmitteln der Körpermechanik zu enträtseln. Noch ein weiteres Moment kam hinzu: So scharfsinnig Webers Gesetz auch ausgebaut war und so hoch

es auch als intellektuelle Leistung zu schätzen ist, so erwies es sich doch als unfruchtbar. Jede bekannte Einzelercheinung liess sich als spezielle Folge aus seiner Allgemeinheit entwickeln, aber zu neuer sachlicher Erkenntnis führte es nicht. Es war ein feinsinnig erfundenes Anordnungsprinzip, aber keine Theorie, kein Standpunkt, der nicht nur die Gestaltung des Forschungsgebietes übersehen lässt, sondern auch zugleich den Blick auf weitere Fernen lenkt.

Und doch entspringt eine Hauptquelle der Entwicklung der Elektrizitätstheorie aus Webers Arbeiten. In seinen fundamentalen Untersuchungen „über elektrische Massbestimmungen“ trat die Aufgabe an ihn heran, die verschiedenen Masse, nach denen nun Elektrizitätsmengen misst, ineinander überzuführen. Nun wird die Menge statischer Elektrizität, die auf der Oberfläche eines Konduktors haftet, nach der Abstossung oder Anziehung gemessen, die er auf einen anderen elektrisch geladenen Konduktor ausübt; die Menge der strömenden Elektrizität kann durch die Ablenkung einer magnetischen Nadel bestimmt werden. Die Einheit, die man jener Messung zu Grunde legt, heisst die elektrostatische, die Einheit, die für die zweite Messung eingeführt ist, die elektromagnetische Masseinheit. Ein sehr subtiles Experiment, das Weber zusammen mit R. Kohlrausch zur Vergleichung dieser beiden elektrischen Masse durchführte, brachte das Ergebnis, dass eine elektromagnetische Einheit gleichbedeutend ist mit 310 740 Millionen elektrostatischer Einheiten, d. h. dass durch den Querschnitt eines Leiters, der einen Strom von der Stärke 1 führt, in einer Sekunde 310 740 Millionen elektrostatische Einheiten hindurchtreten. Schreibt man hinter diese Zahl statt der Worte „elektrostatische Masseinheiten“ das Wort „Millimeter“, so erhält man merkwürdigerweise mit hülfreicher Gemüthigkeit die Strecke, die nach Fizeaus Berechnung der Lichtstrahl in einer Sekunde im Weltraume zurücklegt. Ist das ein Spiel des Zufalls?

Gegen das Ende des Jahres 1855 berichtete Weber über diese Arbeit an die Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, und zu Anfang des Jahres 1858 legte der Mathematiker Bernhard Riemann der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen einen „Beitrag zur Elektrodynamik“ vor, der „die Theorie der Elektrizität und des Magnetismus mit der des Lichts und der strahlenden Wärme in einen nahen Zusammenhang bringt“. Der durchaus vom Standpunkte des Mathematikers aus durchgeführten Abhandlung legt er den Gedanken zu Grunde, dass die Wirkung eines elektrischen Teilchens auf ein anderes nicht augenblicklich erfolge, sondern eine durch ihre Entfernung bestimmte Frist brauche. Indem er dabei von den vorhandenen Vorstellungen über den elektrischen Strom ansieht, leitet er aus den bekannten Gesetzen für statische Elektrizität eine Formel für die Kräfte bewegter Elektrizitätsmengen ab, die zu dem Ampère'schen Gesetz wird, sobald man für die Geschwindigkeit elektrischer Kraftübertragung die Geschwindigkeit des Lichtes in der Luft einsetzt.

Dass Kräfte, die sich zeitlich im Raume ausbreiten, in der Grösse ihrer Wirkung von der Geschwindigkeit ihrer Träger abhängen, ist leicht an einem Beispiele zu erkennen. Denkt man sich die kontinuierliche Kraftwirkung in Einzelimpulse zerlegt, die sich in gleichen Zeitintervallen vom Körper A zum Körper B bewegen, so wird die Wirkung eine gleichförmige bleiben, solange beide Körper ihren Abstand nicht verändern. Entfernen sie sich aber von einander, so werden ihre Impulse, die jetzt, einer um den andern, grössere Strecken von Körper zu Körper zu durchlaufen haben, in grösseren Intervallen

eintreffen, ihre Wirkung wird demnach eine andere sein als vorher. Übertragen sich dagegen die Antriebe augenblicklich von einem Körper zum andern, so kommt für das Zeitintervall zwischen den Antrieben die Veränderung der Entfernung nicht in Betracht; der Erfolg ist der gleiche, wie wenn die Körper in Ruhe geblieben wären. Man erkennt hieraus deutlich den Unterschied zwischen den Anschauungen, die Webers Gesetz zu Grunde liegen, und denen, von denen Riemann in dem Beitrag zur Elektrodynamik ausging: Weber muss bei Bewegung der elektrischen Massen neue Kräfte schaffen, die bei ruhenden Massen nicht vorhanden sind und erst bei der Bewegung entstehen; Riemann behält bloss die Kräfte bei, die schon bei ruhenden elektrischen Massen beobachtet werden. Zweifelloos beseitigt dieser Schritt eine bedeutende Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unwahrscheinlichkeit, in den Grundvorstellungen der elektrischen Vorgänge.

Riemanns Verwerfung der augenblicklichen elektrischen Kraftwirkung hat nichts Überraschendes. Schon Newton, durch dessen Gravitationsgesetz diese Kräfte in die Naturlehre eingeführt wurden, braucht sie nur als bequeme Hilfsmittel der Vorstellung. Er verwahrt sich aber dagegen, ihre Existenz zu behaupten, und sie haben nie ein ganz widerspruchssloses Dasein geführt. Schon Gauss, Riemanns Lehrer, hatte eine derartige Begründung der Elektrizitätstheorie als Krönung des ganzen Werkes bezeichnet. Auch dass gerade die Lichtgeschwindigkeit von Riemann in die Betrachtung hereingezogen wurde, ist nach Webers Arbeiten nicht mehr erstaunlich. Merkwürdig aber ist die Sicherheit, mit der Riemann, gerade ausschreitend, in einer einzigen Anstrengung, das Ziel erfasst, ohne des Sprungbretts weiterer Hypothesen zu bedürfen. Riemann zog aus unbekanntem Gründen diese Abhandlung wieder zurück und kam auch, soviel bekannt ist, bis zu seinem allzufrühen für die Wissenschaft erfolgten Tode nie mehr in seinen Vorlesungen auf die geschickerten Ideen zurück. Erst 1867, ein Jahr nach seinem Tode, gelangten sie durch Abdruck in Poggendorff's Annalen der Physik an die Öffentlichkeit.

Das gleiche Heft der Annalen brachte eine zweite Arbeit über die gleiche Materie aus der Feder von L. Lorentz, die nicht nur deshalb für die hier verfolgte Entwicklung wichtig ist, weil sie zu den frühesten gehört, sondern besonders bedeutsam erscheint durch den Gedankenang, der den Verfasser in entgegengesetzter Richtung aus der Lehre vom Lichte in das der Elektrizität herübergeführt hatte. Von der Theorie, die das Licht als eine Schwingung des rätselhaften, alles durchdringenden elastischen Lichtäthers auffasst, die senkrecht zur Richtung des Lichtstrahls vor sich geht, hatte schon 20 Jahre früher F. E. Neumann gezeigt, dass sie unvollständig und nicht durchaus konsequent sei, da notwendigerweise neben den transversalen Schwingungen auch longitudinale entstehen müssen. Deshalb ersetzte Lorentz die bekannten Gleichungen der Lichtwellen durch andere, allgemeinere, nach denen auch rotierende Bewegungen der Äthertheile, Ätherwirbel, als Lichtschwingungen möglich waren. Hierbei war ihm die Ähnlichkeit der mechanischen Vorgänge aufgefallen, die sich abspielen, wenn einerseits ein veränderlicher Strom in parallelen Leitern parallele Ströme induziert und andererseits ein schwingendes Äthertheilchen auch seine Nachbarn in parallele Schwingungen versetzt. Sind beide Vorgänge thatsächlich gleicher Natur, so folgt, dass die elektrische Induktion so gut wie das Licht Zeit braucht, um den Raum zu durchmessen.

Da er aber keine Mittel findet, diese Analogie experimentell zu erproben, da es ihm ferner nicht gelingt, durch eine geeignete Hypothese eine Erklärung anzubahnen,

öffnet sich ihm nur der Weg der mathematischen Entwicklung. Er fügt den Gleichungen des elektrischen Stroms, die wir Kirchhoff verdanken, probeweise neue Glieder hinzu, die bedeuten, dass die elektrische Kraftwirkung, die den Strom erzeugt, zu ihrer Ausbreitung Zeit braucht. Da diese Zuthaten aber so klein sein müssen, dass sie die Übereinstimmung des Gesetzes mit der Naturerscheinung nicht stören, entziehen sie sich wiederum der experimentellen Prüfung. Auf dem Wege der Induktion findet er den Wert für die Geschwindigkeit der elektrischen Wirkung und die Bestätigung seiner Vermutung über die Verwandtschaft der Lichtschwüngen und elektrischen Ströme nicht. So setzt er denn in den erweiterten Kirchhoff'schen Gleichungen für die fragliche Geschwindigkeit kurz die Lichtgeschwindigkeit ein. Die Kirchhoff'schen Gleichungen für den elektrischen Strom sind dann, wie das auf Grund dieser kühnen Voraussetzung nun eingeleitete deduktive Verfahren zeigt, gleichbedeutend mit den Gleichungen, die Lorentz auf ganz andere, der Optik entstammende Voraussetzungen für die Oszillationen des Lichtes aufgebaut hat.

So steht er denn an der gleichen Stelle, die Riemann 10 Jahre früher schon erreicht hat; aber er bringt auch für die Art der Ausbreitung elektrischer Energie ein ganz bestimmtes Bild, das die Wesensgleichheit des optischen und elektrischen Vorgangs selber erklärt, indem er ansrechnet, dass die Lichtoszillationen elektrische Ströme sind. Ist diese Erkenntnis einmal gewonnen, so kommt es ihm, der von der Einheit der Naturkräfte überzeugt ist, nicht mehr darauf an, auf welchem Wege und auf Grund welcher Hypothese; sie ist ihm gewissermassen ein physikalisches Axiom. Darin steht Lorentz, der Physiker, in bemerkenswertem Gegensatz zu dem Mathematiker Riemann, der seine für die Entwicklung der Naturwissenschaft so wichtige Arbeit der Mitwelt unterschlägt, vielleicht wegen eines Mangels in der mathematischen Darstellung. Lorentz hätte sich dabei auf andere physikalische Grundgesetze, denen man eine fast selbstverständliche Geltung beimass, ohne ihrer Ableitung zu gedenken, berufen können; hatte sich doch das Newton'sche Gravitationsgesetz auch erst dadurch seinen Platz erobert, dass man seine Anwendbarkeit auf die Bewegungen des Planetensystems erprobte.

Es lässt sich aus der Litteratur der nun folgenden Jahre nicht erkennen, dass Riemann und Lorentz grosse Nachfolge gefunden haben. Ausser einer abfälligen Kritik, die Clausius der Riemann'schen Rechnung zuteil werden liess, findet sich selten eine von beiden Arbeiten auch nur im Citate vor. Nicht als ob es an Versuchen fehlte, den Beobachtungen der Elektrizitätslehre eine Deutung zu geben, die von denen der Potentialtheorie abwich. Aber die wichtigeren Erörterungen dieses Inhalts verliessen den Pfad, der in Verfolgung der von Riemann und Lorentz angegebenen Richtung zu einer elektrischen Lichttheorie geführt hätte, oder andere begnügten sich mit mehr qualitativ als quantitativ behandelten Hypothesen, oder beschränkten sich auf eine kleine Klasse verwandter Vorgänge aus dem Gebiete der Elektrizitätslehre. Ob z. B. die Existenz des Lichtäthers als erwiesene Thatsache betrachtet werden darf? Der eine bejaht mit der gleichen Bestimmtheit, mit der ein anderer verneint. Ob der elektrische Strom als Transport oder als schwingende Bewegung der Äthertheilchen zu denken ist? Ein leitender Gelanke, der durch alle diese Abhandlungen hindurchgeht, ist nicht vorhanden, wenn nicht der allen gemeinsame Wunsch, Ferukräfte zu beseitigen, als solcher betrachtet wird. Der Leser hat das Gefühl, sich in der Irre hin und her und wieder hin zu tasten. Dies ist aber nur so lange befriedlich, als man ausser Betracht lässt, wieviel trotz der weit-

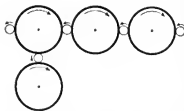
tragenden Anläufe noch zu klären übrig blieb. Soll die elektrische und magnetische Kraft zu ihrer Wirkung an einem entfernten Orte eine bestimmte Zeit fordern, so ist dies nur so zu verstehen, dass die Wirkung von einem Körper durch ein Mittel auf den andern übergeführt wird. Es müsste die trennende Masse, die zwischen zwei elektrisierten Leitern oder zwei Leitern elektrischer Ströme oder zwei Magneten liegt, eine aktive Rolle bei dem Vorgange der Kraftwirkung spielen, ein Umstand, mit dem die alte Potentialtheorie nicht rechnete. Wohl unterschied man graduell das Verhalten der Nichtleiter oder Dielektrika nach ihrer Fähigkeit, die Elektrizität im Durchgange zu verhindern. Bei dem vorliegenden Probleme handelt es sich aber um eine ganz andere Eigenschaft der Dielektrika, nämlich um die, in welcher Weise und in welchen Masse sie als Träger und Vermittler elektrischer Spannungsercheinungen dienen können. Eine solche Auffassung von der Aufgabe, die den Isolatoren bei elektrischen Vorgängen zufällt, war in der herrschenden Theorie nicht vorgesehen. Um diesen Umbildungsprozess physikalischer Anschauungen an seiner Wurzel zu fassen, müssen wir auf Faraday's Vorstellungen elektrischer und magnetischer Kraftwirkungen zurückgreifen.

Nach M. Faraday's Auffassung liegt der Grund der Anziehung oder Abstossung zweier mit Elektrizität geladener Konduktoren oder zweier Magnetpole in einem Spannungszustand der trennenden Materie, also des Isolators. Diese Spannung kann sich sinnfällig dadurch äussern, dass sie den Zusammenhang der Teilchen der trennenden Schichten zu zerreissen imstande ist, wenn z. B. der Blitz die isolierenden Luftmassen zerstäubt oder eine elektrische Entladung eine Glasplatte zersprengt. Streut man auf eine Glasplatte, die sich im magnetischen Felde, d. h. im Wirkungsbereich eines Magnets, befindet, Eisenfeile, so ordnen sich die kleinen Eisenstückchen in schönen Linien an, die zumteil in Bogen vom Nordpol zum Südpol verlaufen und in jedem Punkte des magnetischen Feldes die Richtung der wirkenden Kraft bestimmen. Faraday nennt sie deshalb Kraftlinien. Ähnlich, wie diese magnetischen Kraftlinien, verlaufen auch elektrische Kraftlinien zwischen zwei elektrisch geladenen Konduktoren und bilden so ein elektrisches Feld. Diese Kraftlinien waren der herrschenden Theorie zwar auch nichts Unbekanntes. Die Richtung und Lage, die ein Eisenstückchen im magnetischen Felde annimmt, lässt sich ganz gut begreifen als die resultierende Richtung der Kräfte, die zwischen den Polen des richtenden Magnets und den Polen des magnetisierten Eisenstückchens spielen; die Kraftlinien sind dann Linien theoretischer Natur. Nicht so nach Faraday's Vorstellung. Für Faraday sind die Kraftlinien in dem den Raum füllenden Dielektrikum etwas Reelles; die in den Kraftlinien ausgedrückte Spannung im Raume, der die magnetischen oder elektrischen Pole trennt, ist die eigentliche magnetische oder elektrische Kraft. Eine Veränderung der Spannung verursacht an Körpern, die in das



Feld eingetaucht sind, elektrische oder magnetische Vorgänge, und zwar so, dass das Beharren oder der Wechsel, den der Zustand eines solchen Körpers erfährt, nur vom Beharren oder Wechsel der Spannung der Teilchen des Dielektrikums abhängt, die ihm nächst benachbart sind. Diese Ansicht, von einem Naturforscher von Faraday's Bedeutung aufgestellt, hätte wenigstens die Kritik der Gelehrten herausfordern müssen, wenn Faraday die Möglichkeit gehabt hätte, seiner Theorie ein mathematisches Gewand zu verleihen. Da er aber keine Gelegenheit gehabt hatte, sich das Rüstzeug der mathematischen Darstellung anzuzeigen, so war es ihm nicht gegeben, mit Erfolg an der Erschütterung eines Lehrgebäudes zu arbeiten, das durch Beiträge der bedeutendsten Mathematiker zu einem Kunstwerk der exakten Wissenschaften geworden war. Trotz aller Bewunderung seiner Methode machte seine Theorie zunächst wenig Eindruck: Helmholtz z. B. fand seine Rede-weise zu abstrakt, und noch 1874 gesteht ein Physiker: Faraday scheint wenig Anhänger erworben zu haben.

Und doch war damals der Apostel der Faraday'schen Theorie schon längst auf dem Plane erschienen. James Clerk Maxwell, der von Faraday's wissenschaftlichem Takte eine so hohe Meinung hatte, dass für ihn eine Vermutung schon das Merkmal der Wahrscheinlichkeit an sich trug, wenn nur Faraday sie aussprach, hatte schon 1855 seine mathematische Gestaltungskraft in den Dienst Faraday'scher Ideen gestellt. Zunächst schien ihm der Beweis notwendig zu sein, dass alle elektrischen und magnetischen Vorgänge sich als Konsequenzen der Kraftlinientheorie Faraday's darstellen lassen. Schon in dieser Arbeit „Faraday's Kraftlinien“, offenbart sich der Meister durch die Einfachheit seiner Hilfsvorstellungen und die Eleganz seiner Darstellung, mit Hilfe deren er einige der wichtigsten Formeln der Potentialtheorie als Folgen von Faraday's Grundvorstellungen fast spielend entwickelt. Mit dieser mathematischen Betrachtungsweise ist aber Maxwell nicht zufrieden: er wünscht ein Analogon, ein Bild für Faraday's Vorstellungen zu entdecken, das der Mechanik entlehnt ist: er sucht gewissermassen ein mechanisches Modell des elektrisch-magnetischen Feldes, das zur Darstellung aller Erscheinungen dienlich ist, die durch Veränderungen in diesem Felde hervorgerufen werden. 1861—1862 erscheinen Einzelaufsätze aus Maxwell's Feder, die unter dem Namen „Physikalische Kraftlinien“ die Lösung der selbstgestellten Aufgabe enthalten. Er beginnt sie damit, dass er zunächst



Realität giebt. Ein um seine Axe rotierender Tropfen zäher Flüssigkeit oder elastischer Cylinder liefert das Bild. Der rotierende Körper sucht infolge der Rotation seine äquatoriale Anschwellung zu vergrößern und deshalb seine Axe zu verkürzen. Bestehen nun die Atome des Mediums, durch das hindurch die Kraftlinien verlaufen, aus solchen in gleicher Richtung wirbelnden Prismen oder Kugeln, deren Axen in die Kraftlinien fallen, so sucht sich die Materie in der Richtung der Kraftlinien zusammenzuziehen und erzeugt so die in dieser Richtung wirkende magnetische Zugkraft. Dass dieses Bild des magnetischen Feldes nichts Fremdes in die Vorstellung hereinträgt, dass im Gegenteil der Magnetismus eine rotatorische Erscheinung ist, belegt Maxwell besonders durch den Hinweis auf die Drehung, welche die Ebene eines polarisierten Lichtstrahls im magnetischen Felde erleidet.

Nun entsteht aber die Schwierigkeit, dass es undenkbar ist, dass zwei nebeneinanderliegende Cyliinder im gleichen Sinne rotieren können, ohne sich an der Berührungsstelle gegenseitig in der Bewegung zu hindern. Es wäre also ein dauernder magnetischer Zustand angeschlossen. Maxwell schiebt deshalb zwischen je zwei Wirbel kleinere, vollkommen frei bewegliche Kugeln ein, die er gewichtlos und unzusammendrückbar annimmt. Dadurch, dass diese Friktionsteilchen um selber auf der Oberfläche der Wirbel rollen, ermöglichen sie die gleichgerichtete Bewegung zweier Nachbarwirbel, ähnlich wie man zwei Zahnrädern dadurch eine gleichgerichtete Bewegung erteilen kann, dass man ein kleineres Zahnrad zwischen sie einfügt. Die aus den kleinen rollenden Kugeln zusammengesetzte Materie vertritt bei Maxwell die Elektrizität. Bei gleicher Rotationsgeschwindigkeit der Nachbarwirbel bleiben sie in Ruhe. Wird durch irgend eine Ursache die Rotationsgeschwindigkeit eines Wirbels grösser, als die eines benachbarten, so tritt eine Verschiebung der Friktionsteilchen ein in der Richtung der grösseren Geschwindigkeit d. h. ein elektrischer Strom beginnt zu fliessen; und umgekehrt wird durch eine Verschiebung, die gewisse Friktionsteilchen erleiden, die Geschwindigkeit der erfassten rotierenden Wirbel verändert und dadurch werden wieder andere Friktionsteilchen in Bewegung gesetzt. Man versteht so, wenn man das Bild der grossen Zahnräder für die Wirbel und das der kleinen beweglichen Räder für die Friktionsteilchen gelten lässt, aus dem Mechanismus der ineinandergreifenden Teile, wie eine Veränderung des magnetischen Feldes einen Strom und ein Strom wieder eine Veränderung des magnetischen Feldes und Induktionsströme hervorrufen kann. Dieses Bild, welches das Verhalten der Elektrizitätsleiter charakterisiert, lässt sich auch auf Dielektrika anwenden, sobald man den Wirbelkörpern Elastizität zuschreibt, eine physikalische Eigenschaft, die allen bekannten Körpern in grösserem oder geringerem Masse zu eigen ist. Werden nämlich durch irgend eine elektromotorische Kraft die Friktionsteilchen eines bestimmten Raumes nach der gleichen Richtung bewegt (in der Zeichnung z. B. nach oben), so können die zwischen ihnen befindlichen Wirbel, die sich wohl drehen, nicht aber verschieben können, dieser Bewegung nicht folgen. Die Friktionrollen werden, den elastischen Wirbelkörper verzerrend, sich so weit verschieben, bis die erweckte elastische Kraft der elektromotorischen Schiebekraft die Wage hält. Das ganze Medium gerät so in einen Zustand der Spannung, aus dem es in seinen früheren Zustand zurückschnellt, sobald die elektromotorische Kraft verschwindet. So ist also auch ein mechanisches Bild für die dielektrische Polarisation gegeben, d. h. für den Spannungszustand, den Faraday in dem Medium zwischen zwei elektrisch geladenen Konduktoren vermutet.

Genügt so dieses mechanische Modell, das Maxwell erdachte, um die Wechselwirkungen zwischen Magnetismus und Elektrizität als Bewegungsvorgänge zu erfassen, vollständig, so führte es, so primitiv es auch erscheint, noch um einen grossen Schritt weiter. Eine vergleichende Rechnung, durch die er die Energie des fließenden Stroms und der statisch gespannten Elektrizität in ein Verhältnis bringt und in der die von Weber gefundene Verhältniszahl zwischen dem elektromagnetischen und elektrostatistischen Masse von ausschlaggebender Bedeutung ist, ergibt, dass die Elastizität des von Maxwell ersonnenen Mediums und des Äthers, dessen Schwingungen das Licht sind, die gleiche ist. Der Lichtäther ist also auch der Träger der elektromagnetischen Wirkungen. Wenn auch an manchen Stellen der Abhandlungen zu erkennen ist, dass dieses Resultat

ein von Maxwell gewolltes ist, und dass deshalb manche seiner Rechnungen eigentlich rückwärts laufen, so verkleinert dies Maxwells Verdienst um so weniger, als er später diesen Teil seiner Betrachtungen schärfer ansarbeitete. Auf solchem Standpunkt einmal angelangt, ist man nicht mehr weit von der Erkenntnis entfernt, dass das Licht selbst eine elektromagnetische Erscheinung ist. Maxwell machte auch diesen Schritt. Will man bei dem von Maxwell angewendeten Bilde bleiben, so sind die Lichtoszillationen kurze elektrische Ströme, die rasch ihre Richtung wechseln, d. h. raschwechselnde Bewegungen der Friktionsteilchen, die sich durch die Wirbel andern Friktionsteilchen mitteilen und so in einer Richtung als Lichtstrahlen sich fortpflanzen, die zu ihrer eigenen Schwingungsrichtung senkrecht ist. Auf diesem Wege ist man nun wieder bei Lorentz' Vorstellung angelangt, dass die transversalen Schwingungen des Lichtes elektrische Ströme sind, und bei Riemann's Behauptung, dass sich die elektrische Kraftwirkung mit der Geschwindigkeit des Lichtes im Raume ausbreitet. Nur ist die Begründung der Annahme eine wesentlich andere, da jetzt das Lichtphänomen den Energieäusserungen des magnetischen Feldes organisch eingefügt ist. Man steht am Eingange zur elektronmagnetischen Lichttheorie.

Maxwell liess in seinem Hauptwerke (Treatise) das besprochene Bild des magnetischen Feldes wieder fallen und begnügte sich mit dessen mathematischer Umschreibung. Es hatte seine Dienste gethan und war nun der Entwicklung eher hinderlich als von Vorteil. Dafür suchte er Faraday's Ideen mit der alten Potentialtheorie, die er die „deutsche“ Methode nennt — gewiss ein bemerkenswertes Zeichen der Wertschätzung, die er der deutschen Forschung zollt —, anzugleichen. In diesen streng zugeschnittenen Kleide begann nun Faraday's Theorie ihren Siegeszug, indem sie zunächst die Zweifler zur Prüfung zwang. Die neuen Gesichtspunkte gaben Stoff und Anlass zu einer Reihe wichtiger Experimente und Erwägungen, die, da jetzt eine exaktere Fragestellung möglich war, zum Teil auch zu schönen Resultaten führten. Viele derselben sind mit dem Namen Helmholtz, manche mit Boltzmanns Namen verknüpft.

Im Jahre 1879 stellte die Akademie der Wissenschaften in Berlin als Preisaufgabe die Forderung, nachzuweisen, dass sich im Dielektrikum infolge eines elektrischen Stromes, wie Maxwell und Faraday annehmen, Spannungszustände erkennen lassen. Helmholtz hoffte und wünschte, dass sein Schüler Hertz sich mit der Lösung der Aufgabe befasse. Der Stoff erwies sich zunächst als zu spröde. Wenn aber diese Bemühungen noch zu keinem greifbaren Ergebnis führten, so brachten sie für Hertz doch doppelten Gewinn: einmal dadurch, dass sie Hertz mit Maxwells Methode vertraut machten, dann dadurch, dass sie seine Sinne schärften für alle Vorgänge, die mit der angeregten Untersuchung zusammenhängen. Im Jahre 1884 veröffentlichte er eine rein theoretische Arbeit „über die Beziehungen der Maxwell'schen elektrodynamischen Grundgleichungen und den Grundgleichungen der gegnerischen Elektrodynamik“, in der er den jäh abgerissenen Faden, den Riemann und Lorentz angesponnen hatten, wieder aufnahm. Er zeigt darin, dass die Glieder, die Lorentz und Riemann den anerkannten Gleichungen mit der Entschuldigung glauben anfügen zu dürfen, dass sie wegen ihrer verschwindenden Kleinheit nicht stören, sogar zugefügt werden müssen aus Gründen der Selbstinduktion elektrischer Ströme. Denn ein veränderlicher Strom verändert das ihn umgebende magnetische Feld, und diese verändert rückwirkend wieder den Strom u. s. w. Zieht man diese Variationen,

die ein Strom auch nach der „gegnerischen“ Theorie durch seinen eignen Stärkewechsel erleidet, in Betracht, so gelangt man zu den Maxwell'schen Gleichungen des magnetischen Feldes, also zu einer Auffassung der Fortpflanzung elektrischer Kraft, wie sie schon Riemann und Lorentz behauptet hatten. Als dann im Jahre 1888 bei der Vorbereitung von Vorlesungsversuchen an der technischen Hochschule zu Karlsruhe ein Zufall Hertz' Aufmerksamkeit auf einen merkwürdigen Fall elektrischer Entladung lenkte, war sein geübter Sinn sofort instande, darin die Begleiterscheinung einer Wellenbewegung zu erkennen. Die am Anfang unklaren Spuren verfolgend, manchmal vom geraden Wege abgelenkt, wusste er sich aber doch den richtig zeigenden Kompass schliesslich in einer Frage zu beschaffen, deren Beantwortung alles entschied: Können in der Luft oder im leeren Raume elektrische Wellen nachgewiesen werden, die sich mit der Geschwindigkeit und den Eigenschaften des Lichtstrahles fortpflanzen? Und nun, da er über die entscheidende Idee und die entscheidenden Mittel verfügte, gelang ihm nach die experimentelle Bestätigung der bisher immer noch problematischen Auffassung und damit die Lösung des Rätsels vom elektromagnetischen Felde.

Karl Seith.

